

Plenarprotokoll

37. Sitzung

Kiel, Mittwoch, 27. August 1997

Bericht über technische Consulting-6

**Leistungen von im öffentlichen Besitz
befindlichen Unternehmen privaten
und öffentlichen Rechts**

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/789

Bericht und Beschlußempfehlung des
WirtschaftsausschussesDrucksache 14/917

Uwe Eichelberg (CDU)

Beschluß: Dringlichkeit bejaht und als
Punkt 38 a in die Tagesordnung
eingereiht

Zustimmung des Landtages gemäß6

Artikel 34 der Landesverfassung

Dringlichkeitsantrag des Ministers für Finanzen und
EnergieDrucksache 14/925

Claus Möller, Minister für Finanzen und
Energie

Beschluß: Dringlichkeit bejaht und als
Punkt 16 a in die Tagesordnung
eingereiht

Stellungnahme zum 5-Jahres-Plan Schiene7

Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNENDrucksache 14/929

Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

Brita Schmitz-Hübsch (CDU)

Beschluß: Dringlichkeit verneint

Zweite Lesung des Entwurfs eines8

Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes

für den Landtag von Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. Drucksache
14/39

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und
RechtsausschussesDrucksache 14/880

Heinz Maurus (CDU)
Klaus-Peter Puls (SPD)

Martin Kayenburg (CDU)
 Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Wolfgang Kubicki (F.D.P.)
 Anke Spoerrendonk (SSW)
 Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister
 Klaus Haller (CDU)

Beschluß: Verabschiedung

Zweite Lesung des Entwurfs eines Haushaltsgesetzes 1997 17

Gesetzentwurf der LandesregierungDrucksache 14/826

Bericht und Beschußempfehlung des FinanzausschussesDrucksache 14/919

Änderungsanträge der Fraktion der F.D.P.
Drucksachen 14/918 und 14/928

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/931

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/936

Lothar Hay (SPD)
 Thomas Stritzl (CDU)
 Günter Neugebauer (SPD)
 Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Wolfgang Kubicki (F.D.P.)
 Anke Spoerrendonk (SSW)
 Martin Kayenburg (CDU)
 Ute Erdsiek-Rave (SPD)
 Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie

Beschluß: Verabschiedung

Gemeinsame Beratung 37

a) **Zustimmung des Landtages gemäß § 44 Abs. 4 des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein zur Übernahme einer Beteiligung der Landesbank Schleswig-Holstein an der Hamburgischen Landesbank**
 Antrag des Ministers für Finanzen und EnergieDrucksache 14/887

b) **Zustimmung des Landtages gemäß Artikel 34 der Landesverfassung**

Antrag des Ministers für Finanzen und EnergieDrucksache 14/925

Heide Simonis, Ministerpräsidentin
 Ute Erdsiek-Rave (SPD)
 Thomas Stritzl (CDU)
 Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Wolfgang Kubicki (F.D.P.)
 Anke Spoerrendonk (SSW)

Beschluß: Annahme

Volksbegehren „Wir gegen die Rechtschreibreform“ 43

Antrag der Volksinitiative „Wir gegen die Rechtschreibreform“ zur Durchführung eines VolksbegehrensDrucksache 14/870
 Bericht und Beschußempfehlung des Innen- und RechtausschussesDrucksache 14/878
 Heinz Maurus (CDU)

Beschluß: Annahme

Bekämpfung von Scheinselbständigkeit 44

Antrag der Fraktion der SPDDrucksache 14/757

Ulrike Rodust (SPD)
 Uwe Eichelberg (CDU)
 Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Christel Aschmoneit-Lücke (F.D.P.)
 Anke Spoerrendonk (SSW)
 Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

Beschluß: Annahme

Fortführung und Weiterentwicklung des Regionalprogramms für strukturschwache ländliche Räume in Schleswig-Holstein 51

Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 14/655
 Bericht und Beschußempfehlung des WirtschaftsausschussesDrucksache 14/893
 Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/932

Uwe Eichelberg (CDU)
 Anke Spoerrendonk (SSW)
 Ulrike Rodust (SPD)
 Brita Schmitz-Hübsch (CDU)

Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Christel Aschmoneit-Lücke (F.D.P.)
Peer Steinbrück, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

Beschluß: Annahme

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes59
zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Lande Schleswig-Holstein (Landesverfassungsschutzgesetz - LVerfSchG -)
Gesetzentwurf der Fraktion der CDUDrucksache 14/905

Meinhard Füllner (CDU)
Ursula Kähler (SPD)
Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Wolfgang Kubicki (F.D.P.)
Anke Spoerrendonk (SSW)
Ursula Röper (CDU)
Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister

Beschluß: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuß

Hospizeinrichtungen in Schleswig-Holstein68
Große Anfrage der Fraktion der CDUDrucksache 14/676
Antwort der LandesregierungDrucksache 14/885

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Torsten Geerdts (CDU)
Wolfgang Baasch (SPD)
Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Christel Aschmoneit-Lücke (F.D.P.)
Anke Spoerrendonk (SSW)
Kläre Vorreiter (CDU)

Beschluß: Überweisung an den Sozialausschuß zur abschließenden Beratung

Gewalt gegen ältere Menschen - Prävention77 und Intervention
Antrag der Fraktion der SPDDrucksache 14/745

Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/903
Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 14/930

Frauke Walhorn (SPD)
Kläre Vorreiter (CDU)
Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Christel Aschmoneit-Lücke (F.D.P.)
Anke Spoerrendonk (SSW)
Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Beschluß: Überweisung an den Sozialausschuß

Saisonale Erntearbeit in Schleswig-Holstein84
Antrag der Fraktion der F.D.P.Drucksache 14/790

Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)
Wolfgang Baasch (SPD)
Claus Ehlers (CDU)
Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Anke Spoerrendonk (SSW)
Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Beschluß: Überweisung an den Sozialausschuß und den Agrarausschuß

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes92
zur Änderung des Landesministergesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/754
Bericht und Beschußempfehlung des FinanzausschussesDrucksache 14/877

Lothar Hay (SPD)

Beschluß: Verabschiedung

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes92
zum Staatsvertrag zwischen den Ländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen und der Freien Hansestadt Hamburg über den Anschluß der Tierärztekammer Hamburg an die Tierärzteversorgung Niedersachsen
Gesetzentwurf der LandesregierungDrucksache 14/852

Beschluß: Überweisung an den Agrarausschuß

Wahl der vom Landtag zu bestimmenden93
Mitglieder des Stiftungsrates der Stiftung Pommern

Wahlvorschlag der Fraktion der SPDDrucksache 14/806	Möglichkeiten zur getrenntgeschlechtlichen Unterbringung in Wohnheimen für Frauen mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen	94
Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNENDrucksache 14/818	Antrag der Fraktion der F.D.P.	
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU Drucksache 14/866	Drucksache 14/383	
Beschluß: Annahme	Bericht und Beschlußempfehlung des Sozialausschusses	Drucksache 14/894
Bericht über die Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten in Norddeutschland (§ 71 Landesrundfunkgesetz)	Änderungsantrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD	93
Bericht der LandesregierungDrucksache 14/699	Drucksache 14/934	
Beschluß: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuß zur abschließenden Beratung	Frauke Walhorn (SPD)	
Bericht der Investitionsbank 1996	Beschluß: Annahme	93
Drucksache 14/800		
Beschluß: Überweisung an den Finanzausschuß und den Wirtschaftsausschuß zur abschließenden Beratung	Zweiter Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages	95
	Drucksache 14/670	
	Bericht und Beschlußempfehlung des Sozialausschusses	Drucksache 14/895
	Frauke Walhorn (SPD)	
Tätigkeit des Eingabenausschusses in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1997	Beschluß: Kenntnisnahme	93
Bericht des EingabenausschussesDrucksache 14/808		
Gerhard Poppendiecker (SPD)	Interkommunaler Kostenvergleich der Müllgebühren in Schleswig-Holstein	95
Beschluß: Kenntnisnahme und Bestätigung der Erledigung	Antrag der Fraktion der F.D.P.	
	Drucksache 14/144	
Volksbegehren „Rettet die Polizei-Reiterstaffel Schleswig-Holstein“	Änderungsantrag der Fraktion der CDU	93
Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und RechtsausschussesDrucksache 14/879	Drucksache 14/166	
Heinz Maurus (CDU)	Änderungsantrag des Abgeordneten Peter Gerckens (SSW)Drucksache 14/172	
Beschluß: Annahme	Bericht und Beschlußempfehlung des Umweltausschusses	
Programm für Innovationsassistentinnen und -assistenten	Drucksache 14/896	94
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/562	Frauke Tengler (CDU)	
Bericht und Beschlußempfehlung des WirtschaftsausschussesDrucksache 14/892	Beschluß: Ablehnung	
Uwe Eichelberg (CDU)	Bericht über technische Consulting-Leistungen von im öffentlichen Besitz befindlichen Unternehmen privaten und öffentlichen Rechts	95
Beschluß: Annahme	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/789	
	Bericht und Beschlußempfehlung des WirtschaftsausschussesDrucksache 14/917	
	Uwe Eichelberg (CDU)	
	Beschluß: Annahme	

* * *

Regierungsbank:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Gerd Walter, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten

Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister

Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie

Peer Steinbrück, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten

* * *

Beginn: 10:02 Uhr

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 15. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlußfähig.

Erkrankt ist immer noch Herr Abgeordneter Gerckens.

Aus dem Wirtschaftsausschuß wurde die Bitte geäußert, die Behandlung des Punktes „Technische Consulting-Leistungen von im öffentlichen Besitz

befindlichen Unternehmen privaten und öffentlichen Rechts“ als Dringlichkeitsvorlage gemäß § 51 Abs. 3 der Geschäftsordnung vorzusehen. Die entsprechende Beschußempfehlung liegt Ihnen als Drucksache 14/917 vor.

Das Wort zur Begründung der Dringlichkeit hat der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses, Herr Abgeordneter Eichelberg.

Uwe Eichelberg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Namen des Wirtschaftsausschusses bitte ich, den Bericht und die Beschußempfehlung des Wirtschaftsausschusses zum Antrag der Fraktion der CDU betreffend „Technische Consulting-Leistungen von im öffentlichen Besitz befindlichen Unternehmen privaten und öffentlichen Rechts“ in die Tagesordnung des Plenums aufzunehmen.

Der Wirtschaftsausschuß begründet die Bitte damit, daß der Bericht der Landesregierung noch in diesem Jahr erstattet werden soll. Um der Landesregierung die nötige Zeit für die Erstellung dieses Berichts zu geben, ist es erforderlich, das Plenum des Landtages so schnell wie möglich über diesen Antrag entscheiden zu lassen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann lasse ich über die Dringlichkeit abstimmen. Ich weise darauf hin, daß nach § 51 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich ist. Wer die Dringlichkeit bejaht, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Dringlichkeit einstimmig bejaht.

Ich schlage Ihnen vor, die Vorlage als Punkt 38 a in die Tagesordnung einzurichten. Ferner schlage ich Ihnen vor, diesen Punkt ohne Aussprache zu behandeln, da der Wirtschaftsausschuß einstimmig Annahme empfohlen hat. Ich höre keinen Widerspruch; dann werden wir so verfahren.

Die Landesregierung hat einen Dringlichkeitsantrag mit dem Betreff „Zustimmung des Landtages gemäß Artikel 34 der Landesverfassung“ eingereicht. Dieser Antrag liegt Ihnen als Drucksache 14/925 vor. Das Wort zur Begründung der Dringlichkeit hat der Herr Minister für Finanzen und Energie.

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir beraten heute über den Kauf von Anteilen an der Hamburgischen Landesbank in Höhe von 49,5%. Nach den öffentlich gemachten Erklärungen gehen wir davon aus, daß der Antrag eine Zustimmung erhalten wird. Die konstituierende Sitzung der Gremien der Landesbank in Hamburg ist bereits für den 17. September 1997 vorgesehen.

(Meinhard Füllner [CDU]: Sprechen Sie jetzt in eigener Sache?)

Die Gremien der Landesbank selbst haben in der letzten Woche ihre Personalvorschläge für die konstituierende Sitzung unterbreitet. Deshalb konnte Ihnen dieser Vorschlag nicht mehr termingerecht vorgelegt werden. Damit das Land Schleswig-Holstein bei der konstituierenden Sitzung auch anwesend sein kann - ich denke, daß das wichtig ist - bitten wir Sie, die Dringlichkeit zu bejahen und diesen Personalvorschlag heute zu beraten.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Ich verweise wiederholt auf die Notwendigkeit der Zweidrittelmehrheit gemäß § 51 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung. Wer die Dringlichkeit bejahen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Dringlichkeit einstimmig bejaht.

Ich schlage Ihnen vor, diesen Antrag als Punkt 16 a in die Tagesordnung einzureihen und ihn gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 16 zu behandeln. - Ich höre keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

Ferner hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Dringlichkeitsantrag mit dem Betreff „Stellungnahme zum 5-Jahres-Plan Schiene“ eingereicht. Der Antrag liegt Ihnen als Drucksache 14/929 vor.

Das Wort zur Begründung der Dringlichkeit hat Herr Abgeordneter Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am letzten Mittwoch berichtete der Wirtschaftsminister über die neuesten Planungen hinsichtlich Investitionen

im Bereich des Schienenverkehrs. Die Planungen haben mich so erschreckt,

(Heiterkeit bei CDU und F.D.P.)

daß ich die Gefahr sehe, daß die geplante zügige Realisierung des Landesnahverkehrsplans in Schleswig-Holstein um viele Jahre behindert und verzögert wird. Deshalb halte ich es für erforderlich, daß der Schleswig-Holsteinische Landtag ein schnelles und möglichst einmütiges Signal aller Fraktionen aussendet, um die notwendigen Korrekturen beziehungsweise Nachbesserungen in die Wege zu leiten.

Hier sind alle diejenigen von uns gefordert, die sich für den Schienenverkehr einsetzen und die die Verbesserung des LNVF begrüßt haben.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Hentschel, es geht ausschließlich um die Begründung der Dringlichkeit.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja. - Da die Frist für die Einbringung eines ordentlichen Antrages im Landtag zu diesem Zeitpunkt nicht gegeben war, mir aber eine Reaktion des Landtages absolut notwendig erscheint, bitte ich alle Fraktionen dieses Landtages, die Dringlichkeit für den vorgelegten Antrag zu bejahen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Gibt es Wortmeldungen zu der Begründung der Dringlichkeit? - Das Wort hat Herr Abgeordneter Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! So sehr wir es schätzen, daß der Kollege Hentschel in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses des Landtages möglicherweise aufgepaßt hat, so wenig vermögen wir als F.D.P.-Fraktion die Dringlichkeit dieses Antrages zu sehen. Es ist durchaus möglich, Herr Kollege Hentschel, dieses Thema auf der Grundlage eines ordentlichen Antrags in der nächsten Tagung zu beraten, was passieren würde, wenn die Dringlichkeit heute nicht bejaht werden würde. Wir lehnen die Dringlichkeit ab.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zu der Begründung der Dringlichkeit erhält Frau Abgeordnete Schmitz-Hübsch.

Brita Schmitz-Hübsch [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch die Fraktion der CDU lehnt die Dringlichkeit dieses Antrages ab. Die Verkehrsministerkonferenz hat am 10. und 11. Juni 1997 stattgefunden. Hätte der Wirtschaftsminister dringenden Bedarf gesehen, hätte er uns viel früher informiert. Wir sind ebenfalls der Meinung, daß dieses Thema in der regulären Landtagstagung im September beraten werden kann, zumal uns Informationen vorliegen, nach denen der Bundesverkehrsminister die 20%-Regelung erfüllen will.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich lasse über die Dringlichkeit des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen und weise erneut auf § 51 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung hin. Wer die Dringlichkeit bejaht, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, daß dieser Dringlichkeitsantrag die erforderliche Zweidrittelmehrheit nicht erhalten hat, da die Fraktionen von CDU und F.D.P. die Dringlichkeit des Antrages verneint haben.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung über die im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich darauf verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln. Zu den Tagesordnungspunkten 2, 5, 11, 24, 27 bis 30, 34 und 36 bis 38 ist eine Aussprache nicht geplant. Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 6, 20 und 26 - Änderung des Schulgesetzes sowie Hochbegabtenförderung -, die Punkte 9, 12 und 31 - Situation der kleinen und mittleren Unternehmen, Technologietransfer und Technologiestiftung -, die Punkte 17 und 22 - Trilateraler Wattenmeerplan -, die Punkte 18, 19 und 23 - Vergleiche von Schulleistungen - sowie die Punkte 25 und 33 - Berichte zur Ernährungswirtschaft und zum Gütezeichen -.

Wann die einzelnen Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der

Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratung der 15. Tagung.

Fragen zur Fragestunde liegen nicht vor.

Wir werden unter Einschluß einer zweistündigen Mittagspause, die am Donnerstag verkürzt werden kann, jeweils längstens bis 18:00 Uhr tagen. - Auch hier höre ich keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

Ich begrüße jetzt auf der Besuchertribüne Besucher der Beruflichen Schulen Rendsburg sowie der Beruflichen Schulen am Ravensberg Kiel. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 3 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes für den Landtag von Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.Drucksache 14/39

Bericht und Beschußempfehlung des Innen- und RechtsausschussesDrucksache 14/880

Das Wort erteile ich hiermit dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Maurus.

Heinz Maurus [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landtag hat dem Innen- und Rechtsausschuß den Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. zur Änderung des Wahlgesetzes durch Plenarbeschuß vom 23. Mai 1996 überwiesen. Der Gesetzentwurf sah im wesentlichen drei Änderungen des Landeswahlgesetzes vor: erstens eine Verringerung der Zahl der Wahlkreise von 45 auf 37, zweitens die Einführung eines Zweistimmenwahlrechts, drittens die Verteilung der Sitze nach dem Verfahren Hare/Niemeyer statt d'Hondt.

Die Regierungsfraktionen schlossen sich der Forderung nach **Einführung eines Zweistimmenwahlrechts** an, sprachen sich jedoch für die Beibehaltung der Verteilung der Sitze nach dem **Verfahren d'Hondt** aus.

Im Zuge der Beratungen zog der Ausschuß zum Thema **Neuschneidung von Wahlkreisen** das umfangreiche Material zu Rate, das der Landeswahlleiter zu diesem Thema bereits in der 13. Wahlperiode erarbeitet hatte. Er kam jedoch zu der Auffassung, daß zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Änderungen vorgenommen werden sollten.

Problematisiert wurde im Rahmen der Beratungen die Frage, ob gegebenenfalls die Einführung eines Zweistimmenwahlrechts Auswirkungen auf den Minderheitenstatus der Parteien der dänischen Minderheit hat. Einmütig sprachen sich die Vertreter der Fraktionen gegen eine Änderung diesbezüglicher Bestimmungen aus. Die Vertreter der Fraktion der CDU hielten diese Frage im Rahmen der Ausschußberatungen für noch nicht geklärt und enthielten sich daher bei der Beschlusffassung der Stimme.

Der Innen- und Rechtsausschuß empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zur Änderung des Landeswahlrechts in der Fassung zuzustimmen, die der in der rechten Spalte der Drucksache 14/880 enthaltenen Gegenüberstellung zu entnehmen ist.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Einzelberatung. Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Puls.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit **Wahlrechtsänderungen** bezwecken antragstellende Fraktionen regelmäßig eine Verschiebung der politischen Machtverhältnisse zu ihren Gunsten.

Die Frage, warum Herr Kubicki einen Gesetzentwurf zur Änderung des Landeswahlrechts eingebracht hat, läßt sich mit drei Buchstaben beantworten: F.D.P. - für die Prozente. Es geht nämlich um die Prozente, die sich die F.D.P. dadurch erhofft, daß künftig die Wählerinnen und Wähler in Schleswig-Holstein bei Landtagswahlen nicht mehr nur eine Stimme für Partei und Person, sondern zwei Stimmen vergeben können, eine für die im Wahlkreis kandidierende Person und

eine weitere personen- und wahlkreisunabhängig für die Landesliste einer Partei.

Die darin liegende Möglichkeit des Stimmensplitting zwischen gewählter Person und gewählter Partei erfüllt nicht nur die F.D.P., sondern alle kleineren Parteien, die niemals einen Direktwahlkreis gewinnen können, mit der nicht unbegründeten Hoffnung, auch ohne persönliche Erfolge in einzelnen Wahlkreisen mit landesweit 5 % der Wählerzweitstimmen als Partei im Landtag vertreten zu bleiben.

Die SPD-Fraktion wird der **Einführung des Zweistimmenwahlrechts** zustimmen. Wir haben das schon mit den Grünen in unserem Koalitionsvertrag vereinbart.

(Lachen bei CDU und F.D.P.)

Besser gesagt, die Grünen haben es mit uns vereinbart.

(Heiterkeit - Beifall bei SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.)

Nicht zustimmen konnten und können wir dem Ansinnen des F.D.P.-Gesetzentwurfs, im gleichen Zuge die Zahl der **Direktwahlkreise** für die Landtagswahl von 45 auf 37 zu reduzieren. Die SPD ist und bleibt immer eine Wahlkreispartei,

(Lachen bei der CDU)

die in ständigem Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern Ideen, Anregungen und Vorschläge für die politische Arbeit hier in Kiel aufnehmen, verarbeiten und verwerten möchte.

(Beifall bei der SPD)

Jede Reduzierung der Zahl der Wahlkreise führt notwendigerweise zu einer räumlichen Vergrößerung der verbleibenden Wahlkreise und erschwert damit die aus unserer Sicht trotz der vielen Sitzungen hier in Kiel unbedingt erforderliche Betreuung der Wählerinnen und Wähler auch zwischen den Wahlen.

Nicht ganz verstanden haben wir die Ankündigung des SSW, dem Zweistimmenwahlrecht nicht zuzustimmen, obwohl es auch dem SSW nur nützen kann, indem es ihm ermöglicht, landesweit seine Stimmenzahl zu erhöhen.

Überhaupt nicht verstanden haben wir allerdings den untauglichen Versuch der CDU, die Debatte über die

Einführung des Zweistimmenwahlrechts mit einer Diskussion über die Aufhebung der Befreiung des SSW von der **5-%-Klausel** zu verbinden.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Beides hat überhaupt nichts miteinander zu tun. Die SPD-Fraktion steht zu den Bonner/Kopenhagener Erklärungen vom 29. März 1955, nach denen Parteien der dänischen Minderheiten bei Landtagswahlen in Schleswig-Holstein von der 5%-Klausel befreit sind. Wir stehen auch ohne Wenn und Aber zu Artikel 5 Abs. 2 unserer Landesverfassung, wonach nicht nur die kulturelle Eigenständigkeit, sondern auch die politische Mitwirkung nationaler Minderheiten und Volksgruppen unter dem Schutz des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände stehen.

(Beifall der Abgeordneten Ute Erdsiek-Rave [SPD])

Dies gilt insbesondere für die nationale dänische Minderheit. Es ist schlicht dummes Zeug, wenn die Junge Union Schleswig-Holstein den SSW als politische Partei auf die Vertretung der Interessen der dänischen Minderheiten beschränken will.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Wir sind hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag jahrzehntelang mit Karl Otto Meyer und jetzt mit Anke Spoorendonk gut gefahren.

(Beifall bei der SPD)

Es hat - glaube ich - Schleswig-Holstein nicht geschadet, wenn die Vertreter der dänischen Minderheiten zu allen schleswig-holsteinischen landespolitischen Themen hier konstruktive Beiträge geleistet haben.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie uns also nicht über die 5%-Klausel für diese oder jene Partei streiten, sondern unabhängig von den heute anstehenden Wahlrechtsänderungen mit der weiterhin hundertprozentigen Gemeinsamkeit aller demokratischen Parteien dieses Hauses inner- und außerparlamentarisch dafür sorgen, daß rechts- und linksradikale Gruppierungen nie wieder Einlaß in den Schleswig-Holsteinischen Landtag finden können!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort dem Herrn Oppositionsführer.

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Puls, wenn Sie die F.D.P. mit „für die Prozente“ titulieren, muß ich zu Ihrem Beitrag sagen: seicht, platt und dünn.

(Beifall bei der CDU)

Sie unterstellen uns, wir hätten die 5%-Klausel zur Disposition gestellt. Dies ist nicht so. Ich weise es mit Nachdruck zurück.

Wir beraten allerdings wieder einmal über eine Teilreform unseres Wahlrechts. Ich vermisse, daß das nicht das letzte Mal sein wird. In der letzten Wahlperiode hatten F.D.P. und wir gemeinsam einen Gesetzentwurf zur Änderung des Wahlrechts vorgelegt, den die SPD einhellig abgelehnt hat.

Vor einem Jahr hat dann die F.D.P. diesen Gesetzentwurf allein eingebracht. Er wird von Teilen der SPD jetzt mitgetragen, obwohl sie ihn damals abgelehnt hat.

Heute besteht dafür in meiner Fraktion, deren Zusammensetzung sich aufgrund der erfreulich vielen Direktmandate bei der letzten Wahl deutlich verändert hat, eine gegenüber 1994 differenzierte Sicht der Dinge, zumal der heutige Ansatz halbherzig ist. Ungeregt bleibt eine Verringerung der Wahlkreise, die Ausgewogenheit zwischen den Listenplätzen und der Zahl der Wahlkreise. Dies macht uns die Zustimmung teilweise nicht leicht.

Ein **Zweistimmenwahlrecht** fördert in unserem Lande die Zersplitterung des Parteiensystems; für die kleinen Parteien - da gebe ich Ihnen recht, Herr Puls -, für die F.D.P., die Grünen, den SSW oder irgend jemand anderes, steigen die Chancen auf mehr Mandate aus dem Gesamtkuchen. Das erschwert die Regierungsbildung und den Gewinn von absoluten Mehrheiten. - Das sollte sich auch die SPD merken.

Das Zählverfahren, nach dem die Sitze nach einer Wahl verteilt werden, ist für die kleinen Parteien eine weitere Möglichkeit, zusätzliche Mandate zu erhalten. Wenn die F.D.P. damit argumentiert, das Zweistimmenwahlrecht und das Zählverfahren nach

Hare/Niemeyer sei in den meisten Bundesländern üblich, so ist das sicherlich richtig. Die Argumentation ist aber nicht ganz sauber, denn Sie wissen genau, daß die größeren Parteien unter dem Druck der kleineren Parteien diesen Ergebnissen zugestimmt haben. - Hier wackelt naturwidrig wieder einmal der Schwanz mit dem Hund.

(Beifall bei der CDU)

Meine Fraktion hätte es begrüßt, wenn in dieser Wahlrechtsänderungsrounde auch andere Faktoren, wie zum Beispiel die **Zahl der Mandate**, eine Rolle gespielt hätten. Dies war leider nicht durchsetzbar. Wir bedauern das um so mehr, weil damit das Risiko bestehen bleibt, daß die Zahl der Abgeordneten in diesem Parlament erheblich ansteigen wird. - Das sollte Ihnen klar sein.

In Schleswig-Holstein gibt es noch eine zweite Besonderheit. Das ist die Befreiung des SSW von der **5-%-Klausel**. Frau Spoerrendonk, was hier heute beschlossen wird, wird Ihrer Partei auf jeden Fall zugute kommen, auch wenn Sie heute laut verkünden, daß Sie das Zweistimmenwahlrecht nicht haben wollen. Bei einem Zweistimmenwahlrecht ist Ihre Partei über die Landesliste auch in den Teilen des Landes wählbar, in denen es keine dänische Minderheit gibt, Frau Spoerrendonk. Rechtlich ist dagegen nichts einzuwenden. Ich frage mich aber, ob das vom Geist des Minderheitenschutzes gedeckt ist. Sie werden damit faktisch zu einer landesweiten Partei.

(Beifall bei der CDU)

In Ihrer Pressekonferenz am vorigen Montag haben Sie erklärt, Sie könnten niemandem verbieten, auch in den südlichen Landesteilen den SSW zu wählen - wie wahr -, Sie kennten aber auch keine Partei, die keine Wählerstimmen haben wollte. Das heißt doch im Klartext, daß Sie auch auf Wählerinnen und Wähler außerhalb des Landesteils Schleswig hoffen und spekulieren.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist falsch! Genau das Gegenteil hat der SSW immer gesagt! Da muß man ihn wirklich in Schutz nehmen! - Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Sie bewegen sich auf dünnem Eis, Herr Kayenburg!)

- Ich habe gerade gesagt, daß das rechtlich durchaus denkbar ist und daß es dagegen keine Bedenken gibt. Frau Erdsiek-Rave, dieses Eis ist in meinen Augen

überhaupt nicht dünn, denn das entspricht dem Geist der Bonn/Kopenhagener Erklärungen. Wenn Sie in sie genau hineinschauen, können Sie lesen, daß die Erklärungen - und damit auch die Konsequenzen für den SSW - für den Grenzraum und für die dänische Minderheit im Grenzgebiet gelten sollen. Ich frage Sie, wie weit Sie diesen Begriff ausweiten wollen, wenn die Formulierung „Grenzgebiet“ in den Bonn/Kopenhagener-Erklärungen steht.

(Beifall bei der CDU)

Ich fände es daher gut, wenn Frau Spoerrendonk rechtzeitig vor der nächsten Wahl deutlich und verbindlich erklären würde, daß sie sich weder mit werblichen Maßnahmen noch auf andere Art und Weise außerhalb des ursprünglichen Raumes der dänischen Minderheit auf einer landesweiten Liste bewerben wird. Ich betone, daß das keine Forderung und keine Warnung an sie ist, sondern eine sehr ernsthafte Bitte an den SSW und den Parteivorstand.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Kayenburg, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Martin Kayenburg [CDU]:

Nein, meine Zeit ist schon abgelaufen.

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Wissen Sie, daß der SSW schon im Bundestag gesessen hat? Ist Ihnen das bewußt?)

- Das bestreite ich überhaupt nicht. Es geht hier aber um die Bonn/Kopenhagener Erklärungen. Ich sage noch einmal: Ich habe keine Forderung oder Warnung ausgesprochen, sondern eine ernsthafte Bitte. Ich denke, daß das auch im Interesse des SSW ist.

In meiner Fraktion ist die Meinung zu der hier anstehenden Wahlrechtsänderung nicht einheitlich. Unsere Vertreter im Innen- und Rechtsausschuß haben sich deshalb dort auch der Stimme enthalten. Wir werden auch heute keine fraktionseinheitliche Stimmabgabe herbeiführen, unter anderem auch deshalb, um das Problem bewußtsein zu diesem Thema in der Öffentlichkeit zu stärken.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Böttcher das Wort.

Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich verstehe die ganze Aufregung um die Frage des SSW überhaupt nicht. Ich glaube, Minderheitenschutz zeigt sich darin, daß man mit ernstzunehmenden Konkurrenten vernünftig umgeht und ihnen den **Minderheitenstatus** gewährt.

Es ist außerdem nicht so, daß der SSW bisher nur im Norden kandidieren konnte, sondern er kandidiert seit Jahren auch schon im Kreis Pinneberg.

(Zuruf von der CDU: Das ist wohl bekannt!)

Es geht bei der Gesetzesänderung allein um die Einführung der Zweitstimme, um nicht mehr und nicht weniger. Allerdings hätte sich meine Fraktion auch mehr vorstellen können. Zum Beispiel - genauso wie die F.D.P.-Fraktion - die Einführung des Hare/Niemeyer-Verfahrens und die Verringerung der Wahlkreise, um die Zahl möglicher Zusatzmandate zu begrenzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

In einer Demokratie braucht man Mehrheiten, und in einer Koalition gibt es zwei Partner, deren Interessen nicht immer übereinstimmen. Das Wahlsystem und das Wahlrecht ist eine Frage von Macht, Machterhalt und der Sicherung von Startvorteilen. Das ist nichts Neues, und die Bundesregierung wäre vielleicht eine andere, wenn es die Zweitstimme nicht geben würde. Deshalb müssen sich CDU und F.D.P. aber nicht schämen.

Mit der **Einführung der Zweitstimme** sind wir einem personalisierten Wahlsystem ein Stück nähergekommen. Mit der Einführung von zwei Stimmen werden die Möglichkeiten und die Entscheidungsbefugnisse der Wähler erweitert. Der Wähler kann nun - wie auf Bundesebene - eine differenzierte Stimmabgabe vornehmen, einen örtlichen Kandidaten wählen und sich trotzdem für eine andere Partei entscheiden. In jeder Partei gibt es Kandidatinnen und Kandidaten, von denen man glaubt, sie wären in der falschen Partei.

Die Vorteile des Mehrheitswahlrechtes, nämlich die Anknüpfung an die Persönlichkeit des zu Wählenden, werden so für das Verhältniswahlrecht genutzt, und die direkt gewählten Mandatsträger werden sich ihrer besonderen örtlichen Verantwortung bewußt sein. Ich möchte aber auch darauf hinweisen - insbesondere weil in der Diskussion im Vorfeld dieser Debatte die Verantwortung gegenüber dem Wahlkreis immer besonders betont wurde -, daß eine reine Lokalverantwortung nicht nur von Vorteil ist. So ist zum Beispiel die Justizpolitik - ein wichtiges und umfangreiches Arbeitsgebiet - für eine Wahlkreisarbeit völlig uninteressant. Das muß man so sehen. Es wird sich niemand für einen humanen Strafvollzug einsetzen, der nur lokale Verpflichtungen hat.

Mit der Zweitstimme können die Bürgerinnen und Bürger ihre Wahlentscheidung mehr differenzieren, und sie nehmen diese Möglichkeit - soweit sie besteht - wahr. Der Wunsch, die Regierungsverantwortung zu verteilen und nicht nur an eine der großen Parteien zu vergeben, ist offensichtlich; eine Alleinregierung wird nicht mehr gewünscht. Sie hat nämlich nicht zu klareren Entscheidungen in unserem Land geführt, sondern Verkrustungen zementiert.

Die Einführung von zwei Stimmen oder - um korrekt zu sein - der Wahlkreistimme und der Landestimme, ist ein Mehr an Demokratie und ein Mehr an Beteiligung bei dem alle vier Jahre wiederkehrenden Urnengang.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Letztendlich haben die Schleswig-Holsteiner die Entscheidung in der Hand. Sie entscheiden, wie sie ihre Stimme vergeben und das Wahlrecht nutzen. Ein Mehr an Demokratie ist es auf jeden Fall, und deshalb halten wir die Wahlrechtsänderung für richtig, auch wenn sie nicht ausreichend ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! **Wahlrechtsreform** die zweite! Nachdem es der SPD 1994 in einem wahrlich bemerkenswerten Possenspiel

gelungen ist, eine Wahlrechtsänderung - wie sie der vorliegende Gesetzentwurf der F.D.P.-Fraktion enthält - zu verhindern, erleben wir heute einen neuen Aufzug in Sachen Zweitstimme und Reduzierung der Wahlkreise. Nur gut, daß die Hauptdarsteller inzwischen gewechselt haben und die Sozialdemokraten ihr Monopol zur Verhinderung der Wahlrechtsänderung nicht halten konnten. Durch die Neubesetzung der sozialdemokratischen Rolle mit Rot-Grün hat die Neuinszenierung der Wahlrechtsreform heute gewisse Erfolgsschancen.

Kollege Neugebauer, für eine Partei, die weniger als 40 % der Stimmen erhalten hat, hat der Kollege Puls den Mund ganz schön vollgenommen.

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Das fällt ja wohl auf Sie zurück!)

Daß die Reform gleichwohl ein Reförmchen bleibt, die Inszenierung lediglich in einem Punkt zustimmenden Applaus erhalten wird, geht auf die Rechnung der Hauptdarsteller von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Zuruf der Abgeordneten Ute Erdsiek-Rave [SPD])

- Frau Kollegin Erdsiek-Rave, ich verstehe Ihre Erregung. Ich kann aber sagen, die F.D.P. hat bei der letzten Wahl zugelegt, während die SPD dramatisch abgenommen hat. Das wird sich so fortsetzen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Sie haben offenbar den Text, welche Möglichkeiten die Wahlrechtsreform bietet, nur unzureichend gelernt. Anders läßt es sich kaum erklären, daß Sie das Stück nicht vollständig zu Ende führen wollen und damit erneut die Chance vertun, das Wahlrecht in Schleswig-Holstein ernsthaft neu zu gestalten.

Doch kommen wir zunächst zu dem Erfreulichen, dem **Zweistimmenwahlrecht**. Die Einführung des Zweistimmenwahlrechts, wie es der Gesetzentwurf der F.D.P.-Fraktion vorsieht, ist ein wichtiger Schritt zur Demokratisierung unseres Wahlrechts. Ich freue mich, daß wir diesen Schritt nach den Empfehlungen im Ausschuß endlich auch mit den Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemeinsam gehen wollen, insbesondere nachdem sich die SPD seinerzeit so vehement gegen die Einführung des Zweistimmenwahlrechts gesträubt hatte.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Hört, hört!)

Die Entscheidungsfreiheit der Wählerinnen und Wähler wird damit in der gebührenden Form erweitert. Endlich wird ihrem langjährigen Wunsch nach Differenzierung, nämlich nicht mehr nur einen örtlichen Kandidaten, sondern künftig zusätzlich auch eine Partei auf der Landesliste wählen zu können, Rechnung getragen. Wer sich einmal anguckt, wie stark mittlerweile beim Wahlverhalten differenziert wird, der wird begreifen, wovon ich rede.

Wir kommen den in der Verfassung gemachten Vorgaben, wonach die Persönlichkeitswahl mit den Grundsätzen der Verhältniswahl zu verbinden ist, ein gutes Stück näher. Die Vorteile in bezug auf die Demokratie, die Sie, verehrte Kollegin Spoerendonk, bei der Wahlrechtsänderung vermissen, sind also durchaus vorhanden und lassen sich auch nicht mit dem Hinweis auf die fehlende Möglichkeit, einen Kandidaten gezielt aus Parteilisten wählen zu können, negieren.

Wesentlich kritikwürdiger ist allerdings, daß es die Damen und Herren Kollegen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weiterhin dem Zufall überlassen wollen, daß die **Zahl der Abgeordneten** im Schleswig-Holsteinischen Landtag die verfassungsmäßig vorgesehene Anzahl von 75 nicht überschreitet. Diesmal haben wir noch einmal Glück gehabt. Wir erinnern uns aber alle noch an die Zahl von 89 Abgeordneten in der letzten Legislaturperiode. Bei der nächsten Landtagswahl kann das Bild noch ganz anders aussehen. Nicht daß ich etwas gegen Meinungsvielfalt hätte. Aber die Effizienz dieses Parlaments wird durch mehr als 75 Abgeordnete nicht unbedingt gesteigert, worauf übrigens auch schon die Enquetekommission in der 12. Wahlperiode hingewiesen hat.

Der einzige seriöse Weg, der uns bleibt, um eine Vergrößerung des Landtages zu verhindern, besteht daher darin, die Anzahl der Wahlkreise zu senken und die Anzahl der Listenmandate zu erhöhen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Wenn sich die Koalition weiterhin gegen diese Änderung sperrt, dann geschieht das offenbar nur aus der Angst heraus, daß jeder abgeschaffte Wahlkreis der eigene sein könnte und damit der Macherhalt gefährdet ist. Um nichts anderes, Herr Kollege Puls - das haben Sie dankenwerterweise in voller Offenheit gesagt -, geht es.

Genau das ist auch der Punkt, wenn es um die Einführung des Auszählverfahrens nach **Hare/Niemeyer** geht. Nicht der Wählerwille steht im Vordergrund, sondern der Erhalt der Parlamentsmandate. Nur deshalb wird an dem **d'Hondtschen Höchstzählverfahren** festgehalten, obwohl sich bereits in den meisten anderen Ländergesetzen und auch beim Bund das Verfahren nach Hare/Niemeyer durchgesetzt hat. Das ist auch aus gutem Grund geschehen, liebe Kolleginnen und Kollegen; denn nur durch die Einführung des mathematisch genaueren Proportionalverfahrens nach Hare/Niemeyer läßt sich eine wirklich repräsentative Abbildung des Wählerwillens in den Sitzzahlen im Parlament gewährleisten. Wir haben das bereits vorgerechnet. Legt man das Wahlergebnis 1996 zugrunde, so entfallen auf jeden SPD-Abgeordneten im Durchschnitt rund 18.100 Wählerstimmen. Dagegen repräsentiert jedes der vier F.D.P.-Mandate mehr als 21.500 Wählerstimmen. Diese Zahlen sind deutlich.

(Lachen bei der SPD)

Sie müssen sich deshalb auch in den Sitzzahlen des Parlaments widerspiegeln. Das würde bedeuten, daß die F.D.P. bei Anwendung des Hare/Niemeyer-Verfahrens ein Landtagsmandat mehr, die SPD dagegen ein Landtagsmandat weniger erhalten hätte.

(Zuruf der Abgeordneten Ute Erdsiek-Rave [SPD])

- Frau Kollegin Erdsiek-Rave, ich weiß ja, daß Sozialdemokraten mit Zahlen so ihre Schwierigkeiten haben. Aber sie sind nun einmal nicht der politischen Meinungsbildung zugänglich, sondern sie sind einfach da.

Das Hare/Niemeyer-Verfahren bevorzugt nicht etwa die kleineren Fraktionen, wie die SPD immer glauben machen möchte, sondern das d'Hondtsche Auszählverfahren bevorzugt einseitig die größeren Fraktionen. Diese Ungerechtigkeit gilt es im Wahlrecht auszumerzen. Nur so kann eine ungerechte Verzerrung des Wahlergebnisses vermieden werden.

(Beifall bei der F.D.P.)

Wir konnten uns diesmal noch nicht voll durchsetzen. Aber warten wir es ab. Der Kollege Böttcher hat darauf hingewiesen. Die nächste Legislaturperiode kommt bestimmt.

Erlauben Sie mir, abschließend ein persönliches Wort an die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion zu richten. Herr Kollege Kayenburg, wir registrieren sehr genau, daß sich die CDU von einer gemeinsamen Grundlage mit der F.D.P.-Fraktion entfernt. Wir werden das Abstimmungsverhalten der CDU-Fraktion zur Einführung der Zweitstimme heute sehr genau beobachten.

(Zuruf der Abgeordneten Angelika Volquartz [CDU])

- Ich denke, Frau Kollegin Volquartz, Sie werden mit uns gemeinsam überlegen müssen, wie das Jahr 2000 gestaltet werden kann.

(Beifall bei der F.D.P. - Lachen bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, ich möchte die Gelegenheit nutzen, folgendes zu sagen: Der Rückstau nicht erzählter Urlaubsgeschichten müßte inzwischen abgebaut sein. Falls das nicht der Fall ist, bitte ich, das heute abend um 18:30 Uhr auf dem Empfang der Parlamentarischen Gesellschaft zu tun und nicht hier.

Ich erteile der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Leider habe ich nur fünf Minuten Redezeit.

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: Das reicht!)

Das tut mir wirklich leid; denn in der letzten Zeit habe ich immer wieder das Gefühl gehabt, daß ich in Sachen **Minderheitenpolitik** Nachhilfeunterricht geben muß. Ich werde Sie einmal zu einem Seminar einladen, um Ihnen zu erzählen, was seit 1945 in diesem Lande in Sachen Minderheitenpolitik gelaufen ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD])

Kollege Kayenburg, wenn Sie meinen, mir für die CDU ein Stöckchen hinhalten und sagen zu müssen: „Spring einmal rüber!“, dann haben Sie sich aber geirrt. Daher werde ich jetzt in meiner Rede fortfahren.

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: Das wissen wir!)

Der Verlauf der bisherigen Diskussion und das Ergebnis der Ausschußberatungen ist für den SSW enttäuschend. Ich finde es ausgesprochen schade, daß die Vorschläge, die der SSW anlässlich der ersten Lesung gemacht hat, keine Befürworter gefunden haben. Der Medienschelte, daß man sich lediglich auf ein Reförmchen verständigt hat, kann ich nur zustimmen. Die Möglichkeit, das Wahlgesetz auf Dauer sinnvoll zu verändern, ist nicht genutzt worden.

Bei der jetzt vorliegenden Beschußempfehlung geht es in der Hauptsache um die **Zweitstimme**. In den Medien wird auch vermutet, daß ihre Einführung den kleinen Parteien das Überleben leichter machen soll. Sie macht den Wählern das Wählen allerdings nicht leichter. Das Wahlverfahren wird auch nicht verständlicher. Der SSW hatte sich von einer Wahlrechtsänderung erhofft, daß die Beteiligungsmöglichkeiten der Wähler besser ausgestaltet werden. Das Motto des SSW lautet: Eine Person, eine Stimme.

Dieser Grundsatz des dänischen Wahlverfahrens wird auch in Deutschland verfolgt. Gucken wir uns nur einmal an, was in den süddeutschen Ländern läuft. Wir bevorzugen diesen Grundsatz, nach dem die Wähler nur eine Stimme haben und darüber zu entscheiden haben, wie sie sie einsetzen. Die Wähler können mit ihrer Stimme entweder einen Kandidaten persönlich oder eine Partei wählen. Es geht also um mehr Partizipation der Wählerinnen und Wähler durch direkte Möglichkeiten der Einflußnahme auf die Zusammensetzung des Parlaments. Sie können der Verteilung der Sitze im Parlament ihren ganz persönlichen Stempel aufdrücken. Somit bestehen weniger Einflußmöglichkeiten der Parteien, deren Listen, durch die Wähler gesprengt werden können.

Nach dem bisherigen System und auch nach dem zu verabschiedenden Wahlgesetz ist es so, daß die Landeslisten stehen. Jemand, der einen hinteren Listenplatz hat, kann bei dem von uns vorgeschlagenen Weg nach vorn rücken. Das ist die grundsätzliche Haltung des SSW in dieser Frage.

Es ist deshalb absurd, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, den SSW als Trittbrettfahrer einer Wahlrechtsnovelle zu betrachten nach dem Motto: Es ist keine Kunst, seinen Idealen treu zu bleiben, solange es zum Nulltarif geschehen kann.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Ansätze des SSW, von denen ich eben sprach, sind in keiner Weise berücksichtigt worden. Statt dessen ist es bei der Einführung der Zweitstimme geblieben. Ein Zweitstimmenwahlrecht ist mit dem SSW aber nicht zu machen. Über die Schützenhilfe der Kollegin Erdsiek-Rave in Sachen Junge Union habe ich mich gefreut. Dafür möchte ich mich heute ausdrücklich noch einmal bedanken.

Ebenso freue ich mich darüber, daß die Kollegen von der CDU-Landtagsfraktion von dem Vorschlag der Jungen Union inzwischen Abstand genommen haben. Zumdest meinte ich das vor der heutigen Sitzung. Jetzt bin ich da gar nicht mehr so sicher. Allerdings hat das viel Zeit in Anspruch genommen. Wenn sich dahinter wahlkampftaktische Schritte verborgen haben sollten, dann war es eine schlechte Taktik. Wir stellen uns gern dem Wettbewerb, allerdings ohne Emotionen zu schüren. Die Junge Union ist bekanntlich der Meinung, der SSW solle als Folge einer Wahlrechtsänderung nicht mehr von der **5-%-Klausel** ausgenommen werden. Das ist ein klarer Angriff auf die Bonn-/Kopenhagener Erklärungen von 1955, in der die Befreiung des SSW von der 5%-Klausel ein ganz wesentlicher Bestandteil war. Der konkrete Anlaß für die Bonn/Kopenhagener Erklärungen war - wie Sie vielleicht wissen - die Aufnahme der Bundesrepublik in die NATO. Man könnte vielleicht scherhaft hinzufügen: Dann müßte die Junge Union sich fragen, ob Deutschland im Gegenzug zu diesen Vorschlägen wieder aus der NATO ausscheiden sollte.

Ich meine auch, man sollte sich noch einmal daran erinnern, was der damalige dänische Außen- und Staatsminister H. C. Hansen auf der entscheidenden Sitzung der NATO-Tagung im Herbst 1954 in Paris sagte. Er sagte damals, daß die Art und Weise, wie man das Verhältnis von Mehrheit und Minderheit im Grenzbereich regelt, sehr wohl Symbolcharakter in bezug auf die künftige Zusammenarbeit zwischen den beiden Staaten bekommen könnte. Die Junge Union tut sich keinen Gefallen, wenn sie in einem Land, das auf die Vielfalt seiner Kulturen stolz ist, Rückschritte in puncto Minderheitenpolitik proklamiert.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort Herrn Minister Dr. Wienholtz.

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung begrüßt die vorgeschlagene **Fortentwicklung des Wahlrechts** für den Schleswig-Holsteinischen Landtag, die sich erstmalig zur Landtagswahl im Jahre 2000 auswirken wird. Ich würde es besonders begrüßen, wenn der Entwurf eine breite parlamentarische Mehrheit finden könnte. Ich tue das auch deswegen, weil solche wichtigen Fortentwicklungen des Wahlrechts einen möglichst breiten Konsens aller politischen Kräfte im Parlament finden sollten.

Mit der Einführung von zwei Stimmen im Landtagswahlrecht geben wir den Wählerinnen und Wählern mehr Gestaltungsmöglichkeiten für eine differenzierte Stimmabgabe.

(Beifall bei F.D.P. und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dem Grundsatz der Persönlichkeitswahl wird mehr Bedeutung zugemessen. Damit liegt diese Änderung in einer Linie mit der verfassungspolitischen Reform der jüngsten Vergangenheit, die mit der Direktwahl der Bürgermeister und Land-räte und der Öffnung des Landtags- und Kommunalwahlrechts für eine Kandidatur Parteiloser eine Stärkung des Aspekts der Persönlichkeitswahl bewirkte.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Überzeugende Argumentation!)

Die **Einführung der Zweitstimme** wirft aus der Sicht der Landesregierung keine rechtliche Probleme hinsichtlich der Befreiung des Südschleswigschen Wählerverbandes von der 5%-Klausel auf. Für die Landesregierung ist selbstverständlich diese Sonderregelung für den SSW überhaupt nicht zur Disposition gestellt. Sie ist ein Kernstück der schleswig-holsteinischen Minderheitenpolitik.

Mit der Einführung der Zweitstimme ist jede Partei - und damit auch der SSW - in der Lage, im gesamten Land durch Aufstellung einer Landesliste Stimmen zu sammeln. Eine räumliche Begrenzung der Kandidaturmöglichkeiten der Partei einer nationalen Minderheit ist weder rechtlich noch tatsächlich erforderlich.

Herr Oppositionsführer, auch die Bonn/Kopenhagener Erklärungen geben keine konkreten Hinweise, wie sich

das Grenzgebiet auf das Wahlrecht auswirkt. Dies ist der jeweiligen Landesverfassung, den Landeswahlgesetzen und dem Bundeswahlgesetz überlassen. Auch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Zulässigkeit der Befreiung von der 5%-Klausel gibt hierfür keine Veranlassung. Ebenso enthält das Bundestagswahlrecht keine Begrenzungen des Bewerbungsgebietes der Partei einer nationalen Minderheit. Nach dem Verbreitungsgebiet der dänischen Minderheit und der darauf aufbauenden parteiinternen Organisationsstruktur und der Mitgliederstruktur besteht im übrigen überhaupt keine Veranlassung, den Charakter des SSW als die Partei der dänischen Minderheit im Sinne unserer Landesverfassung, des Bundeswahlgesetzes und des Landeswahlgesetzes anzuzweifeln.

Zur Frage der **Zahl der Landtagsmandate** beziehungsweise der Problematik des Entstehens von Überhang- und Ausgleichsmandaten sowie zu den Auszählungsmethoden habe ich in der ersten Lesung über den F.D.P.-Gesetzentwurf in diesem Hause schon das Nötige gesagt. Die Landesregierung sieht nach wie vor zur Zeit keinen Handlungsbedarf, etwa durch eine Verringerung der Wahlkreiszahl die Gefahr des Entstehens von Überhang- und Ausgleichsmandaten zu vermindern. Die Erfahrungen der letzten Landtagswahl zeigen, daß sich die Befürchtungen eines übergroßen Landtages nicht bewahrheitet haben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Widerspruch bei der CDU)

- Herr Abgeordneter Haller hat nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung das Wort.

Klaus Haller [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrter Herr Kollege Kubicki, Sie haben die heutige Debatte zum Anlaß genommen, einen imaginären Knüppel oder - sagen wir - einen Zaunpfahl zu schwingen. Sie wollen sich das Abstimmungsverhalten der CDU an dieser Stelle genau angucken - mit Konsequenzen, die Sie selbst sehen; ich sehe sie nicht. Sie müssen sich überlegen, ob es gut war, daß Sie das an dieser Stelle sagten.

Ich möchte aus meiner Sicht erklären, warum ich mich der Stimme enthalten werde. Das Hauptanliegen unserer beiden Fraktionen in der letzten Legislaturperiode war es, durch eine Veränderung der Relation von Direktmandaten und Listenmandaten der Gefahr zu begegnen, daß der Landtag - Sie haben es ausgeführt - so groß wird wie beim letzten Mal oder in der Zukunft wieder größer wird als heute. Das ist uns damals von der SPD mit - wie ich finde - blamablen Argumenten aus der Hand geschlagen worden. Das ärgert mich bis heute.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Deswegen werde ich mich, soviel auch ich von der **Zweitstimme** halte - und wenn es nur darum ginge; ich halte sehr viel davon -, bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung.

Ich lasse über den Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. in der vom Ausschuß empfohlenen Fassung insgesamt abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Gesetzentwurf ist in der vom Ausschuß empfohlenen Fassung mit den Stimmen von SPD und F.D.P. gegen einige Stimmen der CDU bei einigen Stimmenthaltungen der CDU angenommen worden.

(Zurufe: Sie haben SSW und Grüne vergessen! - Weitere Zurufe)

- Gegen die Stimme des SSW!

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Mit den Stimmen der Grünen! - Unruhe)

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 4 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Haushaltsbegleitgesetzes 1997

Gesetzentwurf der LandesregierungDrucksache 14/826

Bericht und Beschlußempfehlung des FinanzausschussesDrucksache 14/919

Änderungsanträge der Fraktion der F.D.P.Drucksachen 14/918 und 14/928

Änderungsantrag der Fraktion der CDUDrucksache 14/931

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter des Finanzausschusses, Herrn Abgeordneten Hay.

Lothar Hay [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Finanzausschuß hat den Entwurf eines **Haushaltsbegleitgesetzes 1997**, Drucksache 14/826, der uns gemäß § 29 der Geschäftsordnung überwiesen wurde, in zwei Sitzungen beraten. In der Begründung zum Gesetzentwurf weist die Landesregierung darauf hin, daß sich die Finanzlage des Landes Schleswig-Holstein durch die anhaltende Rezession und die daraus resultierenden erheblichen Steuermindereinnahmen weiter verschlechtert habe. Zum Ausgleich der Haushaltsbelastungen schlägt die Landesregierung unter anderem die Auflösung des Pensionsfonds und die Veräußerung von Forderungen vor. Der Gesetzentwurf sieht einen Nachtragshaushalt in Höhe von rund 100 Millionen DM vor. Auf die Darstellung weiterer Einzelheiten verzichte ich an dieser Stelle.

Der Finanzausschuß hat sich im Juni und in diesem Monat mit der Beteiligung des Parlaments bei der Auflösung von **globalen Minderausgaben** und der Umsetzung von **Haushaltssperren** beschäftigt. Über- und außerplanmäßige Ausgaben müssen unter bestimmten Voraussetzungen vom Parlament gebilligt werden; bei Haushaltskürzungen hat die Landesregierung freie Hand. Der Finanzausschuß ist einhellig der Auffassung, daß künftig bei erheblichen Unterschreitungen einzelner Ansätze die Beteiligung des Parlaments gewährleistet werden muß.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.)

Der Finanzausschuß hat keinen Zweifel an der auch vom Wissenschaftlichen Dienst des Landtages in Umdruck 14/942 bestätigten Rechtmäßigkeit des Handlins der Landesregierung im bisherigen Haushaltsvollzug 1997. Der Wunsch des Finanzausschusses ist, durch **Novellierung der Landeshaushaltordnung** eine Stärkung der **Rechte des Parlaments** zu erreichen. In diesem Sinne bin ich durch den Finanzausschuß erneut aufgefordert worden,

mit dem Wissenschaftlichen Dienst des Landtages ein Gespräch zu führen.

Der Finanzausschuß empfiehlt mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Entwurf eines Haushaltbegleitgesetzes mit den in Drucksache 14/919 aufgeführten Änderungen zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. - Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stritzl.

Thomas Stritzl [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um das Ergebnis vorwegzunehmen: Der **Nachtragshaushalt 1997** hat das Klassenziel nicht erreicht. Statt struktureller Sparpolitik wird Defizitpolitik das traurige Markenzeichen dieser Landesregierung.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Kurz zur Entstehung: Als wir im Februar 1997 den jetzt noch geltenden Landesetat verabschiedet haben, hat die Landesregierung, hat die Ministerpräsidentin, hat der Finanzminister die Kritik der Opposition von CDU und F.D.P. zurückgewiesen. Der Haushalt sei solide, er sei durchfinanziert, ein Nachtragshaushalt drohe nicht und schon gar keine Haushaltssperre. Kaum war der Etat verabschiedet, gab es eine zehnprozentige Haushaltssperre. Die Mitarbeiter mußten sich neben dieser Mittelzusammenraffung außerdem noch damit beschäftigen, einen Nachtragshaushalt vorzubereiten. Kaum war der Haushalt verabschiedet, haben Sie genauso gehandelt, wie die Opposition es Ihnen gesagt hatte, daß Sie handeln werden, weil Ihr Werk unsolide ist.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Genauso stellen Sie sich auch der Kritik zu diesem Nachtragshaushalt. Acht Monate dieses Jahres sind vergangen. Sie haben es nicht geschafft, die globalen Minderausgaben auch nur im Ansatz so weit auszugleichen, daß das Vertrauen aufgebracht werden könnte, daß Sie den Ausgleich in den letzten vier Monaten herbeiführen. Sie haben eine eklatante

Unterdeckung. Im Februar haben Sie 175 Millionen DM globale Minderausgaben eingestellt. Per heute erhalten Sie 135 Millionen DM aufrecht. Das heißt, Herr Minister, daß Sie, wenn man noch hinzunimmt, daß Sie auch keine entsprechende Vorsorge für die weniger werdenden Steuereinnahmen getroffen haben, bereits jetzt bewußt in ein Defizit des Jahres 1997 hineingehen. Wir werden auch im Jahre 1997 erleben, daß der Haushalt im Ergebnis mit einem Minus endet. Sie können schon heute versuchen, sich daranzumachen, für das Jahr 1998 100 Millionen DM Defizit einzuplanen und dieses dann wieder erwirtschaften zu lassen.

Das ist eine traurige Tradition, Herr Minister, die hier einreißt. 1995, 1996, 1997 **Haushaltsdefizite** im Lande Schleswig-Holstein. Ich halte dies nicht für solide, ich halte dies auch nicht für seriös.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ich will nicht verhehlen, daß Sie bei Ihrem jetzigen Nachtragshaushalt durchaus auch Initiativen, Anregungen und Anträge der CDU-Opposition umgesetzt haben - übrigens auch Anträge der F.D.P. Das ist nun zum wiederholten Male geschehen. Ich bin gespannt, ob Sie bei einer zukünftigen Haushaltsberatung zumindest die Offenheit besitzen, zu sagen: Jawohl, das, was die Opposition vorschlägt, machen wir lieber gleich, es dient der Arbeitsersparnis in diesem Hause. Ein paar Wochen später machen Sie es ja ohnehin! Kommen Sie frühzeitiger auf die Opposition zu! Das, was Sie hier vorgelegt haben, ist ja in vielen Bereichen wirklich das, was Sie noch im Februar als unmöglich abgelehnt haben. Selbst von Lieblingskindern mußte sich die Ministerpräsidentin auf grünen Druck öffentlich verabschieden.

Der nächste Punkt, über den wir kurz reden wollen, ist die Frage des Artikels 53 der Landesverfassung. Herr Minister, wie wollen Sie die **globalen Minderausgaben** auflösen? Der Herr Innenminister bietet mittlerweile sogar 100-DM-Beträge zur Einsparung an, und auch die Wachhunde sollen den Gürtel enger schnallen.

(Heiterkeit bei der CDU - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Den Gürtel?)

Wo kommen die 135 Millionen DM her? Ich versteh'e, daß Sie zur Zeit Investitionstitel nicht in Anspruch nehmen wollen. Sie können es nicht, weil Sie nur noch um 2,2 Millionen DM unter der zulässigen Kreditaufnahmegrenze liegen. Nur, Herr Minister, Sie

werden im Haushaltsvollzug doch über diese Grenze hinweggehen,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Jede Wette!)

wenn die globale Minderausgabe erwirtschaftet werden soll. Für den Fall, daß Sie dies vorhaben, will ich Ihnen nur sagen: In Bonn läuft eine Verfassungsklage

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Der SPD!)

der SPD-Bundestagsfraktion unter anderem mit dem Bemerken, daß es die SPD-Bundestagsfraktion und Frau Matthäus-Meyer für verfassungsrechtlich unzulässig halten, die Kreditaufnahmegrenze der Verfassung im Haushaltsvollzug zu überschreiten.

Herr Minister, auch bei den Personalausgaben haben Sie die Wende nicht geschafft, obwohl Sie jetzt sagen, Sie hätten sich etwas ganz Tolles einfallen lassen. So wird zum Beispiel darauf hingewiesen, daß man jetzt eine **58er Regelung** hätte. Diese 58er Regelung bringt im Ergebnis aber nichts. Sie bringt deshalb nichts, weil sie eine teure Lösung ist. Beamte sollen zwar nicht mehr arbeiten dürfen; dafür bekommen sie 75 % der letzten Dienstbezüge, und im Krankheitsfall sind sie selbstverständlich auch beihilfeberechtigt. Angestellte bekommen bis zu 80 % der letzten Dienstbezüge. Von dem sogenannten Sparbetrag, der übrigbleibt, wird dann noch Ausbildung und Fortbildung finanziert. Im Ergebnis ist das eine Nullnummer, weil sie den Mut zu wirklichen Einsparungen auch im Personalbereich bis zum heutigen Tage nicht aufgebracht haben.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Statt dessen werden, obwohl anerkannt überflüssig und in der Presse auch entsprechend öffentlich begleitet, neue grüne Oberförster in diesem Land eingestellt, die wir in dieser Funktion und dieser Qualifikation nicht brauchen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ein letztes Wort zum Thema Nachtragshaushalt. Herr Minister, wir haben Ihnen einen Antrag zum Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes vorgelegt; darauf will ich kurz verweisen, später wird darauf noch einmal eingegangen werden. Das ist die Drucksache 14/931. Wenn Sie mit der **Veräußerung von Forderungen** beginnen, das heißt Einnahmen vorziehen wollen unter Inkaufnahme von Verlusten, dann sind wir der Auffassung, daß das Löcher in der Zukunft reißt; das wissen Sie auch. Nur, wenn man schon eine solche

Wohltat tun will, dann sollen davon diejenigen profitieren, die Darlehen aufgenommen haben. Das ist der Hintergrund unseres Antrages, nämlich denjenigen, die diese Darlehen einmal aufgenommen haben, die Möglichkeit zu geben, sie mit den Vorzugskonditionen wieder ablösen zu können.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Kurzum: Herr Minister, Sie haben das Klassenziel mit dem Nachtragshaushalt nicht erreicht. Der Nachtragshaushalt bleibt unausgeglichen. Er ist unsolide und unseriös finanziert, und er schreibt eine Tradition fort, nämlich Defizitpolitik als Instrument sogenannter moderner Finanzpolitik. Das lehnen wir ab.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort dem Abgeordneten Neugebauer.

Günter Neugebauer [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man muß sich wirklich fragen, in welchem Land der Kollege Stritzl eigentlich lebt, wenn er so mutig die Defizitpolitik des Landes kritisiert. Er scheint weder Fernsehen zu sehen noch Zeitungen zu lesen. Sonst würde er, wie es in anderen Bundesländern und insbesondere im Bundeshaushalt aussieht. Kollege Stritzl, der amtsmüde Bundesfinanzminister muß jetzt den finanzpolitischen Offenbarungseid ablegen,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Den wirtschaftspolitischen?)

weil es ihm nicht gelungen ist, die Kreditobergrenze nach Artikel 115 des Grundgesetzes einzuhalten. Und da wagen Sie es, indem Sie das völlig verschweigen und ausblenden, hier die Finanzpolitik des Landes zu kritisieren!

(Zurufe von der CDU)

Ich finde es sehr mutig, daß Sie es schaffen wollten, die Notwendigkeit eines Nachtragshaushaltes zu kritisieren, ohne auf die Verursachung für diesen **Nachtragshaushalt** zu sprechen zu kommen. Herr Kollege Stritzl, es ist doch allen in diesem Saal und darüber hinaus bekannt, daß die Ursache für die Notwendigkeit, einen Nachtragshaushalt aufzustellen, das heißt den laufenden Haushalt zu verändern,

hauptsächlich darin besteht, daß die Steuereinnahmen zurückgeblieben sind.

(Frau Ursula Röper [CDU]: Aufblähung der Bürokratie!)

Darüber, wer dafür die Verantwortung trägt, brauchen wir nicht lange zu streiten. Das ist die Verantwortung von CDU und F.D.P. in Bonn!

(Beifall bei der SPD)

Es ist insbesondere das totale Versagen in der aktiven Beschäftigungspolitik und in der Finanzpolitik, und es ist ein chaotisches Steuerrecht,

(Martin Kayenburg [CDU]: Wer verhindert denn die Reform?)

das dazu geführt hat, daß faktisch die Großkonzerne und die Spitzenvierte in Deutschland das Privileg der Steuerfreiheit besitzen. Wir merken das am Rückgang der veranlagten Einkommensteuer und der veranlagten Körperschaftsteuer, während das Lohnsteueraufkommen stagniert. Die Kleinen zahlen die Steuern, die Großen bilden Vermögen durch das Nutzen von Steuerschlupflöchern, und die öffentlichen Kassen bluten aus!

Diese Steuerpolitik - das sage ich mit vollem Ernst - und die sich daraus in Bonn wie auch im Land ergebenden Sparoperationen

(Zuruf von Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

- hören Sie doch mal zu! - können auch die Stabilität unserer Gesellschaft gefährden.

Wir können doch nicht außer acht lassen, daß wir leider gezwungen sind, im Bereich von Kultur-, Umwelt- und Sozialpolitik **Kürzungen** vorzunehmen, in denen sehr viele Menschen wichtige Leistungen für die Mitbürgerinnen und Mitbürger dieses Landes erbringen.

Wie Sie unter diesen Bedingungen des Rückgangs der Steuereinnahmen in Bonn im Rahmen der **Steuerreform** ein Konzept vorlegen können, das noch einmal Spitzeneinkommen steuerlich begünstigt, ist mir wirklich schleierhaft.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wieviel Steuern zahlt die I-Bank?)

Deswegen sage ich: Lieber keine Steuerreform, wenn sie zum weiteren Rückgang von Steuereinnahmen für die öffentlichen Hände führt

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und nicht zu einer Belebung der Binnenkonjunktur beiträgt! Eine Steuerreform muß gerecht sein, und sie muß bezahlbar sein.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und ökologisch! - Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir begrüßen, daß es dem Kollegen Möller im Gegensatz zu seinem - wie eben schon erwähnt - amtsmüden Kollegen Waigel gelungen ist, im Rahmen des **Nachtrags** keine neuen **Schulden** aufnehmen zu müssen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wir gucken uns das am 31.12. noch an!)

- Nun, schauen wir einmal, meine Damen und Herren!

Die Bonner Ausrufung des wirtschaftspolitischen Notstandes ist doch eine Bankrotterklärung. Davon kann doch in Schleswig-Holstein keine Rede sein.

(Lachen bei CDU und F.D.P.)

Der Kollege Stritzl hat in seinem Redebeitrag auch verschwiegen, daß es der Landesregierung mit dem Nachtrag gelungen ist, die Gesamtausgaben 1997 gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 2 % zu senken.

(Unruhe)

- Hören Sie doch einmal zu!

(Meinhard Füllner [CDU]: Das lohnt gar nicht! Sie reden gar nicht über den Nachtrag!)

Diese **Senkung der Ausgaben** widerlegt doch eindrucksvoll den Vorwurf, den wir eben auch vom Kollegen Stritzl gehört haben, die Landesregierung habe nicht ausreichend Sparanstrengungen unternommen.

Im übrigen: Wer hier die Deckungsvorschläge von Minister Möller kritisiert, aber im Sommer

geschwiegen hat, als Waigel seine Haushaltlöcher durch die Versilberung der Goldreserven decken wollte,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Jetzt verkauft er das Kraftfahrtbundesamt!)

der hat in diesem Hause das Recht zu Kritik verloren.

Ich erwarte ja nicht, daß Sie die kreative Haushaltspolitik von Minister Möller bewundern. Aber Sie sollten sich mit Kritik zurückhalten.

(Lachen bei CDU und F.D.P.)

Das gilt insbesondere für die **58er Regelung**, die geeignet ist, dauerhaft Personalkosten einzusparen; es gelingt uns nur über diesen Umweg, den im Rahmen der Strukturreform der Landesregierung gebotenen Abbau von Arbeitsplätzen sozialverträglich zu gestalten.

Ich will hier deutlich machen, daß wir bis zum Ende des Jahres Erfahrungen auswerten wollen. Wir werden darauf achten, daß Dienstleistungsangebote nicht reduziert werden müssen und möglicherweise daraus resultierende notwendig werdende Wiederbesetzungen nicht zu zusätzlichen Personalkosten führen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Die Synergieeffekte fehlen noch!)

Auch die **Abtretung von Darlehensforderungen** des Landes ist vielleicht nicht die beste Lösung, aber angesichts fehlender Steuereinnahmen immerhin die zweitbeste.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Es ist unwirtschaftlich!)

Sie haben hier keine Alternativen vorgelegt. Ich denke, es ist wirtschaftlich, es ist kreativ, es ist intelligent - nicht zu Lasten des Landes, sondern insgesamt von wirtschaftlichem Vorteil.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Nein, falsch!)

Herr Kollege Stritzl, Sie haben heute einen Antrag vorgelegt - leider als Tischvorlage -,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Der ist aber wirklich gut!)

der dazu führen soll, auch den Darlehensnehmern die Möglichkeit der Kapitalisierung einzuräumen. Ich will

Ihnen deutlich sagen, daß auch wir das erwogen und geprüft haben. Uns ist überzeugend dargestellt worden, daß es im Bereich der Landwirtschaft Probleme mit den Bestimmungen der Gemeinschaftsaufgabe gibt. Was den Wohnungsbau angeht, verlassen wir uns auf die Zusage der Investitionsbank, im Einzelfall zu prüfen, den Darlehensschuldnern entsprechende Angebote zu machen. Wir sehen also für die Notwendigkeit, Ihrem Antrag zuzustimmen, keinen Anlaß.

(Angelika Volquartz [CDU]: Überraschung!)

- Das überrascht Sie natürlich!

Zu den beiden Anträgen der F.D.P.! Das betrifft zum einen die in § 5 eingeräumte Möglichkeit, unbebaute Grundstücke zu veräußern - -

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ist erledigt!)

- Ist erledigt?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ist durch die Übernahme im Ausschuß erledigt!)

- Ich wollte gerade meine Verwunderung zum Ausdruck bringen, daß Sie diesen Antrag noch einmal eingebracht haben, nachdem wir Ihnen im Ausschuß so weitgehend entgegengekommen sind. Dann kann ich mir die Ausführungen zu diesem Punkt jetzt sparen und kurz zu Ihrem zweiten Antrag betreffend die **Haltung von Wasserfahrzeugen** Stellung nehmen.

Auch diesen Antrag haben wir natürlich sehr ernsthaft geprüft. Wir haben nach dieser Prüfung noch nicht Anlaß genug gesehen, dem zuzustimmen, weil uns der Deckungsvorschlag nicht seriös genug erscheint

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.] - Glocke des Präsidenten)

und weil wir uns auch vom Innenminister - -

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Kollege Neugebauer, schenken Sie mir einmal Ihre Aufmerksamkeit. Ich will darauf hinweisen: Wir haben Gesamtredenzeiten für die Fraktionen vereinbart.

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Vielen Dank, Herr Präsident!)

Günter Neugebauer [SPD]:

Habe ich die Zeit schon überschritten?

Ich will damit sagen: Uns scheint die Sicherheit auf der Nordsee nicht gefährdet zu sein. Uns scheint das zur Zeit auch nicht veranschlagbar zu sein. Wir sehen aber dem Gesamtkonzept des Innenministers im Rahmen der Haushaltsberatungen 1998 mit Interesse entgegen.

Ich komme nach der Anregung des Präsidenten zum Schluß.

(Heiterkeit bei der CDU)

Dieser **Nachtragshaushalt** wird nicht nur von Steuerausfällen geprägt. Man darf nicht vergessen, daß der Haushalt 1997 auch viele Möglichkeiten zur wirtschaftlichen Entfaltung, zur inneren Sicherheit, zum Schutz der Umwelt, zur Wahrung sozialer Gerechtigkeit gibt. Deshalb stimmen wir dem Haushaltsgesetz zu.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der **Nachtragshaushalt 1997** ist kein freudiges Ereignis. Die Gratulanten werden ausbleiben. Er gleicht eher einer Zangengeburt, bei der vom Pensionsfonds bis zu den Förderungsverkäufen alles aufgeboten wird, um die zulässige Obergrenze für Kreditaufnahmen 1997 nicht zu überschreiten. Erst der Vollzug wird zeigen, ob uns dies gelingt.

Das steuer- und wirtschaftspolitische Problem, das ganz Deutschland in Form eines **Reformstaus** vor sich herschiebt, ist nicht in Schleswig-Holstein hausgemacht.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Es trifft alle **Länder** und den **Bund** sowieso. Daß sich Finanzminister Möller mitten im Schuldenberg nicht einfach davonschleicht - so wie Waigel -,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

sondern bereit ist, Lösungen für die drängenden Probleme zu suchen, registrieren wir sehr positiv.

Waigel geht, aber die Schulden bleiben. Kohl geht nicht, und die Steuerausfälle wachsen. Die F.D.P. gestaltet die Wirtschaftspolitik, und die Arbeitslosenzahl steigt dramatisch. Wir sitzen mit diesen Auswirkungen hier in Schleswig-Holstein und versuchen dennoch, die Haushaltlöcher zu stopfen, und zwar schneller, als sie wachsen, was nicht einfach ist.

Die Landesregierung legt uns heute einen Nachtragshaushalt vor, zu dem wir als Koalitionsfraktionen im Finanzausschuß nur noch minimale Änderungen vorgeschlagen haben, obwohl viele Wünsche offenbleiben, obwohl berechtigte Forderungen von Vereinen und Verbänden nicht erfüllt werden können, obwohl die Sparmaßnahmen im kulturellen und im sozialen Bereich von uns weder gewollt noch geplant waren.

Das Parlament hat mit der Verabschiedung des **Haushalts 1997** der Regierung ein hartes Stück Brot mit auf den Weg gegeben, denn alle mußten davon ausgehen, daß die Ansätze im ursprünglichen Entwurf von der **Steuerentwicklung** eventuell überrollt werden. **Einsparungen im Vollzug** zur Erbringung der globalen Minderausgaben - diese Aufgabe der Ministerien wurde durch die hinzugekommenen 10%-Sperre und durch die restriktive Restebewirtschaftung zur fast unlösbar Aufgabe für jede einzelne Ministerin und jeden Minister.

Bei allen schmerzlichen Einschnitten, die sich im Nachtragshaushalt widerspiegeln, ist dennoch festzustellen, daß die **Sparmaßnahmen** gerecht verteilt und am Koalitionsvertrag orientiert durchgeführt wurden. So wurde vor allem im Einzelplan 07, Bildung und Kultur, an vielen Stellen nur um 5 % gekürzt, um Strukturen zu erhalten. Sollte dies dazu führen, daß globale Minderausgaben nicht vollständig erbracht werden können, werden wir dies politisch verantworten.

Dennoch: Bei vielen Abgeordneten hinterläßt der Nachtragshaushalt ein ungutes Grummeln. Nicht nur das Steuerrisiko der kommenden November-Schätzung ist frustrierend, sondern vor allem die Frage, wo das **Parlament** in den nächsten Jahren angesichts der hohen globalen Minderausgaben und angesichts von Haushalts- und Teilhaushaltssperren noch

Gestaltungsmöglichkeiten hat. Das beschäftigt viele Parlamentarierinnen und Parlamentarier.

Das Parlament setzt bei der Verabschiedung des Haushalts Schwerpunkte. Die Ministerinnen und Minister erbringen gerade aus diesen Titeln ihre **globalen Minderausgaben**. Dieses Spiel kann und darf so nicht weitergehen, denn der Gestaltungsspielraum der Politik, der Einfluß der gewählten Abgeordneten würde so massiv eingeengt werden. Deshalb liegt es in der Verantwortung des Parlamentes, die globalen Minderausgaben nur in einer vertretbaren Höhe einzustellen, und zwar in Form eines Minusbudgets, welches realistischerweise im Vollzug erbracht werden kann.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Im Bereich Landwirtschaft, im Bereich Wirtschaft und Verkehr, aber auch im Umweltbereich ist dies möglich, da sich hier oft erst im Laufe des Jahres zeigt, welche Maßnahme tatsächlich kassenwirksam wird. Im Jugend-, Frauen-, Kultur- und Bildungsbereich ist es hingegen bei den Zuschüssen kaum möglich, im Vollzug zu sparen. Vereine und Verbände stellen sich auf bisherige Zuschüsse ein und haben laufende Kosten. Müssen wir hier kürzen, so sollte das Parlament die Courage haben, dies in eigener Verantwortung zu tun. Die Haushaltsberatungen sind die Kür, der Nachtrag ist die Pflicht. Ich würde dieses Verhältnis gern umdrehen: **Haushaltsaufstellung** als festes Programm, in dem über langfristige, auch degressiv verlaufende, Budgets verhandelt und abgestimmt wird, **Nachtrag** als Kür, mit dem politisch nachgesteuert wird.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dies ist kein revolutionärer Gedanke, kein Beitrag zum Sommerloch, sondern es ist der Versuch, die Diskussion um den Gestaltungswillen des Parlamentes trotz Finanzknappheit und gerade auch bei der Einführung der **Budgetierung** in den Vordergrund zu stellen. In anderen Ländern gibt es erste Erfahrungen. So werden zum Beispiel in Berlin die Hochschulen budgetiert, verbindlich für drei Jahre, dafür aber degressiv. Wollen wir Planungssicherheit für drei Jahre, so werden wir die Budgets sehr niedrig ansetzen müssen; denn das Risiko der Haushaltlöcher müssen wir dann schon vorher einplanen. In Fachgesprächen, die unsere Fraktion mit Vereinen und Verbänden führt,

werden wir diese Überlegung diskutieren, in der Hoffnung, daß sowohl das Land als auch die Zuschußempfängerinnen und -empfänger langfristig davon profitieren.

In dieser Debatte wünsche ich mir konstruktivere Beiträge als nur Hinweise auf das Sommerloch oder die Bemerkung, dabei handele es sich um einen Hitzeanfall von mir. Ich fand es eher langweilig, was die Opposition dazu gesagt hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich glaube, daß wir uns, wenn wir über Budgetierung und Gesamthaushalt sprechen, auch Gedanken über die **Langfristigkeit** und **Planungssicherheit** für Betroffene machen müssen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Noch zwei Worte zu den Änderungsanträgen. Zum einen liegt der Änderungsantrag der F.D.P., Drucksache 14/928, vor. Diesen lehnen wir ab und schließen uns der Argumentation des Kollegen Neugebauer an.

Dann gibt es den Änderungsantrag Drucksache 14/931. Ich sage es einmal vorsichtig: Rot-Grün kann sich manchmal nicht so schnell abstimmen, wie Änderungsanträge auf dem Tisch liegen. Herr Neugebauer, weil das Anliegen dieses Antrages an sich gut ist - das hat der Finanzausschuß auch gesagt -, sind wir zur Zeit dabei, eine Formulierung zu erarbeiten, die deutlich macht, daß das Land erst einmal verkaufen muß, daß aber die Investitionsbank, wenn dies denn möglich ist, garantieren sollte, daß die Betroffenen dies auch selbst ablösen können. Das ist ein bißchen schwierig, weil es sich nicht nur um zwei oder drei, sondern um rund 1.500 Betroffene handelt. Wir versuchen noch, eine Formulierung zu finden, und legen Ihnen eventuell gleich noch einen Änderungsantrag vor.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorab ein Wort an den Kollegen Neugebauer. Herr Neugebauer, wird Ihnen nicht manchmal schlecht bei der Verlogenheit Ihrer Argumentation im Hinblick auf die Steuerzahlungen im Hinblick auf die Verpflichtung von Reichen, Steuern zu zahlen, im Hinblick auf Ihre Neidkampagne?

(Günter Neugebauer [SPD]: Mir geht es gut!)

Eine Landesregierung, die sich - wie gestern in der Landespressekonferenz - hinstellt und von der Wirtschaftlichkeit des Immobiliendeals redet, weil dort Steuerfreiheit eingetreten sei, die sich also immer darum bemüht, wenn sie Geschäfte tätigt, die im privaten Bereich die Steuerpflicht auslösen würden, möglichst keine Steuern zahlen zu müssen, hat das Recht verloren zu sagen, Steuern zu sparen sei Hinterziehung oder Betrug.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kubicki, das ist doch Quatsch, daß eine Regierung an sich selbst Steuern zahlt! Was für einen Blödsinn wollen Sie denn hier erzählen?)

- Herr Kollege Hentschel, Ihnen scheint auch entgangen zu sein, daß es für die vielfältigen Steuern die wir haben, unterschiedliche Kassen gibt, in die diese Steuern fließen. Natürlich kann es politischen Sinn machen, daß die Landesregierung versucht, Steuerzahlungen zu vermeiden, damit das Geld nicht zum Bund fließen. Wenn Sie allerdings selbst so agieren, es Privaten aber vorwerfen, nenne ich das Verlogenheit.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist schizophren, was Sie da sagen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch im Haushaltsjahr 1997 bestätigt sich die alte Weisheit: Man sieht sich im Leben immer zweimal.

(Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Frau Fröhlich, Sie verstehen davon überhaupt nichts. Deshalb sollten Sie sich heraushalten.

Im Februar wurden die Oppositionsparteien von der Regierung und den sie tragenden Parteien der Panikmache bezichtigt. Der **Haushalt** stehe auf einer soliden Basis. Selbstverständlich seien alle Risiken berücksichtigt, wurde unisono verkündet. Aber schon die Verhängung der zehnprozentigen **Ausgabensperre** bei den freiwilligen Leistungen nur wenige Wochen nach der Verabschiedung des Haushaltes hat allen Beteiligten gezeigt, daß es mit der Solidität des Haushaltes auch in diesem Jahr nicht weit her sein kann.

Herr Kollege Neugebauer, erinnern Sie sich noch, wie ich Ihnen hier gesagt habe, daß es nicht angehen kann, daß wir einen Haushalt verabschieden, von dem wir wissen, daß wir die Mittel an diejenigen, die sich darauf verlassen, nicht mehr auskehren können? Können Sie sich daran erinnern, daß dies von hier aus gesagt worden ist? Sie haben damals gesagt: Wir verabschieden den Haushalt. Die Betroffenen können sich darauf verlassen, wir stehen zu unserem Wort. Es dauerte keine 14 Tage, und das Wort mußte gebrochen werden. Heute - Sie sehen das doch auch - kommen die Vereine und Verbände und sagen: Wir haben uns darauf verlassen, und wir sind maßlos enttäuscht worden von der Politik, vom Parlament, von der Regierung. Entgegen Ihren Aussagen im Februar geht nichts mehr in diesem Lande.

Es wäre zu hoffen gewesen, daß wir in dieser schwierigen Situation der öffentlichen Haushalte zu einer kontroversen, aber wenigstens ehrlichen Auseinandersetzung zurückkehren könnten. Leider verweigert sich die Mehrheit in diesem Hause nach wie vor einer ehrlichen Analyse. Stereotyp - das haben wir heute wieder gehört, Frau Kollegin Heinold - verkünden uns Rot und Grün in Ausschußsitzungen und Presseerklärungen, an der schlechten **Einnahmesituation** sei nur die Bundesregierung schuld. Sie verschweigen dabei leider, daß es die rot- und rot-grün geführten Bundesländer sind, die mit ihrer **Blockadepolitik im Bundesrat** jede noch so kleine Reform verhindern.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Ich möchte dieses etwas seltsame Verhalten an dieser Stelle nicht kommentieren. Aber alle wissenschaftlichen Studien der letzten Wochen und Monate haben die Absurdität des Vorgehens im Bundesrat deutlich gemacht. Die Ministerpräsidentin hat in ihrer müterlichen Weisheit die SPD gemahnt, doch wenigstens zügig an der kleinen Steuerreform

mitzuwirken. Liebe Kolleginnen und Kollegen, warum hört denn in der SPD keiner auf diese Frau? Alles Lamentieren hilft nicht. Es ist, wie es ist, und alle, der Bund und die Länder, müssen mit dieser zugegebenermaßen unbefriedigenden Situation leben. Den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes wäre allerdings schon geholfen, wenn die Landesregierung wenigstens innerhalb Schleswig-Holsteins ihre Hausaufgaben erledigen würde.

Die Landesregierung wird nicht müde, ihre Leistungen bei der Bewältigung des Strukturwandels zu bejubeln. Als beliebtes Beispiel wird der Länderfinanzausgleich herangezogen und gesagt, Schleswig-Holstein sei Geberland. Der Beitrag Schleswig-Holsteins als Geberland in Höhe von 1 Million DM ist wirklich beeindruckend, Herr Neugebauer!

Diese Erfolgsstory setzt sich in der Finanzpolitik nahtlos fort. Vorausschauende Finanzpolitik wird in diesem Land durch das Prinzip Hoffnung ersetzt. Seit Wochen bilden Schlampigkeit und Hektik das alles bestimmende Duo in der Arbeit der Landesregierung. Sie sind auch der eigentliche Grund, liebe Kolleginnen und Kollegen, warum wir uns heute mit einem **Nachtragshaushalt** beschäftigen müssen. Die **Einnahmeerwartung** war viel zu positiv. Der Rechnungshof hatte ja frühzeitig darauf hingewiesen.

Die Ergebnisse der letzten Steuerschätzung wurden, obwohl man um ihre Unsicherheit wußte, ohne Risikoabschlag übernommen. Das wußten Sie im Februar, trotzdem haben Sie im Mai wieder die Überraschten gespielt.

Die **Personalkosten** waren viel zu tief angesetzt. Jetzt müssen Sie, wie in Ihrer Presseerklärung zum Nachtragshaushalt verniedlichend nachzulesen war, mit 30 Millionen DM zusätzlich „nachsteuern“. - „Nachsteuern“ heißt das -. Hätten Sie bei der Verabschiedung des Haushaltes im Februar das Steuer in der Hand gehabt, dann müßten Kapitän Simonis und ihr Rudergänger Möller heute nicht so kräftig rudern, um das Schiff Schleswig-Holstein nicht auf die Klippe eines verfassungswidrigen Haushaltes auflaufen zu lassen. Denn die Ausrede, die Sie für diese Mehrkosten bieten, ist mehr als fadenscheinig. Mehrkosten für die Übernahme von Nachwuchskräften fallen nicht vom Himmel. Sie sollten bei einer ordentlichen Haushaltsführung eigentlich bekannt sein.

Die **globalen Minderausgaben** waren und sind zu hoch. Auch nach der Einbringung des Nachtragshaushaltes Minderausgaben in Höhe von 135 Millionen DM einzustellen und nicht aufzulösen,

halten wir für unverantwortlich. Allein auf die Einzelpläne 06 und 07 entfallen in den letzten vier Monaten dieses Jahres noch zu erwirtschaftende Minderausgaben in Höhe von jeweils 24 Millionen DM.

In der Finanzausschusssitzung am 29. Mai dieses Jahres klang dies noch völlig anders. Dort traf Minister Möller ausweislich des Protokolls folgende Aussage: Sein Ziel sei es jedenfalls, die globalen Minderausgaben aufzulösen, um den Haushalt wieder transparent zu machen. Da kann ich nur sagen: Ziel verfehlt. Was interessiert eigentlich das Geschwätz von gestern?

Wieso sind diese Minderausgaben nicht aufgelöst worden? Wenn es Ihnen noch nicht einmal im August dieses Jahres gelingt, die globalen Minderausgaben aufzulösen, dann propheze ich Ihnen schon heute - und ich wette jetzt um eine Kiste Champagner, Herr Minister Möller -, daß Sie am Ende des Jahres zum dritten Mal in Folge das **Haushaltsjahr** mit einem erheblichen **Fehlbetrag** abschließen werden.

Die Struktur des Haushaltes ist nach wie vor in Schieflage. Statt zu investieren, wird konsumiert. Statt zu reformieren, wird dilettiert. All das haben wir Ihnen bereits bei der Verabschiedung des Haushaltes im Februar gesagt. Wie nicht anders zu erwarten, hat es nichts genutzt. Ich frage mich allerdings, was ich schlimmer finden soll - daß Sie den Bürgerinnen und Bürgern mit der Verabschiedung des Haushaltes im Februar Hoffnungen auf Zuwendungen des Landes gemacht haben, die Sie, wie Sie schon im Februar wußten, überhaupt nicht einhalten konnten, oder die vollständige Erosion der finanzpolitischen Kompetenz der Landesregierung. Wie schlimm es tatsächlich um die Landesfinanzen steht, wurde dem Parlament in den letzten Wochen drastisch vor Augen geführt.

Es ist in der Geschichte des Schleswig-Holsteinischen Landtages einmalig, daß mitten im Bewilligungsvorgang die **Richtlinien** für die **Bewilligung** so geändert werden, daß sie der tatsächlichen Haushaltssituation entsprechen, wie dies bei der Wohnungsbauförderung geschehen ist.

Das **Polizeiboot „Helgoland“** kann nicht auslaufen, weil das Geld für die grundlegende Instandsetzung des Bootes fehlt. Anstatt das Boot zügig reparieren zu lassen, wird auf Zeit gespielt. Wie tief muß diese Landesregierung im Haushaltsloch stecken, wenn sie nicht einmal 1,7 Millionen DM für die Reparatur des einzigen nordseetauglichen Bootes der Wasserschutzpolizei aufbringen kann? Die F.D.P.-

Fraktion hat einen Deckungsvorschlag für die Reparaturkosten eingebracht.

Wie wir dem Haushaltsentwurf für 1998 - Frau Heinold, Kollege Neugebauer! - entnehmen können, hat die Landesregierung endlich den Preisverfall bei Hardware-Komponenten in ihre Kalkulation aufgenommen. Die von meiner Fraktion vorgesehenen Streichungen bei den beiden 812er Titeln ermöglichen eine Umschichtung zugunsten der Reparaturtitel bei der Wasserschutzpolizei, ohne daß es zu Einbußen bei der Beschaffung der Geräte kommt; denn was vom 1. Januar 1998 an gelten soll, gilt bereits heute. Das heißt, der Deckungsvorschlag ist entweder bei uns auch seriös oder auch bei Minister Möller ab 1998 unseriös. Da müssen Sie sich schon entscheiden.

(Beifall bei der F.D.P.)

Der Innenminister hat erklärt, er brauche dieses Boot. Wie recht er hat - Frau Kollegin Erdsiek-Rave, bei allem Respekt vor den deklamatorischen Erklärungen gegenüber Rechts -, hat der Vorfall auf Helgoland anlässlich des Geburtstages von Rudolf Hess gezeigt, als Neonazis von Bremerhaven aus nach Helgoland gestartet sind und die „Falshöft“ von Büsum nicht rechtzeitig einlaufen konnte, die Polizeibeamten nicht rechtzeitig dort waren, weil auch die zweite Maschine der „Falshöft“ kaputtgegangen war. Wie recht er damit hat, daß wir dieses Boot brauchen, hat dieses Beispiel gezeigt. Geben wir ihm dieses Boot doch seetüchtig zurück!

(Minister Dr. Ekkehard Wienholtz: Die waren alle rechtzeitig dort!)

- Die waren dort, als die Neonazis schon wieder abfuhren, Herr Minister! Aber das werden wir im Innen- und Rechtsausschuß noch miteinander bereden.

(Zuruf von Minister Dr. Ekkehard Wienholtz)

- Ja, ja, herzlichen Glückwunsch!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Nachtragshaushalt stellt die F.D.P.-Fraktion wenigstens in einem Punkt zufrieden: Bei der Vorlage unserer Änderungsanträge zum Haushalt 1997 wurde uns zwar vorgeworfen, daß wir den Blick auch auf die kleineren Einsparbeträge gerichtet hätten. Kollege Neugebauer, auch hierzu habe ich die Worte, die Sie im Finanzausschuß dazu gefunden haben, noch richtig im Ohr.

Es spricht für die - wenn auch begrenzte - Lernfähigkeit der Landesregierung, daß sie dies mittlerweile auch erkannt hat und im Nachtragshaushalt umsetzt. Auch Kleinvieh macht bekanntlich Mist. Der Kollege Stritzl hat darauf hingewiesen.

Einige Kürzungen sind allerdings aus der Sicht meiner Fraktion nicht nachvollziehbar.

Wie ist es möglich, daß - wie im Einzelplan 05 - bei Titel 533 03 plötzlich **Einsparungen** in Höhe von fast 1 Million DM bei der Vergütung für Dienstleistungen und Mieten für **ADV-Leistungen** zu erzielen sind? - Der Opposition wird bei Anfragen zu solchen Haushaltstiteln immer mitgeteilt, daß entweder die Leistungen unverzichtbar seien oder die Zahlungen auf vertraglicher Basis beruhten und nicht zu ändern seien. Aber Haushaltsnot macht wohl erforderlich.

Wie groß Ihre Not inzwischen ist, sehen wir am **Verkauf von Forderungen des Landes** an die Investitionsbank.

In der Antwort auf meine Kleine Anfrage zum Verkauf der Darlehensforderungen gibt die Landesregierung folgende Auskunft:

„Bei den derzeit deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt liegenden Kapitalmarktzinsen ist jedoch der Barwert der abgezinsten Rückflüsse besonders hoch.“

- jetzt kommt die entscheidende Passage! -

„damit ein Forderungsverkauf für das Land besonders vorteilhaft.“

Falsch ist das nicht, aber leider auch nicht die Wahrheit. Natürlich sind die abgezinsten Rückflüsse bei niedrigen Zinssätzen höher als bei Zinssätzen, die über dem jetzigen Niveau liegen. Dies ist in diesem Zusammenhang aber gar nicht die Frage. Entscheidend ist doch vielmehr, ob es für das Land günstiger ist, die Forderungen zu verkaufen oder sie beim Land zu belassen.

Da sieht es, Kollege Neugebauer, genau umgekehrt aus: Egal wie niedrig der Marktzinssatz ist: Für die Ermittlung der Vorteilhaftigkeit des Verkaufs, also der Wirtschaftlichkeit, ist nur der Vergleich zwischen den Zinssätzen, die das Land für eine Zwischenfinanzierung aufbringen müßte, und dem Zinssatz, der für die Abdiskontierung zugrunde gelegt wird, wesentlich.

Weder bei der kurzfristigen noch bei der langfristigen Betrachtung kann von einem „Geschäft“ für das Land gesprochen werden. Ganz abgesehen davon, daß mit dem Forderungsverkauf künftige Einnahmen jetzt schon „verfrühstückt“ werden, handelt es sich eindeutig um ein Verlustgeschäft, weil sich das Land günstiger refinanzieren kann als die Investitionsbank und so Zinskosten einsparen könnte. Bleiben Sie also bei der Wahrheit: Diese Transaktion ist ausschließlich eine haushaltspolitische Notoperation zur kurzfristigen Gewinnung von Liquidität zu Lasten künftiger Einnahmen.

Das gleiche werden wir Ihnen bei dem **Verkauf der Liegenschaften des Landes** an die Investitionsbank belegen. Auch dort ist es unwirtschaftlich, weil der Refinanzierungszinssatz des Landes günstiger ist als der Refinanzierungszinssatz der Investitionsbank. Aber das werden wir beim nächsten Mal besprechen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sehe die rote Lampe leuchten. Ich will deshalb zum Schluß kommen. Meine Fraktion, Kollege Neugebauer, wird an der Verdummung von Öffentlichkeit und Parlament nicht mitwirken und dem Nachtragshaushalt insgesamt nicht zustimmen. Wir werden den Änderungsantrag der CDU-Fraktion, den wir für sehr sinnvoll halten, unterstützen.

Ansonsten, Frau Ministerpräsidentin, Sie fahren das Unternehmen Schleswig-Holstein bei Rot gegen den grünen Baum - das aber ökologisch, sozial und frauenfördernd. Zukunftsperspektiven gehen von Ihnen schon lange nicht mehr aus.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoerendonk.

Anke Spoerendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die aktuelle Haushalts- und Finanzpolitik in Bund und Ländern kann am besten mit einem Zitat von Wilhelm Busch beschrieben werden: „Aber hier, wie überhaupt, kommt es anders, als man glaubt.“ Oder in abgewandelter Form kann man sagen: „Erstens kommt es anders, und zweitens als man denkt.“

So schnell wie die Kassenwarte von Bund, Ländern und Gemeinden ihre Haushaltseckdaten der Öffentlichkeit

vorlegen, so schnell lösen sich deren Grundlagen wieder in Luft auf. Die **Prognosen** für die **Steuereinnahmen** fallen von Steuerschätzung zu Steuerschätzung. Gleichzeitig sind die **sozialen Ausgaben** unkalkulierbar, besonders weil wir die Arbeitslosigkeit überhaupt nicht in den Griff bekommen.

Die desolate Situation der öffentlichen Haushalte macht eine vernünftige und berechenbare Politik zunehmend unmöglich. Schleswig-Holstein ist da keine Ausnahme. Erst im Februar dieses Jahres beschloß der Landtag den Haushalt für 1997. Doch schon wenige Wochen später sah sich der Finanzminister genötigt, eine generelle zehnprozentige Haushaltssperre zu verhängen.

Nach der Mai-Steuerschätzung mußte die Landesregierung dann einen **Nachtragshaushalt** vorlegen. Die offiziellen Steuerprognosen vom November des letzten Jahres erwiesen sich als Luflöcher. Ein neues Haushaltsloch in Höhe von 400 Millionen DM mußte unser Land verkraften. Weniger Steuereinnahmen von 300 Millionen DM standen zusätzliche Ausgaben von 100 Millionen DM gegenüber. Schon wenige Monate nach Verabschiedung des Haushalts 1997 mußte die Landesregierung also wieder einschneidende Korrekturen vornehmen.

Deshalb bereitet der vorgelegte Nachtragshaushalt keinem hier im Lande Vergnügen. Der SSW bewertet es aber als positiv, daß die Landesregierung durch Vorlage eines Nachtragshaushaltes dem Parlament Gelegenheit gibt, Einfluß zu nehmen. Generelle **Haushaltssperren**, wie sie der Finanzminister im November des letzten Jahres und wieder im Frühjahr dieses Jahres verhängt hat, sind Gift für eine effektive parlamentarische Kontrolle und finden nicht unsere Unterstützung.

Der Großteil der **Finanzierungsvorschläge** zur **Deckung** des Haushaltsloches - die Auflösung des Pensionsfonds, der Verkauf von unbebauten Liegenschaften, der Verkauf der Anteile am Hamburger Flughafen Fuhlsbüttel sowie der Verkauf von Forderungen - stellen einmalige Einnahmen dar und können demnach den Haushalt nur kurzfristig entlasten. Dabei scheint uns besonders die Auflösung des Pensionsfonds problematisch zu sein, da wir damit nur die anfallenden Lasten für die Pensionen der Landesbediensteten auf künftige Landesregierungen verlagern.

Auch die vorgeschlagenen **Kürzungen** bereiten uns keine Freude. Wir sind der Landesregierung aber dankbar dafür, daß sie mit dem Nachtragshaushalt

zumindest den Versuch unternommen hat, bei den notwendigen Einsparungen differenziert vorzugehen und nicht pauschal die Rasenmähermethode angewandt hat. Grundsätzlich sollten wir uns besonders bei den Zuwendungen für Vereine und Verbände in jedem Einzelfall die Mühe machen zu prüfen, was für die Betroffenen noch tragbar ist und was nicht.

Daß das angesichts der kurzen Zeitspanne seit der Vorlage des Nachtragshaushaltes tatsächlich immer ausreichend gelungen ist, bezweifeln wir. Deshalb ist der SSW der Meinung, daß dieser Aspekt bei den Beratungen zum Haushalt 1998 verstärkt mit einbezogen werden muß.

Insbesondere muß sich der Landtag bei den Kürzungen der Zuschüsse für das „Nordfriisk Instituut“ Gedanken machen, ob diese langfristig so hingenommen werden können. Ich erinnere daran, daß das Institut erst im Februar 20.000 DM mehr bewilligt bekam, um die Honorarprofessur an der BU Flensburg für das Fach Friesisch zu finanzieren. Mit dem jetzigen Nachtragshaushalt werden dem Institut diese 20.000 DM wieder genommen. Man darf sich deshalb nicht wundern, wenn diese Politik bei dem friesischen Bevölkerungsteil auf Unverständnis stößt; gerade die Frage der Friesisch-Professur ist ja von entscheidender Bedeutung für die kulturelle Arbeit der friesischen Volksgruppe. Da hilft es auch nichts, daß man künftig Ortsschilder zweisprachig aufstellen darf.

Die Kürzungen der Zuschüsse für die Vereine und Verbände der dänischen Minderheit sind auf 5 % begrenzt worden. Das nimmt der SSW zur Kenntnis.

Wir werden dem heute vorgelegten Nachtragshaushalt in guter nordischer Tradition zustimmen, wenn auch - das muß ich ganz deutlich sagen - mit erheblichen Bauchschmerzen. Die vorgeschlagene Finanzierung des Nachtragshaushalts löst durch die einmaligen Einnahmen langfristig keine Haushaltsprobleme, und die vorgenommenen Kürzungen treffen viele Vereine und Verbände bereits jetzt in ihrer Substanz.

Die **Aussichten** für den **Landeshaushalt 1998** sind derzeit leider nicht viel besser. Ich möchte heute noch einmal das deutlich sagen, was ich auch am Montag schon auf einer Pressekonferenz in Kiel gesagt habe:

Überproportionale Kürzungen im dänischen Schulwesen und im Privatschulwesen insgesamt sind für den SSW nicht hinnehmbar. Mit diesem Problem werden wir uns noch in der September-Tagung des

Landtages und wohl für den Rest des Jahres ausführlich beschäftigen.

Abschließend möchte ich noch einmal auf die generelle Finanzmisere der öffentlichen Haushalte zu sprechen kommen. Der SSW ist der Auffassung, daß wir langfristig unbedingt eine Wende in der Finanzpolitik benötigen. In Zukunft müssen sowohl die Länder als auch Bonn sicherstellen, daß die **Steuereinnahmen** auf eine gesicherte Grundlage gestellt werden. Die Steuerflucht der Unternehmen und der Wohlhabenden muß unbedingt gestoppt werden. Auch auf Bundesebene scheint die Einkommensteuer ja allmählich zu einer Bagatellsteuer zu verkommen. Hier ist besonders der Bund gefordert, auch mit den europäischen Partnerländern über die vielfältigen Möglichkeiten der Steuerschlupflöcher zu sprechen und diese zu reduzieren.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir benötigen eine Wende auch in der **Arbeitsmarktpolitik**. Wir brauchen eine aktive Arbeitsmarktpolitik, die durch Qualifizierung und Weiterbildung der Arbeitslosen neue Potentiale ausschöpft und somit Perspektiven für die vielen Menschen ohne Beschäftigung aufzeigt. Nur wenn es uns gelingt, die Arbeitslosigkeit einzudämmen, können wir uns Hoffnung darauf machen, die öffentlichen Haushalte zu sanieren. Es nützt ja nichts, daß der Export steigt, wenn die Inlandsnachfrage nicht steigt.

(Beifall bei der SPD)

Also: Arbeitslosigkeit ist immer noch das gesellschaftliche Problem Nummer eins.

Daß so eine Politik erfolgreich sein kann, zeigt - diesen Hinweis müssen Sie mir gestatten - ein Blick über die Grenze. Durch ein gezieltes Konjunktur- und Arbeitsmarktprogramm ist es der Regierung seit 1993 gelungen, die Arbeitslosigkeit erheblich zu senken. Derzeit liegt die Arbeitslosigkeit nördlich der Grenze nur bei 6 bis 7 %. Für 1998 rechnet man zum erstenmal seit zehn Jahren damit, einen Überschuß im Staatshaushalt zu bekommen. Von solchen Zuständen können wir hierzulande im Moment nur träumen.

Die Ansätze der Landesregierung in der Arbeitsmarktpolitik sind richtig; auch das möchte ich noch einmal sagen. Aber bei der augenblicklichen Lage ist das nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Auch hier

müssen die entscheidenden Maßnahmen und Initiativen von Bonn ausgehen.

Zuletzt noch zwei Bemerkungen zu den Änderungsanträgen. Wir haben uns im Innen- und Rechtsausschuß mit dem Problem Polizeiboot „Helgoland“ befaßt. Ich war der Meinung, daß wir uns im Rahmen der kommenden Haushaltsberatungen weiterhin damit auseinandersetzen wollten. Das ist aus meiner Sicht auch der richtige Weg. Er ist auch redlicher. Deshalb hoffe ich, daß wir uns darauf einigen können. Dem CDU-Antrag stehe ich positiv gegenüber.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort dem Herrn Minister für Finanzen und Energie. - Ich höre gerade, daß es eine andere Reihenfolge geben soll. Wenn Sie damit einverstanden sind, kommen erst die Fraktionen dran, und die Regierung spricht zum Schluß. Trifft das auf Zustimmung? - Dann erhält der Herr Oppositionsführer jetzt das Wort.

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir wollen dem Minister gern das letzte Wort lassen. Aber ich frage mich doch, Herr Neugebauer, wie bankrott diese Regierung eigentlich sein muß, daß Sie hier zur Verteidigung des Haushalts reden durften.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wie wenig fundiert die dem Haushalt zugrunde liegenden Annahmen sind, wie unseriös und desolat das Zahlenwerk ist, hat Herr Kollege Stritzl hier ausführlich dargelegt.

Wenn Sie nach Alternativen fragen, so weise ich darauf hin, daß wir schon bei der Vorlage des Haushalts durchaus Alternativen aufgezeigt haben. Wir haben Ihnen deutlich gemacht, daß zum Beispiel im Bereich der Verkäufe - ich denke an den Flughafenverkauf oder an die LEG-Anteile mit 100 Millionen DM und bei den globalen Minderausgaben an die etwa 100 Millionen DM - Unsolidität besteht, was Unsicherheit für den Haushalt bringt.

Wir haben Ihnen vorgeschlagen, den Pensionsfonds aufzulösen und damit die Nettoneuverschuldung zu senken. Das wäre genau im Sinne des Ansatzes von Frau Spoerendonk, nämlich Arbeitsplätze zu schaffen

und Schulden zu mindern, statt so zu wirtschaften, wie es hier geschieht.

Wir haben Ihnen Vorschläge für Primäreinsparungen von 100 Millionen DM in vielen Einzeltiteln gemacht. Sie haben sie alle abgelehnt.

Wenn man die Kürzungen, die Sie heute vornehmen, hinzurechnet, hätte man in der Tat einen durchaus solide durchfinanzierten Haushalt aufstellen können.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ich frage mich, was eigentlich Ihr Klagelied und das des Finanzministers soll, daß die Einnahmen so stark eingebrochen seien. Wirkliche Einbußen haben wir doch nur 1996 gehabt, und zwar in einer Größenordnung von ungefähr 117 Millionen DM. Vorher sind nicht die Einnahmen eingebrochen, sondern Ihre überhöhten Schätzungen sind nicht erfüllt worden.

(Beifall bei der CDU - Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta übernimmt den Vorsitz)

Für 1998 arbeiten Sie doch mit demselben Trick. Da werden Erhöhungen eingestellt, die später nicht erfüllt werden können, um dann wieder einen Nachtragshaushalt vorlegen zu müssen. Wer so mit der Finanzpolitik umgeht, Herr Neugebauer, handelt nicht verantwortlich für unser Land.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Herr Abgeordneter Kayenburg, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Neugebauer?

Martin Kayenburg [CDU]:

In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit leider nicht. - Herr Neugebauer, die überzogenen Schätzungen können kein Grund dafür sein, daß Sie hier eine Neiddiskussion - Herr Kollege Kubicki ist darauf eingegangen - vom Stapel lassen. Sie verhindern doch, daß die Steuerschlupflöcher gestopft werden. Dies war nämlich ein Ziel der Steuerreform, die von Ihnen und von niemand anderem torpediert worden ist.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Sie können es nachlesen: Unsere Vorschläge waren immer seriöser als die Ihren. Wir wollten in guten Jahren die **Nettöneuverschuldung** um 200 Millionen

DM senken. Das hätte zusätzlichen Spielraum für Investitionen gebracht. Investitionen hätten sich auf das Land positiv ausgewirkt, nämlich auf Steuereinnahmen und den Arbeitsmarkt. Das wiederum hätte zur Freisetzung von Haushaltsmitteln für andere Zwecke geführt. Ich will Ihnen nochmals vorhalten, wie man die Nettoneuverschuldung hätte zurückführen können.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie wollten die Kreditmittel in Bonn doch noch vergrößern!)

- Erstens reden wir jetzt über den Landshaushalt, und zweitens sollen in Bonn keine Defizite vergrößert werden, Herr Hentschel. Wenn Sie das anders sehen, müßten Sie es mir schon einmal nachweisen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es ging um 15 Milliarden! Das war Ihr Vorschlag! - Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

- Herr Neugebauer, daß Sie davon nichts verstehen, haben Sie hier eben nachgewiesen.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte Ihnen gern einmal vorrechnen, wieviel Neuverschuldung Sie hätten zurückführen können.

(Zurufe von der SPD)

- Ich weiß, das wollen Sie nicht hören; das ist mir klar. Aber das wäre genau der Ansatz gewesen, den Haushalt zu sanieren.

Sie haben aus dem Verkauf des Provinzial-Anteils 245 Millionen DM eingenommen. 145 Millionen DM haben Sie sofort verfrühtstückt und 100 Millionen DM in den **Pensionsfonds** eingestellt. Daß das eine Luftnummer wurde, hat damals der Kollege Claussen hier, glaube ich, hinreichend deutlich gemacht.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Der angeblich zur Entlastung zukünftiger Haushalte angedachte Pensionsfonds hatte nicht einmal im Ansatz die Chance, zu einer Problemlösung beizutragen. Unsere Voraussage, daß Sie die Zuführungen nicht mehr bezahlen könnten, ist ja ziemlich schnell eingetreten; denn Sie haben bereits im Februar dieses Jahres entsprechende Änderungen vorgelegt.

Man fragt sich, was der Fonds eigentlich bringen sollte. Zwischen 2006 und 2013 hätte er einerseits Geld abgeben sollen, um die Pensionslasten zu bedienen. Andererseits hätte es eine Auffüllphase gegeben. Ich frage mich, woher Sie eigentlich die Haushaltsmittel für die Aufstockung hätten nehmen wollen. Da handelt es sich um einen ähnlichen Buchungstrick, wie er dem beabsichtigten Immobiliendeal zugrunde liegt.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Daß Sie diese unlogische und kuriose Konstruktion schon nach zwei Jahren unter dem Zwang der leeren Kassen beenden müssen, ist für Ihre Haushaltspolitik, Frau Simonis und Herr Möller, keine Erfolgsstory. Aber offensichtlich haben Sie begriffen, daß die Pensionsfondskonstruktion nichts taugte. Das, so denke ich, muß man positiv bewerten. Ich will aber die Hoffnung daran knüpfen, daß Ihnen diese Erkenntnis noch beim Immobilienverkauf kommen möge.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Feststellen will ich sehr deutlich, daß unsere finanzpolitischen Vorschläge seriös waren. Wir hätten zur Schuldensenkung beigetragen. Der Haushalt, den Sie vorlegen, steht vor dem totalen Crash. Mit dem Mut des Ertrinkenden greifen Sie, Herr Neugebauer, nach jedem Strohhalm. Einer davon ist der Verkauf der Forderungen, die Herr Stritzl hier schon angesprochen hat, nämlich aus dem Bereich des Wohnungsbaus und der Agrarkredite. Wenn ich einmal davon absehe, daß dieses Geschäft üblich wird - der bittere Beigeschmack bleibt -, würde ich gern noch die wirtschaftliche Seite betrachten.

Ich frage mich, ob es überhaupt verantwortbar ist, Agrarkredite von 383 Millionen DM für 135 Millionen DM zu verkaufen, das sind 35,25 % des Nominalwertes. Wenn man Wohnungsbaukredite von nominal 148 Millionen DM für 65 Millionen DM verkauft, sind es 43,9 %.

Zusammenfassend kann man sagen, die Kreditverkäufe von 531 Millionen DM bringen Erlöse von 37,7 %. Das ist die Haushaltspolitik dieser Landesregierung; Immobilien unter Buchwert zu verscherbeln und Kredite, Forderungen zu Bruchteilen ihres Wertes weiterzugeben. Daß der **Verkaufswert von Forderungen**, die eine gute Bonität haben, von den Banken akzeptiert wird, ist kein Wunder. Ich frage mich: Wollen Sie wirklich in dieser Form Landesvermögen verschleudern? Wie wollen Sie dem

Bürger klarmachen, daß hier auf Einnahmen und Werte verzichtet wird? Warum greifen denn Banken, egal ob öffentliche oder private, sofort zu? - Die Antwort ist, weil das für die ein Geschäft wird.

(Beifall bei der CDU)

Das haben Sie, wie bei vielen anderen Verkäufen vorher, bis heute nicht erkannt. Das ist der Vorwurf, den wir Ihnen machen.

(Beifall bei der CDU)

Sie polemisieren doch immer gegen die kapitalistischen Methoden von Banken - jedenfalls war das in der Vergangenheit immer so. Aber wenn Sozis in Not sind, dann werden Überzeugungen offenbar bedenkenlos über Bord geworden, Herr Neugebauer.

(Beifall bei der CDU - Günter Neugebauer [SPD]: Nun nennen Sie doch endlich einmal Ihre Alternativen!)

Vielleicht ist das bei Finanzfragen für Sie auch eine Selbstverständlichkeit.

Ich möchte noch einmal auf die zu niedrigen Verkaufswerte für die HDW-Anteile 1992, auf die Landesbank-Anteile 1993 und auf die Provinzial-Anteile 1995 hinweisen.

(Holger Astrup [SPD]: Das müssen Sie ja!)

- Da das sachlich richtig ist, ist das geboten, Herr Astrup.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben aufgezeigt, daß dieser Nachtragshaushalt nicht durchfinanziert ist, daß Sie mit dieser Finanzpolitik keine Spielräume für mehr Investitionen und damit auch keine neuen Arbeitsplätze, die wir so dringend benötigen, schaffen. Das ist kurzfristig, das ist verantwortungslos, und das beweist, es geht Ihnen nicht um das Wohl des Landes, sondern um Ihre rot-grüne Machterhaltung.

Herr Möller, da Frau Spoorendonk so nett mit einem Zitat angefangen hat, möchte ich mit einem, das mir eingefallen ist, enden:

„Wenn einer, der mit Mühe kaum, geklettert ist auf einen Baum, schon denkt, daß er ein Vöglein wär‘, so irrt sich der.“

- Das gilt auch für Holzenten und Haushaltlöcher.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Erdsiek-Rave.

Ute Erdsiek-Rave [SPD]:

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Ich weiß, Sie möchten es nicht gern hören, und jedesmal wird bei diesem Thema die Zahl der Zwischenrufe größer. Mit Blick auf Bonn müssen aber trotzdem drei Bemerkungen gestattet sein.

Erstens. Der Versuch, die SPD mit einer Blockadekampagne durchs Sommerloch zu jagen, ist der Regierung in Bonn gründlich mißlungen.

(Beifall bei der SPD - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das werden wir ja sehen!)

Zweitens. Niemand kann von uns Sozialdemokraten die Zustimmung zu einer **Steuerreform**, die derartig unsozial, nachweislich kontraproduktiv, nachweislich finanzpolitisch nicht gegenfinanziert und unausgegoren ist, verlangen. Eine solche Reform blockieren wir aus voller Überzeugung.

(Beifall bei der SPD)

Drittens. Wir unterstützen mit Nachdruck die Position unserer Ministerpräsidentin, die vorgeschlagen hat, wenigstens einen kleinen Kompromiß zu erzielen, einen Kompromiß mit sozialer und ökologischer Komponente - je schneller, desto besser.

Für ein Warten auf diesen Kompromiß ist es jedoch sowohl für den Nachtragshaushalt als auch für den Haushalt 1998 zu spät. Ich befürchte, wir müssen eigene Wege finden und neue Wege suchen, den Haushalt kurz- und langfristig zu entlasten. Das ist das Ziel, und das ist die Aufgabe.

Im Nachtragshaushalt konnte es nur darum gehen, die Notbremse zu ziehen. Ich stehe nicht an, das hier deutlich zu sagen, die **Steuerlöcher** mußten mit bitteren Maßnahmen gestopft werden. Bitter, weil wir erstens mit der Auflösung des Pensionsfonds ein Stück Vorsorgepolitik rückgängig gemacht haben; zweitens bitter, weil wir Verbände und Vereine zunächst mit einer Haushaltssperre in Angst und Schrecken versetzt haben und jetzt durch endgültige Kürzungen teilweise

in große Schwierigkeiten bringen werden. Drittens sind sie bitter, weil wir Forderungen, die wir jetzt verkaufen, auf der Haben-Seite zukünftiger Haushalte nicht mehr haben werden.

Für die kommenden Haushalte gilt in Zukunft noch mehr als bisher: sparen statt kürzen. Die Regierungsfraktionen und auch die Opposition haben vor der Sommerpause ein ganzes Bündel von strukturellen Maßnahmen vorgelegt, zum Teil sind diese sogar deckungsgleich. - Ich muß das korrigieren, zumindest die CDU war daran beteiligt. **Funktionalreform** und Liegenschaftsübertragung sind die dicksten Brocken in diesem Paket. Beide Brocken haben wir in den letzten Tagen über die erste große Hürde getragen.

Der Sonderausschuß Verfassungsreform hat es geschafft, eine gemeinsame Formulierung zum Konnexitätsprinzip zu finden und dazu auch das Einvernehmen mit den kommunalen Landesverbänden herzustellen.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte mich an dieser Stelle sehr herzlich bei allen Beteiligten dafür bedanken, daß das gelungen ist.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Konsens ist also möglich, und vielleicht gilt dies sogar - trotz Kommunalwahlkampf und trotz der großen Versuchung und Verlockung von Regionalpopulismus - auch für die Funktionalreform.

Ich möchte noch eines hinzufügen. Daß die Opposition jetzt fordert, wir sollten auch zu einer vorgezogenen Beschlüßfassung hier im Landtag kommen, halte ich für überflüssig. Ich erkläre gern mit Nachdruck, daß es für meine Fraktion in keinem Fall zu einer Infragestellung des jetzt gefundenen Kompromisses kommen wird.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Die Regierung tut jedenfalls gut daran, die Gemeinsamkeit zu suchen und anzubieten, und die Opposition täte gut daran, die Chance zur Mitgestaltung zu nutzen.

Die zweite Operation, die der **Liegenschaftsübertragung** und der zentralen

Bewirtschaftung, eignet sich nach meiner Auffassung genausowenig für Fundamentalopposition. Es gibt als Maßnahme zur kurzfristigen Liquiditätsschöpfung und zur dauerhaften Entlastung des Landeshaushalts keine wirklich vernünftige Alternative. Meine Damen und Herren von der Opposition, ich bin sicher, wenn Sie sich offen und bereitwillig den Argumenten, den Berechnungen und einer ausführlichen Diskussion im Finanzausschuß öffnen, daß Sie im Laufe der nächsten Wochen und Monate diese Auffassung, die ich hier vortrage und die die Regierung vorgetragen hat, teilen werden.

(Zurufe von der CDU und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

- Herr Kubicki, ich bin mir vor allen Dingen über eines sicher, Sie werden keine vernünftige Alternative für die Sanierung der kommenden Haushalte vorlegen können.

(Beifall bei der SPD - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das werden wir ja sehen!)

Die Koalitionsfraktionen, deren Unterstützung die Regierung sich vor der Verabschiedung im Kabinett versichern wollte - so wie es politisch normal ist -, haben diese Unterstützung gestern angekündigt. Wir haben das nach Beratungen, die der Tragweite, dem Umfang und den Auswirkungen auf die Beschäftigten angemessen sind, getan. Es liegt nicht nur in der Verantwortung der Regierung, sondern in der des ganzen Parlaments, die Verfassungsmäßigkeit zu prüfen, die Wirtschaftlichkeit nachzuweisen und die Risiken und Langzeitwirkungen einzuschätzen. Dafür sind jetzt die Vorbereitungen getroffen. Wir bieten eine zügige und gleichzeitig gründliche Beratung an und hoffen, daß sie dem Finanzausschuß gelingen wird.

Gott sei Dank wurde heute das Pathos nicht so deutlich, das in Ihren Presseerklärungen - wenn es ein schriftliches Pathos überhaupt gibt - auftrat, mit dem Sie die Landesregierung als diletantisch und chaotisch haben kennzeichnen wollen. Es nutzt sich schnell ab. Es wäre dagegen konstruktiv und den Finanzproblemen des Landes wirklich angemessen, Alternativen anzubieten, die Konfrontation im Interesse der Sache zu suchen und nicht erst Einbindung zu fordern und dann im Ausschuß oder in anderen Veranstaltungen wieder Stimmung zu machen.

Der Kollege Kayenburg hat vor kurzem nach diesem heißen Sommer nun auch noch einen heißen Herbst angekündigt. - Die Tourismusbranche wird sich freuen,

Herr Kayenburg. Im Parlament sind jetzt aber eher kühle Köpfe und kühle Rechner gefragt. Rituale jeglicher Art haben gründlich ausgedient, die Menschen sind sie leid. Die Alternative heißt für mich übrigens nicht Streit- oder Konfliktvermeidung, Verkleisterung von Gegensätzen, sondern die Alternative heißt: Streiten um den besten Weg. Das kann dieses Land, das können seine Unternehmer, seine Professoren, seine Studenten, seine Existenzgründer, seine Firmenchefs, das können schlicht die Menschen in diesem Land von uns erwarten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für dieses Land lohnt sich jede Art von Anstrengung. Wir sind dazu bereit, und zwar bei den aktuellen Problemen und bei dem Denken über den Tag hinaus.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Auf der Tribüne begrüße ich Besucherinnen und Besucher der Beruflichen Schulen am Ravensberg, Kiel. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Fröhlich.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Manchmal wundere ich mich, mit welcher Unverfrorenheit CDU und F.D.P. hier „Chaos, Chaos!“ und sonst etwas schreien. Wenn man gegenüberstellt, was in Bonn los ist, dann wundert einen das schon sehr. Sechs Wochen nach seiner Verabschiedung ist der Nachtragshaushalt der Bundesregierung bereits nicht mehr das Papier wert, auf dem er geschrieben worden ist.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das wird für den hier auch gelten!)

Zudem - das scheint mir weitaus gravierender zu sein - macht der Nachtragshaushalt des Bundes nicht einmal den Versuch, die galoppierende Anhäufung von Problemen und die Schwindesucht in der Kasse auch nur ansatzweise zu stoppen oder angemessene Antworten darauf zu finden. Im Gegenteil: Mit nichts anderem als seiner eigenen wackelnden Karriere beschäftigt, ignoriert Finanzminister Waigel, was Bundesbank und

Forschungsinstitute prognostizieren, nämlich das weitere Absinken der Steuereinnahmen. Ob es nun Totstellen oder Verrücktspielen ist, was sie da in Bonn im Finanzministerium machen, will ich nicht untersuchen. Fest steht, daß sich unsere Arbeit und die Arbeit der von uns unterstützten Regierung von der Schlamperei und Ignoranz der vorher dargestellten Beispiele deutlich unterscheidet. Unser Nachtrag ist kein Nachschlag, im Gegenteil: Er ist die Festschreibung von weiterer **Konsolidierung** des Haushalts in Form von Absenkung der Ausgaben.

(Ursula Röper [CDU]: Immer noch 130 Millionen DM globale Minderausgabe!)

Wir haben Mut bewiesen, indem wir uns nicht vor Ärger gedrückt haben, sondern den Menschen in unserem Lande die bittere Wahrheit zugemutet haben.

Beispiele für Konsolidierung sind unsere beschleunigten Anstrengungen zur Hochschulstrukturreform, zur Personalstrukturreform in den Ministerien,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das sehen die alle ganz anders!)

zur Einsparung von zwei Straßenbauämtern und zur Umstrukturierung der Landesbauverwaltung. Der Haushalt 1997 war der erste echte **Minushaushalt** in der Geschichte dieses Landes.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Quatsch!)

Nicht nur relativ, sondern auch absolut gesehen geben wir weniger Geld als 1996 aus.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Quatsch!)

Der Nachtragshaushalt ändert daran nichts. Im Gegenteil, das ist - wie das obengenannte Beispiel der Bundesregierung zeigt - ungewöhnlich und beachtenswert.

Obwohl es notwendig war, bei einigen Gesetzespositionen nachzubessern, ist die Gesamtsumme nochmals gesenkt worden. Das beweist, daß wir ungebrochen dazu entschlossen sind, für die Zukunft vorzusorgen und unser gemeinsam gestecktes Ziel der Absenkung der Neuverschuldung zu erreichen. Klar ist, daß wir ebensowenig wie die Verantwortlichen in Bonn die Einbrüche bei den Steuereinnahmen einfach so wegstecken können. Deshalb meinen wir, daß mit dem geplanten **Verkauf der Liegenschaften** und ihrer Bewirtschaftung durch

eine zur Anstalt des öffentlichen Rechts umgewandelte Landesbauverwaltung in Verbindung mit LEG und Investitionsbank ein intelligenter Weg gefunden worden ist, um mit der begrenzt vorhandenen Ressource Geld wirtschaftlich und verantwortungsvoll umzugehen. Ich bin davon überzeugt: Wenn dem Bundesfinanzminister eine solche Idee gekommen wäre, dann müßten wir uns hier von Ihnen nicht beschimpfen lassen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Dann hätten Sie aufgeschrien!)

Ich finde es schade, daß Sie immer bloß tabuloses und rigoroses Einsammeln von Ausgaben einfordern. Wenn dann aber wirklich jemand aktiv wird, setzen Sie sich populistisch auf den Zug derjenigen, die Angst vor jeglicher Veränderung haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat jetzt Herr Minister Möller.

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In den letzten Wochen und Monaten sind in allen Landesparlamenten und im Bundestag Diskussionen über Nachtragshaushalte geführt worden. Wo sind die Ursachen für diese Diskussionen? Ursache war, daß die Mai-Steuerschätzung das Steueraufkommen bundesweit noch einmal um 18 Milliarden DM herunterprognostiziert hat. Wie sind die einzelnen damit umgegangen? Das ist natürlich sehr unterschiedlich.

Von den 18 Milliarden DM **Steuermindereinnahmen** entfällt etwa die Hälfte auf den Bund. Der Bund allerdings hat nicht etwa 9 Milliarden DM mehr an Krediten aufgenommen, sondern 18 Milliarden DM. Das heißt, er hat zusätzlich Kredite in einem Umfang aufgenommen, der dem Steuerausfall bei Kommunen, Ländern und Bund insgesamt entspricht.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Er hat auch ganz anderes zu finanzieren!)

Das müssen Sie einmal im Kontext mit dem Vorschlag sehen, den wir Ihnen unterbreiten. Der Nachtragshaushalt sieht keine höhere Neuverschuldung vor. In der Fassung des Finanzausschusses ist sogar

eine Reduzierung der Neuverschuldung um 1100 DM vorgesehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Was den Einbruch bei den Steuereinnahmen betrifft, so will ich einmal eine unverdächtige Quelle zitieren, nämlich die Deutsche Bundesbank. Sie hat eine allmähliche und zuletzt zunehmende Erosion der Steuerbasis beklagt. Ich denke, dieser Hinweis der Bundesbank macht deutlich, daß es bei der **Steuerreform** natürlich um mehr Steuergerechtigkeit geht, daß aber auch die Wiederherstellung der Ertragskraft ein Ziel der Steuerreform sein muß.

(Thomas Stritzl [CDU]: Also stimmen Sie ihr zu?)

Was Schleswig-Holstein und die Blockade angeht, so kann ich nur noch einmal wiederholen: Wir haben an der Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer konstruktiv mitgearbeitet, aber natürlich unter der Voraussetzung eines vollen Lastenausgleichs für die Kommunen. Wir haben konstruktiv einen Mehrheitsbeschuß im Vermittlungsausschuß mitgetragen, der eine Senkung der Lohnnebenkosten bei gleichzeitiger - unpopulärer - Anhebung der Verbrauchssteuern vorsah. Dieser ist im Bundestag gescheitert, weil in Bayern das Wort Mineralölsteuer nicht in den Mund genommen werden darf.

Ferner werden wir - wie es die Ministerpräsidentin noch einmal deutlich gemacht hat - auch bei dem kommenden Verfahren konstruktiv daran mitarbeiten, daß es zu einer Teilsteuерreform kommt, wobei diese sozial ausgewogen sein muß und nicht zu einer Verschiebung der Lasten auf die Kommunen und Länder führen darf. Wir können uns Steuerausfälle in dreistelliger Millionenhöhe nicht leisten. Das muß eine Geschäftsgrundlage der Steuerpolitik werden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Lassen Sie mich, bevor ich auf den Nachtragshaushalt zu sprechen komme, noch kurz etwas zu der gestrigen Entscheidung des Kabinetts hinsichtlich des Sondervermögens und des Gebäudemanagements sagen. Ich freue mich, daß die Oppositionsparteien mein Angebot teilweise schon angenommen haben, vor der Beratung im Finanzausschuß auch mit den Fachleuten der Investitionsbank und der LEG das Konzept ausführlich zu erörtern. Mit der CDU ist

bereits ein Termin vereinbart. Ich hoffe, wir können auch noch mit den anderen zu einem Termin kommen. Dann kann man in aller Ruhe und sachlich über unser Zahlenwerk diskutieren; dazu stehen wir.

Natürlich mußten im Rahmen des Nachtrags auch einige Mehrausgaben beziehungsweise Mindereinnahmen veranschlagt werden. Ich nenne hier: zusätzliche Mittel für Asylbewerber, die Beihilfe, die Buß- und Bettagsregelung, die in diesem Jahr zum Tragen kommt. Zu nennen sind auch die Personalkosten, wenngleich die Gesamtsteigerung bei den Personalkosten in diesem Jahr nur bei 1,7 % liegen wird. Wir beraten heute leider nicht den Personalhaushalt 1998. Aber Sie kennen ihn und wissen, welch einschneidende Vorschläge dieser Haushalt im Personalbereich vorsieht.

Die Gegenfinanzierung erfolgt im wesentlichen durch Einsparungen bei den Zinsen, was erfreulich ist, sowie durch **weitere Einsparungen**, zum Beispiel durch die Haushaltssperre. Typisch für die Opposition ist, daß sie im letzten Jahr gefragt hat, warum der Finanzminister nicht früher eine Haushaltssperre ausgesprochen hat. In diesem Jahr habe ich reagiert, nachdem die Steuerergebnisse der ersten Monate schlecht waren, und jetzt ist die Verhängung einer Haushaltssperre das schlimmste, was man machen kann.

(Thomas Stritzl [CDU]: So nicht!)

So läuft es bei der Opposition.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Was die Auflösung des Pensionsfonds angeht, so betrifft das in der Tat auch Herzblut von mir. Wir halten einen solchen Pensionsfonds im Prinzip nach wie vor für erforderlich.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Auflösung ist nur vertretbar, weil auf Bundesebene Gott sei Dank eine Diskussion begonnen hat - nicht auf dem großen Markt. Es gibt Gespräche des Bundesinnenministers mit den Landesinnenministern, wie man mit den Versorgungslasten zurechtkommen wird. Auch Herr Kanther hat eine Art Pensionsfonds vorgeschlagen. Es gibt auch zwischen den Finanzministern von Bund und Ländern Überlegungen, wie man die Problematik Pensionskosten in den Griff bekommen kann. Nur vor diesem Hintergrund war unsere Entscheidung vertretbar.

(Unruhe)

Zum **Forderungsverkauf!** Zum Landesvermögen gehören unter anderem Forderungen vor allem an Private in den Bereichen Wohnungsbau und Landwirtschaft. Diese Darlehen werden bereits von der Investitionsbank abgewickelt. Sie ist insoweit rechtlich bereits Inhaberin dieser Ansprüche. Die Investitionsbank hat dem Land angeboten, auch wirtschaftlich Eigentümerin der Forderungen zu werden und diese dem Land abzukaufen. Dafür erzielt das Land Einnahmen von 200 Millionen DM.

Das ist übrigens nicht neu. Auch zu Zeiten der CDU-Landesregierung sind Forderungen verkauft worden.

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Hört, hört! - Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] - Anhaltende Unruhe)

- Herr Kayenburg, daran sollten Sie sich ruhig einmal erinnern!

Zu dem Antrag, ob nicht der Rückkauf direkt an die Betroffenen Vorrang haben soll! Ich halte den Vorschlag, wie er hier von der CDU unterbreitet worden ist, für nicht praktikabel. Es geht um fast 7000 Einzelverträge. Wenn alle Fälle im Vorfeld abgeklärt werden müssen

(Thomas Stritzl [CDU]: Das müssen Sie doch schon gemacht haben!)

und alle eine Bedenkezeit haben, kann man die Operation wohl vergessen.

Die Investitionsbank - dort liegen ja die Akten; nur sie kann es machen - hat uns noch einmal erklärt, daß sie, soweit rechtlich möglich - bei allen Verträgen eine vorzeitige Auflösung nicht möglich -, den Betroffenen die vorzeitige Vertragsauflösung anbietet.

(Martin Kayenburg [CDU]: In welcher Form?)

Wenn sich dadurch zum Beispiel eine Minimierung des Risikoabschlages ergibt, wird dieses Geld natürlich zusätzlich an den Landeshaushalt durchgeleitet. - Über die genauen Konditionen sollten wir im Ausschuß diskutieren. - Es gibt die Bereitschaft und die Zusage der Investitionsbank, so zu verfahren.

Ich komme zum **Haushaltsvollzug**, zu dem es hier kritische Anmerkungen gegeben hat; Herr Kubicki hat schon wieder große Wetten angeboten.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Machen Sie das? - Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Es nutzt sich langsam ab!)

Zunächst zu den globalen Minderausgaben! Es waren **globale Minderausgaben** einschließlich der zehnprozentigen Haushaltssperre, die sich auf 237 Millionen DM aufsummieren hätten. Davon stehen jetzt noch 131 Millionen DM im Haushalt. Darin sind 20 Millionen DM globale Minderausgaben im Hochschulbau enthalten, die wir in jedem Jahr haben, um die nötige Flexibilität zu erreichen. Diese 20 Millionen DM sind von der Kreditaufnahmategrenze selbstverständlich abgesetzt worden. Insofern bleiben im Prinzip 101 Millionen DM. Sie mögen sagen, das sei zuviel. Es ist aber für einen Haushaltsvollzug im Vorfeld von Budgetierung eine praktikable Art der Haushaltsbewirtschaftung.

(Anhaltende Unruhe)

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie der Regierung diese Möglichkeit gäben. Ich bin sicher, daß diese 101 Millionen DM im Haushaltsvollzug noch erwirtschaftet werden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Es müssen 111 Millionen DM sein, Herr Minister!)

Nun zur Frage, ob wir mit den Steuereinnahmen hinkommen! Ich kann hier nur das wiederholen, was ich bereits im Finanzausschuß gesagt habe. Unser Steueraufkommen liegt bis Ende Juli - als einziges der Westländer - über dem Ergebnis des Vorjahres. Nur die Ostländer haben höhere **Steuereinnahmen**. Es ist erfreulich, daß sich die Ergebnisse in den finanzstarken Ländern wie Bayern und Nordrhein-Westfalen in den letzten Monaten deutlich verbessert haben. Natürlich werden die Einnahmen aus der Kfz-Steuer und nach dem Erbschaftsteuerrecht im zweiten Halbjahr stärker fließen, wie wir auch insgesamt von einem stärkeren Wirtschaftswachstum im dritten und vierten Quartal partizipieren werden. Ich sehe deshalb zur Zeit keine Veranlassung zu sagen: Wir erreichen das Steuerziel nicht.

Was allerdings den **Länderfinanzausgleich** angeht, so ist eine Vorausschätzung schwierig. Sie haben gesagt, wir zahlten nur 1 Million DM ein. Ich kann Ihnen sagen, daß wir im ersten Halbjahr 30 Millionen DM in den Länderfinanzausgleich eingezahlt haben, also dreißigmal soviel wie für das ganze Jahr prognostiziert.

Dieser Trend kann sich im Laufe des Jahres noch umkehren. Hier sind klare Prognosen nicht möglich.

Ich bin deshalb der Auffassung, daß dieser Haushalt die Auflagen gemäß Artikel 53 der Landesverfassung erfüllt. Natürlich ist es unsere Zielsetzung, das auch im Haushaltsvollzug zu erreichen. Dafür gibt es gute Möglichkeiten.

Nun ist diese Regierung manchmal etwas zu ehrlich. Ich habe in einem vertraulichen Sechs-Augen-Gespräch dem Kollegen Kubicki und Herrn Würzbach anvertraut, daß die Regierung im Haushaltsvollzug ein kleines Problem hat, nämlich eine Spaltenfinanzierung beim ökologischen Landbau auszuhandeln. Ich betrachte es als eine durchaus vernünftige strategische Linie, die Herr Kubicki sofort erkannt hat. Er hat eingesehen, daß es eine Destabilisierung dieser Regierung und der Koalition nicht geben wird. Sein Traumkoalitionspartner sitzt nicht mehr im Landtag. Darauf setzt er ganz realistisch darauf, daß diese Koalition durchhält, und hat mir konsequenterweise geholfen und ist mit der „Ente“, die mir gestern verliehen worden ist, herumgegangen und hat für eine Spaltenfinanzierung des ökologischen Landbaus gesammelt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ich denke, es war die A 20!)

Ich weiß vom Schleswig-Holstein Musik Festival, daß Hauptponsoren auch genannt werden sollen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Dort werden Sponsoren ab 300 000 DM genannt. Wir nennen die Sponsoren ab 50 DM. Ich möchte Ihnen hier die Hauptponsoren von gestern nennen: Es war Herr Miethke, es war Professor Spielmann, es war Herr Kubicki, und es war Herr Würzbach.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Kein Sozialdemokrat! - Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Mich hat er nicht gefragt!)

Ich schließe daraus, daß auch Herr Würzbach auf die Stabilität dieser Regierung, dieser Koalition setzt und sie unterstützt.

(Unruhe)

Ich verstehe überhaupt nicht, daß es in dieser Woche so lautstarke Auseinander-setzungen in der

Landtagsfraktion der CDU beim Besuch von Herrn Würzbach gegeben hat. Der Mann ist doch in Ordnung!

(Heiterkeit und Beifall)

Meine Damen und Herren, Sie sehen, daß bei den Hauptsponsoren Rot-Grün leider schlecht abgeschnitten hat.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Blamage für die SPD! - Ingrid Franzen [SPD]: Wir sind sparsam! - Weitere Zurufe von der SPD: Wir sind nicht gefragt worden!)

Ich muß gestehen, daß es mir gestern nur gelungen ist, Hartgeld in diesen Topf zu werfen. Deshalb werde ich für eine Spitzenfinanzierung des von uns allen als notwendig angesehenen ökologischen Landbaus diese „Ente“ noch einmal durchgeben.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Noch einmal?)

Ich spreche besonders Herrn Nabel und andere an, denen das sehr am Herzen liegt, sich nicht nur in Form von Hartgeld, sondern auch mit Scheinen an der Förderung zu beteiligen. Dann werden Herr Steenblock, Herr Wiesen und ich für 1997/98 kurzfristig einen Lösungsvorschlag unterbreiten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst über die Änderungsanträge ab, zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P., Drucksache 14/918.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ist vom Ausschuß erledigt!)

- Dann rufe ich den F.D.P.-Änderungsantrag Drucksache 14/928 zur Abstimmung auf. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt.

Dann ist ebenfalls ein Änderungsantrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 14/936, verteilt worden. Es handelt sich um einen

Änderungsantrag zum CDU-Antrag. Dazu gibt es eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung. - Herr Abgeordneter Stritzl!

Thomas Stritzl [CDU]:

Herr Präsident, ich habe Bedenken, ob man dem Änderungsantrag insoweit folgen kann, als daß per Gesetz aufgefordert wird, über etwas nachzudenken. Das sollten wir nicht tun. Deswegen schlage ich folgendes vor: Wir nehmen unseren Antrag als Grundlage, stimmen darüber ab, und dann empfehle ich, daß das, was als Änderungsantrag dazu vorliegt, als Resolution verstanden wird. Darüber können wir dann abstimmen. Es kann aber kein Änderungsantrag zum Haushaltsgesetz sein, sondern eine Willensbildung des Parlamentes außerhalb des Gesetzestextes.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Danke schön, Herr Abgeordneter. - Gibt es Wortmeldungen zu diesem Geschäftsordnungsbeitrag? - Frau Abgeordnete Heinold!

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Stritzl, Sie wollen eine Abstimmung über Ihren Antrag haben? - Dann müssen wir den ablehnen; das ist dann so.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das spielt keine Rolle! Das wissen wir ja!)

Wir wollen natürlich in die Landeshaushaltssordnung keine Aufforderung hineinschreiben. Deshalb haben wir ja auch den § 5 herausgenommen. Ich wollte noch einmal deutlich machen, daß wir, wenn wir Ihr Verfahren übernehmen, trotzdem den Antrag ablehnen müssen.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich gehe davon aus, daß Sie aber damit einverstanden sind, daß wir den Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als eine Resolution verabschieden. Das war ja der Kernpunkt. - Gut.

Dann stimmen wir zunächst über den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 14/931, ab. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen?

- Der Antrag ist mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU, F.D.P. und SSW abgelehnt.

Wir stimmen jetzt nicht über den Änderungsantrag, sondern über die Resolution der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 14/936, ab. Insoweit wird nur die Überschrift geändert. Wer dieser Resolution zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen?

- Das ist einstimmig so beschlossen worden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich möchte eine geschäftsleitende Bemerkung machen. Mit den Parlamentarischen Geschäftsführern ist verabredet worden, daß wir nach den Tagesordnungspunkten 16 und 16 a), die ich gleich aufrufen werde, über den Tagesordnungspunkt 29, Volksbegehren „WIR gegen die Rechtschreibreform“, abstimmen werden.

Ich rufe jetzt die Tagesordnungspunkte 16 und 16 a) auf.

(Günter Neugebauer [SPD]: Wir müssen noch über das Haushaltsbegleitgesetz abstimmen!)

- Oh, Entschuldigung! Sie haben völlig recht. Wir hätten beinahe das Wichtigste vergessen.

Wir stimmen jetzt im Rahmen des Tagesordnungspunktes 4 über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 14/826, in der vom Ausschuß vorgeschlagenen Fassung ab. Wer diesem Vorschlag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. angenommen worden.

Ich bedanke mich noch einmal für den Hinweis, Herr Abgeordneter Neugebauer.

Jetzt rufe ich die Tagesordnungspunkte 16 und 16 a) auf:

Gemeinsame Beratung

a) Zustimmung des Landtages gem. § 44 Abs. 4 des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein in die Übernahme einer Beteiligung der Landesbank Schleswig-Holstein an der Hamburgischen Landesbank

Antrag des Ministers für Finanzen und EnergieDrucksache 14/887

b) Zustimmung des Landtages gem. Artikel 34 des Landesverfassung

Antrag des Ministers für Finanzen und EnergieDrucksache 14/925

Das Wort zur Begründung hat die Ministerpräsidentin.
- Bitte sehr.

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Einstieg der Landesbank Schleswig-Holstein bei der Hamburgischen Landesbank ist ein weiterer konsequenter, erfreulicher und von uns begrüßter Schritt in die Neustrukturierung des öffentlich-rechtlichen Finanzsektors, die die Landesregierung 1989 begonnen hat. Zur Neustrukturierung gehört die Gründung der Investitionsbank, von der wir in der Zwischenzeit wissen, daß sie uns bei der Entwicklung unseres Landes und bei der Straffung unserer bürokratischen Strukturen unterstützt. Dazu gehört auch die Neuordnung der Provinzial. Vor allem aber geht es um die Stärkung unserer Landesbank durch die Aufnahme leistungsfähiger und zuverlässiger Partner.

Die Entwicklung zeigt, daß wir mit der WestLB und der Süd-WestLB eine gute Wahl getroffen haben. Zwei Partner, die mit uns zusammenarbeiten, die uns nicht bevormunden, stehen an unserer Seite, um das Land und um die Finanzgruppe dieses Landes voranzubringen.

In der strategischen Allianz mit anderen hat die Landesbank ein Profil entwickelt, das ihren natürlichen Standortvorteil nutzt. Als Bank des Nordens gibt sie der Entwicklung Schleswig-Holsteins zur politischen und wirtschaftlichen Drehscheibe im Ostseeraum wichtige Impulse. Als guter Ansprechpartner in den nordischen, baltischen und skandinavischen Ländern hat sie sich einen guten Namen gemacht. In Mecklenburg-Vorpommern, in Berlin und in Kopenhagen, in Luxemburg und in London hat sich unsere Landesbank, zum Teil in Zusammenarbeit mit Partnerbanken, eine gute Position und einen guten Namen erarbeitet.

Mit dem Einstieg bei der **Hamburgischen Landesbank** gewinnt unsere Landesbank einen weiteren strategisch wichtigen Kooperationspartner.

Damit kann sie ihren Anspruch auf eine führende Rolle auf den Finanzmärkten im Norden, in London und in New-York festigen. Gleichzeitig reagiert die Landesbank mit der Beteiligung auf die Herausforderung eines schärfster werdenden Wettbewerbs und die zunehmende Konzentration im Bankgewerbe, die mit dem Zusammengehen von drei privaten Häusern im Süden unserer Republik weiß Gott noch nicht das Ende gefunden hat.

Die enge Kooperation mit der Hamburgischen Landesbank trägt dazu bei, die Leistungsfähigkeit der Landesbank Kiel zu erhalten und auszubauen, ihre Eigenständigkeit zu sichern und qualifizierte Arbeits- und Ausbildungsplätze in Kiel zu erhalten. Beide Banken gemeinsam können ihre Marktpotentiale besser ausschöpfen, neue Geschäftsfelder erschließen, neue Produkte entwickeln und auf Kundenwünsche eingehen.

Wir brauchen eine starke Landesbank. Als Spitzeninstitut der Sparkassen unterstützt sie das dichte Netz an wirtschaftsnahen, bürgernahen, regional ausgerichteten Geldinstituten im Land, die sich auch sozial ihren Kunden verbunden fühlen. Als Partnerin der Wirtschaft ebnet sie den Weg auf neue Auslandsmärkte. Dazu dienen die Auslandsrepräsentanzen der Landesbank; demnächst kommen zwei in Oslo und in Stockholm hinzu. Dazu trägt auch die Investitionsbank der Landesbank bei, die zum Beispiel kleinen und mittleren Unternehmen den Zugang zu einem EU-Joint-venture-Programm mit Betrieben in Mittel- und Osteuropa eröffnet und dort als Garant für den Erfolg eines Unternehmens mit auftritt.

Gemeinsam mit den **Sparkassen** und ihrer **Investitionsbank** fördert die Landesbank den Aufbau neuer und den Ausbau bestehender Unternehmen. Darüber hinaus leisten die Landesbank und die Sparkassen einen wichtigen Beitrag für die möglichst reibungsarme Umsetzung der Währungsunion. An dieser Stelle hat sie sich vorgenommen, ängstlichen Kunden zu erklären, was auf sie zukommt, was das Positive und das Negative am Euro sein könnte. Das ist manchmal besser als das, was Politiker zu erklären versuchen.

Neben all dem ist die **Landesbank** außerdem ein erfolgreiches Wirtschaftsunternehmen. Die Ergebnisse des ersten Halbjahres 1997 belegen die unverändert gute Ertragsentwicklung und erfreuen vor allem den Finanzminister, der daran ja partizipiert. Die positive Entwicklung der Landesbank ist ein positives Signal für Schleswig-Holstein. Die Hilfen, die wir von der Bank und von den Sparkassen bekommen, sind positiv für

unser Land. Die Hilfen, die wir im Bereich des Sponsorings für Kunst, Kultur, bei Sportveranstaltungen bekommen,

(Beifall von Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

sind eine Leistung, die keiner von uns erbringen könnte. Daher bitte ich Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Entwicklung durch Ihre Zustimmung zu der Beteiligung an der Hamburgischen Landesbank weiterhin konstruktiv zu begleiten.

Wenn ich eine Bemerkung von Ihnen aufnehmen darf, Herr Kubicki: Natürlich zahlen das die Kunden. Die würden ja laufen gehen, wenn sie nicht davon überzeugt wären, daß das gut angelegtes Geld ist. Insoweit muß ich die Bank auch wieder gegen Sie verteidigen. Sie wollen die Bank einfach nicht liehaben. Deshalb hat es auch keinen Zweck, auf Sie einzureden, daß Sie sie liehaben sollten, weil sie es verdient hätte, lieber Herr Kubicki.

Den Beschäftigten der Bank gilt unser ausdrücklicher Dank für die Bemühungen, die Bewerbung um eine Teilhabe an der Hamburgischen Landesbank positiv zu Ende zu bringen. Gemeinsam mit der Bank werden wir ihnen garantieren, daß ihr Arbeitsplatz aus Anlaß dieser Zusammenarbeit nicht verlorengeht.

Eine gerade abgeschlossene **Dienstvereinbarung** sichert allen einen Arbeitsplatz. Das ist im Sinne der schleswig-holsteinischen Landesregierung und wohl auch in Ihrem Sinne.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

Für den Finanzplatz Kiel und das Land Schleswig-Holstein ist die neue Kooperation von Vorteil. Ich denke, auch die Hamburger haben das in der Zwischenzeit begriffen. Die Wogen haben sich jedenfalls geglättet.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Erdsiek-Rave.

Ute Erdsiek-Rave [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Alle reden vom Standort. Hamburg und Schleswig-Holstein tun etwas, um den Norden nachhaltig zu stärken. Es

geschieht wahrhaftig nicht oft, daß die Landesparlamente von zwei Nachbarstaaten ein und demselben Vorhaben ihre Zustimmung geben - das ist schon etwas Besonderes -, einem Vorhaben zudem, das für die Finanzplätze Hamburg und Kiel überragende Bedeutung hat, nämlich dem Erwerb von 49 % der Landesbank Kiel an der Hamburger Landesbank

Alle reden von Globalisierung, und Hamburg und Schleswig-Holstein setzen mit diesem neuartigen Engagement ein Zeichen dafür, daß die Herausforderung von ihnen angenommen wird

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Genau!)

und angenommen werden kann, ohne daß es zu überflüssigen - weil für mich vorhersehbar nutzlos und ergebnislos - Diskussionen über die Neuordnung von Ländern kommt.

Partnerschaft im Norden für gute Geschäfte rund um die Ostsee, für die Finanzierung von Infrastruktur und vor allem für eine offensive Selbstbehauptung des öffentlich-rechtlichen Bankensystems, das ist unsere Antwort, und das ist die Antwort, die mit dieser Aktion auf die Nörgelei über die Randlage unseres Landes gegeben wird.

Ein weiterer wichtiger Nachweis ist durch diesen Anteilserwerb oder den Beteiligungsverkauf erbracht worden: Die Entscheidung der schleswig-holsteinischen Landesregierung, ihrerseits und seinerzeit Anteile an die WestLB und SüdwestLB zu verkaufen, war richtig.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD] - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Wenn sie nicht gerade notorische Rechthaber sind, gestehen das sogar diejenigen ein, die damals zu den Kritikern gehörten.

Sie hat eben nicht dazu geführt, daß Düsseldorf bestimmt, was Kiel kann und darf,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Aber hallo!)

sondern sie hat neue Kräfte in der Landesbank Schleswig-Holstein freigesetzt, sie hat strategische Offensivkraft mobilisiert und damit nicht zuletzt der Landeshauptstadt Kiel einen wichtigen Arbeitgeber und Steuerzahler erhalten.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Übrigens hat sich diese Landesbank - ich weiß nicht, ob Sie es gemerkt haben - vermutlich wegen der Globalisierung oder Internationalisierung umfirmiert. Sie führt jetzt den Namen „Landesbank Kiel“, ein Kompliment für die Internationalität der Landeshauptstadt - jedenfalls, was die Aussprache von Kiel versus Schleswig-Holstein betrifft.

Die Landesbank hat die Chance ergriffen, als Bank des Nordens kompetenter Finanzierungspartner für den Ostseeraum zu sein und so den doch für Schleswig-Holstein, für unsere Politik so wichtigen Ostsee-Aktivitäten neue Impulse und Stärkung zu geben.

Die Beteiligung in Hamburg unterstreicht diese Offensivkraft nachdrücklich. Meine Fraktion unterstützt diese Beteiligung und diese Strategie der Stärkung der norddeutschen Partnerschaft mit Nachdruck.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Auf der Tribüne begrüße ich jetzt Besucherinnen und Besucher vom Gymnasium Sylt. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stritzl.

Thomas Stritzl [CDU]:

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Die CDU-Fraktion wird dem von der Regierung gestellten Antrag zustimmen. Auch wir sehen, wie unser Fraktionsvorsitzender und Oppositionsführer Martin Kayenburg bereits am 1. Juli 1997 erklärt hat, in dem Erwerb des Anteils an der Hamburger Landesbank in Höhe von 49,5 % eine strategische Stärkung der Region Hamburg zusammen mit Schleswig-Holstein. Vieles von dem, was Sie hier ausgeführt haben, Frau Ministerpräsidentin, kann ich ausdrücklich unterstreichen.

Wir als Schleswig-Holsteiner hätten, wäre es nicht dazu gekommen, die Befürchtung haben müssen, daß sich entweder durch eine isolierte Insellösung in Hamburg oder gar durch eine Verknüpfung mit der Schiene Hannover-Berlin der Bankenplatz Schleswig-

Holstein, aber auch das Gemeinsame zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein sowie der Anspruch und die Verpflichtung unserer Landesbank, Bank des Nordens sein zu wollen, so nicht mehr hätten erfüllen lassen. Vor diesem Hintergrund sehen wir ganz erhebliche strategisch positive Effekte durch den Erwerb der Anteile, dem wir zustimmen.

Weil das Geld angesprochen worden ist, das dazu nötig ist, will ich sagen, daß „dpa“-Meldungen ja zu entnehmen ist - andere Zahlen liegen nicht vor -, daß es sich um einen Kaufpreis von rund 1,35 Milliarden DM handelt. Zur Werthaltigkeit der Anteile kann von hier aus nichts gesagt werden, ebensowenig wie zur Finanzierung.

Herr Minister, selbstverständlich wollen wir Ihnen nicht im Wege stehen, wenn Sie eine entsprechende Reise nach Hamburg unternehmen wollen.

(Minister Claus Möller: Ich fahre mit dem Zug!)

- Fahren Sie gern mit dem Zug!

Das einzige, was uns ein bißchen nachdenklich gemacht hat, ist, daß Sie das alles erst so spät gewußt haben. Ich glaube, Sie haben von dem Verkauf früher erfahren.

Ich will einer Hoffnung Ausdruck geben: Hier ist zu Recht darauf hingewiesen worden, daß die Landesbank Schleswig-Holstein auch für die Situation strukturschwacher Gebiete eine besondere Rolle spielen kann. Der Norden hat erheblichen strukturellen Aufholbedarf. Vor dem Hintergrund hoffe ich wirklich und unterstreiche ich die Erwartung, daß es nach wie vor so seien und bleiben und ausgebaut werden möge, daß die Politik der Landesbank Schleswig-Holstein im wesentlichen von Kiel und nicht von anderswo dominiert wird. Das ist für uns ein Stück Geschäftsgrundlage. Nicht alle Wege dürfen nach Düsseldorf führen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Stritzl, wenn ich richtig informiert bin, verbindet uns beide in dieser Debatte mehr als die Grünen zwischen

Schleswig-Holstein und Hamburg, aber auch die CDU zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg. Aber auch das kann hier einmal so sein.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:
Unglaublich!)

Mit dem Kauf eines Anteils von 49 % an der Hamburgischen Landesbank durch die Landesbank Schleswig-Holstein erreichen die Standorte der Großbanken diesen Landtag. Der Konkurrenzwettbewerb unter den großen deutschen Banken läßt regionalen Einzelüberlegungen wenig Spielraum. Jede einzelne Bank ist gefordert, sich im Rahmen dieses Prozesses neu zu positionieren. Die Landesbank Schleswig-Holstein hat mit dem Kauf der Anteile erneut bewiesen, daß sie den Anforderungen, die sich aus den neuen wirtschaftlichen Aufgaben ergeben, gewachsen ist.

Die Landesbank Schleswig-Holstein ist nicht nur ein großer Arbeitgeber in der Region, sie ist auch eine bedeutsame Unterstützung des Landes Schleswig-Holstein beim Ausbau seiner Position als Partner des skandinavischen Raums. Das wurde hier heute auch schon betont.

Mit dem Einkauf in die Hamburgische Landesbank wird die Position der Landesbank Schleswig-Holstein nachhaltig gestärkt und somit die Unterstützung des Landes dauerhaft sichergestellt. Die Verbindung zu Skandinavien hat für uns nicht nur wirtschaftspolitische Bedeutung. In vielen Politikbereichen können wir von den skandinavischen Ländern lernen: im Umgang mit den Verwaltungen und den Bürgerinnen und Bürgern genauso wie im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit oder bei einer ökologischen Ausrichtung des Steuersystems.

Das Land Schleswig-Holstein wird in dieser Hinsicht zunehmend die Funktion eines Brückenkopfs in Deutschland wie vielleicht auch in ganz Europa zu übernehmen haben. Auch hierfür bietet sich die Landesbank als leistungsstarker Partner an. Die Stärkung der Bank im gesamtdeutschen Vergleich wird sich hierauf positiv auswirken.

Die Landesregierung hat sich erst in diesen Tagen erneut mit der Gesetzesinitiative zur Liegenschaftsübertragung auf die Investitionsbank im Rahmen der Landesbank für den Ausbau der Partnerschaft entschieden. Die wirtschaftliche Verbindung des Landes mit der Landesbank stärkt uns den Rücken bei der effizienten Umstrukturierung der Landesverwaltung. Es macht aus unserer Sicht Sinn, sich des Sachverständes von außen zu bedienen, wenn

sichergestellt ist, daß sein Einsatz nicht einseitigen Profitinteressen untergeordnet wird.

Wir wissen darum, daß die Marktstellung der Landesbank hierdurch gestärkt wird - genauso wie durch den Kauf von Anteilen an der Hamburgischen Landesbank. Es stört uns nicht. Im Gegenteil! Die Partnerschaft mit der Landesbank dient dem Allgemeinwohl. Das ziehen wir den Einzelinteressen anderer Banken vor.

Wir sind nicht der Meinung, daß ausgerechnet die Privatbanken am Hungertuch nagen. Wir alle wissen, daß Banken große Gewinne verzeichnen. Angebote aus den Reihen der Privatbanken, die sich zum Beispiel anstelle der Landesbank anbieten, die Liegenschaften des Landes zu übernehmen, verdeutlichen den Unterschied nur allzusehr. Gibt sich die Landesbank mit dem Belegungsrecht der Zweckrücklage Liegenschaften bei gleichzeitiger marktüblicher Verzinsung zufrieden, ist den privaten Banken daran gelegen, sich auf Kosten des Landes zu bereichern, indem sie die Wertsteigerung abschöpfen wollen.

So wie jeder einzelne Betrieb ist aber auch das Land gehalten, sich wirtschaftlich zu seinem Vorteil zu verhalten. In diesem Sinne gibt es zu der Landesbank keine Alternative. Den Auseinandersetzungen mit den Privatbanken sehen wir insoweit gelassen entgegen. Die Stellung der Landesbank gilt es aus Landessicht im Sinne des Allgemeinwohls zu stärken, und der Beschuß heute trägt dazu bei.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag des Ministers für Finanzen und Energie auf die Zustimmung des Landtages zur Übernahme der Beteiligung an der Hamburgischen Landesbank ist ein hochinteressantes Papier. Hinter Bergen von inhaltsleeren Worthülsen versucht man vergeblich, einen anderen **Grund für die Beteiligung der Schleswig-Holsteinischen Landesbank an der Hamburgischen Landesbank** zu finden als den Drang von Friedel Neubers West LB, einen öffentlich-rechtlichen Bankenriesen zu schmieden, der jetzt auch

im Norden der Republik über einen immer größeren Einfluß verfügt.

Daran - das möchte ich ausdrücklich betonen -, ist nichts Ehrenrühriges. Man sollte es eben nur offen sagen. Denn eines ist meiner Meinung nach unstrittig: Fusionen oder strategische Kooperationen oder strategische Allianzen sind nötig, da mit der Einführung des Euro der europäische Bankensektor von einer erhöhten Wettbewerbsintensität geprägt sein wird. Wer mithalten möchte, muß über eine bestimmte Unternehmensgröße verfügen. Ansonsten verschwindet er vom Markt. Am einfachsten wäre es allerdings, wenn die angeblichen regionalen Förderbanken privatisiert würden.

Die Hamburgische Landesbank hat die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit in Fernost, die SHL im Ostseeraum. Daß sich **Regionalförderung** inzwischen bis nach Fernost ausgedehnt hat, spricht für die Richtigkeit der **Globalisierungsthese**, aber leider nicht im geringsten für den angeblichen Auftrag der Landesbanken, die regionale Wirtschaftsstruktur zu fördern.

Das war allerdings schon der gesamte Erkenntnisgewinn, der sich aus diesem Papier ziehen läßt.

Wie soll man die Aussage der Landesregierung in der Drucksache 14/887 verstehen, daß die **Beteiligung** an der Hamburgischen Landesbank die **Eigenständigkeit** der Schleswig-Holsteinischen Landesbank längerfristig bis ins nächste Jahrtausend sichert? Wir alle wissen doch, wie weit es mit der Eigenständigkeit der Landesbank Schleswig-Holstein her ist. Die WestLB übt einen dominierenden Einfluß aus und muß dies künftig noch stärker tun. Dies wird sich auch im Verbund mit Hamburg nicht ändern.

Was ist mit der Feststellung anzufangen, bei den Dienstleistungs- und Back-Office-Aktivitäten gebe es ebenso **Kooperationsmöglichkeiten** wie in den Stabsbereichen? - Donnerwetter, kann ich da nur sagen. Da hat sich wirklich jemand tiefshürfende Gedanken über die Zukunft des Verbundes gemacht.

Auch der lyrisch hochwertige Satz, den ich gern aus der Drucksache 14/887 zitieren möchte, ist wirklich bemerkenswert:

„Durch die zu erwartenden Skaleneffekte, die Bündelung der Investitionskraft und die zu erwartenden Kompetenzsteigerungen liegen die wesentlichen Effekte der Kooperation in diesen

Bereichen darin, daß die zu erwartenden Kostensteigerungen kompensiert werden können und die steigende Komplexität beherrscht wird.“

Wer könnte gegen einen Kauf der Hamburgischen Landesbank Einwände haben, wenn dadurch die steigende Komplexität von was auch immer beherrscht wird? - Natürlich niemand. Ob allerdings die Komplexität bei der Berechnung der Kaufsumme für die Hamburgische Landesbank richtig beherrscht wurde, daran hat die F.D.P.-Fraktion ihre Zweifel.

Die Offerten der Landesbank Schleswig-Holstein und der HASPA sind schwer miteinander zu vergleichen, da die HASPA die Wohnungsbaukreditanstalt als einen Teil des Kaufpreises behandelt hat, während die Offerte aus Kiel um den Wert der WK bereinigt wurde. So erklärt sich auch der Unterschied von über 1 Milliarde DM in den Angeboten von HASPA und SHL.

Wenn aber die HASPA Lob für den Verzicht auf eine Aufstockung ihres Angebotes erhält, weil der Preis von 1,35 Milliarden DM, den die Schleswig-Holsteinische Landesbank letztendlich für die 49,5 % der Anteile an der Hamburgischen Landesbank zahlt, weit über dem Bewertungsgutachten von Coopers und Lybrand liegt, dann muß man fragen, ob der so wichtigen strategischen Allianz mit Hamburg nicht die kaufmännische Weitsicht geopfert wurde. Die Freude über den Kauf der Hamburgischen Landesbank kann sehr schnell verflogen sein, wenn sich herausstellen wird, daß die **Kaufsumme** aus den Vermögenswerten und nicht aus den zusätzlichen Erträgen finanziert werden muß.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe sehr, daß sich die Prinzessin Hamburgische Landesbank nach dem Wachküssen durch Prinz Rümker nicht in einen häßlichen, geldverschlingenden Ochsenfrosch verwandeln wird. Aber sei es drum! Wir wünschen der neuen Kooperation im Interesse des Landes den notwendigen Erfolg.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Spoerendonk.

Anke Spoerendonk [SSW]:

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Das Sparkassengesetz des Landes schreibt vor, daß der Landtag der Übernahme einer Beteiligung der Landesbank Schleswig-Holstein an der Hamburgischen

Landesbank zustimmen muß. Wir vom SSW haben keine Schwierigkeiten damit, dieser Kooperation zuzustimmen. Denn wir teilen die Auffassung des Finanzministers, die in der Begründung zu dem uns vorliegenden Antrag zum Ausdruck kommt.

Weder die Landesbank Schleswig-Holstein noch die Hamburgische Landesbank, heißt es, wiesen vor dem Hintergrund sich verengender Kreditmargen und eines zunehmenden Kostendrucks für sich gesehen eine **hinreichende Größenordnung** auf.

Wir begrüßen, daß es bei der geplanten **Kooperation** für die Landesbank Schleswig-Holstein in erster Linie auf den langfristigen strategischen Aspekt ankommt und damit auch auf die Aufrechterhaltung qualifizierter Arbeitsplätze in Kiel. Weiterhin akzeptieren wir, daß es auch Sinn und Zweck der geplanten Übung ist, die Metropolregion Schleswig-Holstein/Hamburg zu stärken. Hier könnte man natürlich auch andere Szenarien zeichnen. Nach dem Motto, „Politik ist der Spielraum, den die Wirtschaft ihr läßt“, sollte vielleicht einmal die Frage gestellt werden, ob wir durch diese Art der Kooperation nicht doch den Nordstaat bekommen, den wir vom SSW so gar nicht haben wollen. Auf der anderen Seite - das muß ich auch hinzufügen - wäre es unrealistisch zu behaupten, die Landesbank könne sich auch ohne Zusammenarbeit mit der Hamburgischen Landesbank weiterentwickeln.

Die **privaten Banken** sind durch dieses Geschäft aus ganz anderen Gründen alamiert. Wie wir der Presse entnehmen konnten, wird ihrerseits befürchtet, daß es zu Wettbewerbsverzerrungen kommen könnte. Seit Ende 1994 liegt der EU-Kommission eine Klage gegen einige Landesbanken vor, weil die privaten Banken in der Einbringung von Wohnungsbauvermögen zu nicht marktgerechter Verzinsung eine Verletzung des Beihilferechts sehen. In der März-Tagung des Landtages hatten wir Gelegenheit, uns ausführlich mit dieser Problematik zu befassen. Angedeutet wird nun, daß die Privatbanken ihre Beschwerde eventuell erweitern wollen, nicht wegen der geplanten Kooperation, sondern weil das Land laut Presseberichten vorhat, die Eigenmittel der Landesbank im Zusammenhang mit der geplanten Kooperation aufzustocken. Bestätigt werden diese Vermutungen allerdings nicht. Das konnte man den Berichten auch entnehmen.

Daß der SSW zu dem System der Sparkassen und Landesbanken steht, sagte ich schon in der Debatte im Frühjahr und brauche dies hier nicht weiter zu vertiefen. Auch wenn man also behaupten könnte, daß sich der Charakter der **öffentlich-rechtlich**

organisierten Landesbanken in den letzten Jahren gewandelt hat, gilt aus unserer Sicht immer noch, daß sie ein Instrument zur Umsetzung wirtschafts- und strukturpolitischer Ziele sind. Das können sie jedoch nur, wenn ihnen Weiterentwicklungsmöglichkeiten geboten werden. Das ist für uns ein Grund mehr, der geplanten Kooperation zuzustimmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir stimmen zunächst im Rahmen des Tagesordnungspunktes 16 über den Antrag des Ministers für Finanzen und Energie - Drucksache 14/887 - ab. Wer diesem Antrag des Finanzministers zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir stimmen dann im Rahmen des Tagesordnungspunktes 16 a) über den nächsten Antrag des Ministers der Finanzen - Drucksache 14/925 - ab. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wie verabredet, rufe ich jetzt Tagesordnungspunkt 29 auf:

Volksbegehren „WIR gegen die Rechtschreibreform“

Antrag der Volksinitiative „WIR gegen die Rechtschreibreform“ zur Durchführung eines Volksbegehrrens Drucksache 14/870

Bericht und Beschußempfehlung des Innen- und RechtsausschussesDrucksache 14/878

Das Wort hat der Berichterstatter des Innenausschusses, der Herr Abgeordnete Maurus.

Heinz Maurus [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Innen- und Rechtsausschuß hat sich am 13. August 1997 mit dem Antrag beschäftigt und die Zulässigkeit des Volksbegehrrens festgestellt. Wir empfehlen dem Landtag festzustellen, daß der Antrag

der Initiative „WIR gegen die Rechtschreibreform“ auf Durchführung eines Volksbegehrrens zulässig ist.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. - Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir über die Beschußempfehlung ab. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen worden.

Wie verabredet, rufe ich vor der Mittagspause jetzt noch den Tagesordnungspunkt 14 auf:

Bekämpfung von Scheinselbständigkeit

Antrag der Fraktion der SPDDrucksache 14/757

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat die Frau Abgeordnete Rodust.

Ulrike Rodust [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Grundsätzlich ist es äußerst schwierig, zwischen dem echten Selbständigen und dem Scheinselbständigen zu unterscheiden. Weder das Arbeitsrecht noch das Sozialrecht enthält Legaldefinitionen für den Begriff des **Selbständigen** oder des **Arbeitnehmers**. Die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts und der überwiegende Teil der rechtswissenschaftlichen Literatur legen eine **Abgrenzung** zugrunde, die vor allem auf die persönliche Abhängigkeit Bezug nimmt.

Für den Regelfall läßt sich die Einteilung auf dieser Grundlage eindeutig vornehmen. Trotzdem gibt es immer wieder Probleme; denn es gibt Grenzbereiche, in denen es fraglich ist, ob jemand Arbeitnehmer oder Selbständiger ist. Da ist die Gruppe der Semi-Abhängigen. Sie zeichnet sich dadurch aus, daß dieser Personenkreis gleiche Anteile sowohl einer selbständigen Betätigung als auch einer abhängigen Beschäftigung aufweist. Entsprechende Fälle sind lediglich im Rahmen einer detaillierten Einzelfallprüfung angemessen zuzuordnen.

Dann gibt es noch die Gruppe der nicht zuzuordnenden Fälle. Hier greift die bisherige Rechtsprechung weder

im Sinne des abhängig Beschäftigten noch des Selbständigen.

In den letzten 15 Jahren beobachten wir eine neue Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. Einerseits nimmt die Arbeitslosigkeit ständig zu, andererseits steigt die Quote der Selbständigen. Augenfällig ist die Tendenz, daß es sich bei **Firmeneugründungen** oftmals um **Ein-Personen-Unternehmen** handelt, die keine weiteren Mitarbeiter beschäftigen.

Hier sind wir schon wieder bei einem neuen Problem, nämlich dem der Existenzgründerinnen und -gründer, die oft als Ein-Mann-, Ein-Frau-Betrieb ihre Firmen eröffnen. Auch um diesen Personenkreis zu schützen, ist eine **genaue Definition der Selbständigkeit** dringend nötig.

Was ist nun ein Scheinselbständiger oder eine Scheinselbständige? - Als **Scheinselbständige** werden die Erwerbstätigen bezeichnet, die vertraglich als Selbständige behandelt werden, jedoch tatsächlich wie abhängig Beschäftigte arbeiten. Nach inoffiziellen Schätzungen über das Ausmaß der abhängig Selbständigen wird bundesweit von 500.000 bis 1 Million Fälle ausgegangen. Bedauerlich ist, daß wieder einmal Frauen ganz besonders betroffen sind. Ihr Anteil bei den Scheinselbständigen ist besonders hoch.

Ich stelle mir einmal vor, ich bin nicht mehr im Landtag. In meinem Büro steht eine EDV-Anlage, ich bin online mit der gesamten Welt verbunden und interessiere mich für Telearbeit. Es gibt nun mehrere Organisationsformen der Telearbeit. Ich könnte als Mitarbeiterin eines großen Betriebes arbeiten, ich könnte Texte für einen Verlag erfassen, oder ich könnte als Außendienstmitarbeiterin arbeiten. Ich wäre online mit meinem Unternehmen verbunden und könnte die Geschäftsvorfälle wie Aufträge, Rechnungen und so weiter problemlos weiterleiten.

Die Unternehmen arbeiten immer häufiger mit freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammen.

Ich habe also nun das Unternehmen X gefunden, das mit mir als freier Mitarbeiterin einen Vertrag abschließen will. Ich, inzwischen 50, bin glücklich, habe ich doch meine Selbständigkeit erhalten, und wende mich nun ganz neuen Aufgabengebieten zu. Doch nun kommt die große Frage: Wenn ich mich darauf einlasse, bin ich dann selbständig oder scheinselbständig?

Leider ist in derartigen Verträgen trotz räumlicher Abkoppelung vom Unternehmen von einer festen

Arbeitszeit, der vollen Auslastung der Arbeitskraft, die die Mitarbeiterin, der Mitarbeiter voll einbringen muß, die Rede. Die Möglichkeit, am Markt weitere unternehmerische Chancen wahrzunehmen, ist ziemlich eingeschränkt beziehungsweise verboten.

Allerdings: Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuer zahlt das Unternehmen nicht. Schließlich bin ich freie Mitarbeiterin.

Dieser Vertrag beschreibt eine eindeutige Scheinselbständigkeit. Solche Verträge sind keine Einzelfälle. Wir finden sie bei EDV- und Pharmaberaterinnen, bei Telefonvermittlern, bei Pflegepersonal, Regalauffüllern beziehungsweise Plazierungshilfen, bei Frachtführerinnen und -führern - ganz zu schweigen von dem, was in der Baubranche los ist.

Für diese Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gibt es keine **soziale Absicherungsmechanismen** mehr. Es kommt inzwischen zu beängstigenden Auszehrungen der Sozialkassen. Wir reden hier nicht von einigen Millionen, nein, wir reden von etwa 10 Milliarden DM.

Deshalb ist es dringend notwendig, die rechtlichen Instrumentarien so auszustatten, daß eine Eingrenzung des Personenkreises, der einer Scheinselbständigkeit unterliegt, möglich ist. Die Sozialversicherungsträger müssen in die Lage versetzt werden, Beschäftigungsverhältnisse eindeutiger nachweisen zu können.

Durch einen Kriterienkatalog, die Beweislastumkehr und die subsidiäre Haftung von Auftraggebern für Subunternehmen sollen Scheinselbständige künftig als das gekennzeichnet werden, was sie eigentlich darstellen, nämlich als abhängig Beschäftigte. Mit der Bekämpfung von Scheinselbständigen kann ein entscheidender Beitrag zur Stärkung der sozialen Sicherungssysteme und zur langfristigen Senkung der Lohnnebenkosten geleistet werden. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Eichelberg.

Uwe Eichelberg [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU begrüßt generell die **Diskussion** um

die sogenannte **Scheinselbständigkeit** - um das gleich deutlich zu sagen. Aber ob diese Diskussion jetzt unbedingt im schleswig-holsteinischen Parlament geführt werden muß, darüber kann man unterschiedlicher Meinung sein.

(Ingrid Franzen [SPD]: Wo denn sonst?
Auf dem Mond?)

Denn wiederum beschäftigen wir uns mit Themen, die allein in Bonn beraten und entschieden werden, und zwar gerade jetzt.

(Beifall der Abgeordneten Silke Hars
[CDU])

Anscheinend haben wir in unserem Land zuwenig eigene Probleme, über die wir selbst entscheiden können.

Sie wissen sicherlich, daß zu vergleichbaren Anträgen bereits am 11. Juni 1997 in Bonn Anhörungen durchgeführt worden sind und viele Fachleute ihre Meinung dazu darlegen konnten. Ich empfehle jedem, der sich intensiv mit dieser Problematik beschäftigen möchte, das 50 Seiten umfassende Wortprotokoll nachzulesen, um zu sehen, mit welcher Ernsthaftigkeit die Problematik dort angegangen worden ist.

Gerade diese Anhörungen machen auch überdeutlich, wie schwierig es ist, die auch nach meinen beruflichen Erfahrungen wirklich vorliegenden Scheinselbständigkeit zum Schutz der Betroffenen und unseres solidarischen Versicherungssystems zu verhindern und andererseits die zum Teil schon seit über 100 Jahren praktizierten Wege des Selbständigwerdens wie zum Beispiel in den Berufen des Handelsvertreters oder des Versicherungsagenten mit entsprechenden Regelungen - ich nenne das Handelsgesetzbuch - nicht zu verbauen. Dieser Gesichtspunkt kann gefährdet werden.

Patentlösungen, wie Sie, meine Damen und Herren von der SPD, es mit dem schlichten **Definitionskatalog** vorgaukeln wollen, gibt es nach Meinung der Gewerkschaften, der Rentenversicherungsträger, der Krankenkassen und auch nach Ausführungen der Berufsverbände, Wissenschaftler und Richter nicht. Auch das ist dem 50seitigen Protokoll deutlich zu entnehmen.

Eher ist es herrschende Meinung, daß die Rechtsgrundlagen mit den bestehenden Gesetzen und der laufenden Anpassung durch die Rechtsprechung

genügen, um Scheinselbständigkeit in der überwiegenden Zahl der Fälle zu verhindern und aufzudecken. Gerade das Mittel der Betriebsprüfung bietet hier die besten Ansätze. Auch dies ist dem Protokoll über die Anhörung zu entnehmen.

Ich möchte und kann mich in diesen fünf Minuten nicht mit den verschiedenen Problemfeldern, die Sie, Frau Rodust, auch in Ihrer Pressemitteilung aufgezeigt haben, auseinandersetzen. Die Zeit reicht dafür einfach nicht.

Wir alle haben aber erkannt - daran möchte ich erinnern -, daß gerade die Gründung vieler kleiner Firmen im Land zu einer nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft führt. Wir müssen eher die Wege dahin stützen.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb sollten wir nun auch nicht nach Möglichkeiten suchen, um gerade das **Selbständigmachen** weiter zu behindern. Es gibt in der heutigen Zeit schon so viele Schwierigkeiten, sich selbständig zu machen, daß das einfach nicht sein darf.

Übrigens, meine Damen und Herren: Der Staat ist ja nicht unflexibel. Er hat in den vergangenen Jahren auf verschiedenen Berufsfeldern **Möglichkeiten** eröffnet. Er hat zum Beispiel **Zwangsmitgliedschaften** für Landwirte, Hebammen und Künstler eingeführt; andere Berufsgruppen haben auch eigene Zwangsmitgliedschaften oder Zwangsvorsorgseinheiten geschaffen, in denen zum Beispiel wie bei Rechtsanwälten und Apothekern - jeder Mitglied sein muß.

Interessant war es auch, den Vorschlag zu lesen, daß man bei der Anmeldung eines Gewerbes einen **Versicherungsnachweis** mit vorlegen muß, so wie es heute schon bei Ausländern der Fall ist. Das ist zu überdenken.

Dennoch bin ich der Meinung, daß auch unser teures Sozialsystem mit ein Element ist, daß derartige Umgehungen und ein solcher Mißbrauch gesucht werden. Aber alles das wissen unsere Kollegen in Bonn auch; sie haben außerdem zu berücksichtigen, daß eine EU-Gesetzesharmonisierung in gewissem Grade nötig ist. Was nutzt es uns allen denn, wenn bei deutschen Firmen etwas verboten wird, was bei Firmen in anderen EU-Ländern zugelassen ist!

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Das ist eine Problematik.

Meine Damen und Herren von der SPD, deshalb schlage ich vor, daß wir uns über das unterhalten, was in den Bundestagsausschüssen dazu beraten wird - immerhin sind fünf Ausschüsse dafür zuständig -, und daß wir uns dann von unseren Ministern das entsprechende Material vorlegen lassen, um zu Entscheidungen zu kommen, die unserem Bundesratsminister die entsprechende Zustimmung erleichtern können. Wir lehnen daher den Antrag ab.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jeder ist seines Glückes Schmied - so heißt es in einem Sprichwort. Daraus könnte man folgern, es wäre falsch, wenn der Gesetzgeber jemand zwingen würde, Arbeitnehmer zu sein, wenn er doch das schöne Schicksal eines Selbständigen genießen kann.

Das böse Wort vom Zwang ist verwendet worden. Auch Herr Schäuble hat es im Bundestag benutzt. Es klingt recht logisch. Nur hat es einen Haken. Wer es konsequent zu Ende denkt, landet bei der Erkenntnis, daß im Prinzip jeder **Arbeitnehmer** auch ein **Selbständiger** sein könnte, ja, sein kann. Das bedeutet schlicht und einfach die **Abschaffung** des Systems der **Sozialversicherung**. Dieses System basiert auf der Zwangsmitgliedschaft. Anders ist es auch nicht zu denken. Eine individuelle Krankenversicherung mit einer auch nur annähernden Grundversorgung ist auf freiwilliger Basis für die unteren Lohngruppen nicht bezahlbar.

Unser Dichter sagt: Freiheit, die ich meine, die mein Herz erquickt. Leider bedeutet diese Freiheit für die unteren Lohngruppen in der Konsequenz die Freiheit von der Rente, die Freiheit von der Arbeitslosenversicherung, schließlich auch die Freiheit von bezahltem Urlaub, die Freiheit von der Krankenversicherung, wie wir sie in den USA erleben, und so weiter und so fort.

Die Erquickung des Herzens ist auf die Zeit beschränkt, in der ich noch jung, kinderlos und gesund bin. Fällt

eines dieser Kriterien fort, so wird derjenige - beziehungsweise meist diejenige - zum Sozialfall.

Die Zahlen zeigen uns, daß die Tendenz eindeutig ist: Immer mehr Arbeitnehmer werden zu Selbständigen beziehungsweise zu Selbständigen gemacht. Ob es jetzt 200.000 oder 500.000 oder 1 Million sind, sei dahingestellt. Entscheidend ist: die Zahl wächst. Es bedarf offensichtlich einer **gesetzlichen Klarstellung**, wer **Arbeitnehmer** ist. Deshalb unterstütze ich den Antrag der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Ich denke, wir sollten den Blick noch etwas weiterschweifen lassen. Man könnte die Argumentation gegen den bösen Zwang unseres Staatswesens auch noch weiterführen. O, du süße Freiheit! Schließlich sind die Arbeitnehmer nicht nur zur Zahlung von **Sozialversicherungsbeiträgen** gezwungen, nein, sie müssen auch noch **Steuern** zahlen. Warum nicht auch gleich diesen Zwang mit beseitigen? Dann landet man konsequenterweise bei der zwanglosesten Form der Arbeit, der steuerfreien Arbeit. Dies ist die Verwirklichung des Paradieses auf Erden: Arbeit ohne Steuern und Abgaben. Allerdings muß man differenzieren. Das gibt es heute bereits millionenfach. Es wird praktiziert, und zwar in Form von zwei Varianten.

Erstens gibt es die primitive Variante, man könnte sagen: die Prolo-Variante der steuerfreien Arbeit. Im Volksmund ist sie als Schwarzarbeit bekannt. Sie ist illegal.

Zweitens gibt es die gehobene Variante, die von den Edelanarchisten in den Anwaltskanzleien, den Steuerberatungsbüros und den Managementtagen praktiziert wird. Man nennt sie den Abschreibungshimmel. Diese Form der steuerfreien Arbeit ist legal. Sie setzt aber im Gegensatz zu der ersten ein gewisses freies, nicht konsumtiv benötigtes Einkommen voraus. Es ist also eine Edelversion.

Es wäre durchaus interessant, auch hier im Hohen Hause einmal die Frage zu stellen: Meine Damen und Herren, wer von Ihnen ist ein Edelanarchist? Wem ist es gelungen, im vergangenen Jahr seine Steuern auf Null zu bringen?

Was haben nun die beiden letztgenannten Formen mit der Scheinselbständigkeit zu tun? Alle drei Formen sind Fluchtbewegungen aus dem zu teuer gewordenen Normalarbeitsverhältnis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die

Menschen - das sind oft gezwungenermaßen Arbeitnehmer wie Arbeitgeber - versuchen, in immer größeren Scharen der Last der ständig **wachsenden Lohnnebenkosten** zu entkommen.

Liebe Kollegen der rechten Seite, sagen Sie nicht wieder, Sie wollten in Bonn eine Steuerreform machen. Welche Regierung hat denn die Lohnnebenkosten in nie gehahnte Höhen getrieben? Welche Regierung hat insbesondere die Sozialversicherungsbeiträge zur Melkmaschine der Nation entwickelt? Welche Regierung hat dafür gesorgt, daß mit den Sozialabgaben nicht nur die klassischen Aufgaben, sondern auch beträchtliche Teile der deutschen Einheit, der Arbeitsmarktpolitik und schließlich noch die Pflegekosten der alten Menschen finanziert werden? Welche Regierung hat durch immer neue Abschreibungsmodelle konsequent dafür gesorgt, daß ein großer Teil der wohlhabenden Schichten in diesem Lande gar keine Steuern mehr zahlen und so Bund, Länder und Kommunen in den Ruin getrieben werden?

Deshalb wiederhole ich auch in dieser Landtagssitzung mein „ceterum censeo“: Wir brauchen die **ökologische Steuerreform!** Wir brauchen die radikale Senkung der Lohnnebenkosten!

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und bei der SPD)

Damit meine ich eine Senkung der Sozialversicherungsbeiträge. Wir brauchen die radikale Abschaffung fast aller Abschreibungstatbestände. Und wir brauchen den schrittweisen Übergang zu einem steuerfinanzierten Sozialsystem. Das ist der wirksamste Weg zu mehr Arbeit, zur Legalisierung von Schwarzarbeit, von Scheinselbständigkeit und zur sozialen Reintegration von Abschreibungsanarchisten. Hätten wir das dänische Sozialsystem, wäre ein Scheinselbständiger bekloppt, wenn er auf Rentenansprüche freiwillig verzichtet, die er über Öko- und Mehrwertsteuer bezahlen muß.

Wir haben leider das deutsche Sozialsystem. Deswegen haben wir Scheinselbständigkeit.

Meine Damen und Herren, ich mache Schluß.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das wurde auch Zeit!)

Ich bin guten Mutes, daß wir im nächsten Jahr die Bedingungen dafür schaffen, daß sich die Situation

ändert und die Menschen wieder guten Mutes ihre Steuern und Sozialabgaben zahlen können, weil wir ein gerechtes System haben.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Aschmoneit-Lücke.

Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Hentschel, ich bin zwar selbständig - ich bin Rechtsanwältin -, aber ich bekenne hier: Ich bin keine Edelanarchistin.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Liebe Frau Kollegin Rodust, es gibt zwischen uns keinen Dissens in der Beurteilung von Scheinselbständigkeit. **Scheinselbständigkeit** - das sagt schon das Wort - ist mißbräuchlich. Scheinselbständigkeit ist ein **Umgehungstatbestand**, mit dem Kosten vermieden werden sollen.

Mit Kosten meine ich hier allerdings keineswegs nur die finanziellen Lasten von Arbeitsverträgen, sondern beispielsweise auch Kosten des arbeitsrechtlichen Schutzes oder tarifrechtlicher Regelungen.

Wir sind uns auch einig, Frau Rodust, daß Scheinselbständigkeit zu bekämpfen und zu ahnden ist und daß die Folgen des zunehmenden Mißbrauchs für den einzelnen Arbeitnehmer, der als Selbständiger nur definiert wird, gravierend sein können. Berechtigte Schutznormen werden ausgehebelt. Den Sozialversicherungssystemen gehen beträchtliche Beträge verloren. Die Definition, die Unterscheidung und damit die Bekämpfung sind schwierig.

Die genannten Probleme sind die typischen Phänomene der Schattenwirtschaft, die - Sie haben es gesagt - in Deutschland insgesamt zunimmt. Wir kennen dieselben Schwierigkeiten und Probleme bei dem Tatbestand der Schwarzarbeit.

Frau Kollegin Rodust, auch die von Ihnen vorgeschlagenen Kriterien zur **Definition von Scheinselbständigkeit** sind nachvollziehbar, vernünftig und geeignet, die bisher von der Rechtsprechung entwickelten **Abgrenzungskriterien** zu ergänzen. Es gibt also viel Gemeinsamkeit in der Sache.

Wir werden den von Ihnen vorgelegten Antrag trotzdem ablehnen. Die Gemeinsamkeiten enden an ganz entscheidender Stelle. Wir sind entschieden nicht der Auffassung, daß eine gesetzliche Definition notwendig sei. Die **rechtliche Abgrenzung** ist nach geltendem **Arbeits- und Sozialrecht** ausreichend möglich. Sie wird auch bei ausdrücklicher gesetzlicher Definition in der Praxis - allein darauf kommt es an - nicht einfacher.

Eine Änderung von Gesetzen in Ihrem Sinne, Frau Rodust, ist in bezug auf das Problem Augenauswischerei, nach dem Motto: Gesetz geändert, Problem erledigt. Das ist gefährlich.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Ein weiterer Dissens! Sie behaupten, mit der Bekämpfung von Scheinselbständigkeit könne ein entscheidender Beitrag zur Stärkung der sozialen Sicherungssysteme und zur langfristigen Senkung der Lohnnebenkosten geleistet werden. Ihre Zahlen dazu bezweifle ich nicht. Ich bezweifle die Aussage an sich und auch die dahintersteckende Intention. Sie erkennen die von mir schon angesprochenen Schwierigkeiten der praktischen Umsetzung. Sie weigern sich, die **grundätzliche Reformbedürftigkeit** der **Sozialversicherungssysteme** anzuerkennen.

Es ist ein Irrtum zu glauben, durch Einbeziehung der einen oder anderen zur Zeit außenstehenden Gruppe ließen sich die grundsätzlichen Finanzierungsprobleme umlagefinanzierter Systeme lösen. Es sind Systeme, die eine ganz bestimmte demographische Struktur voraussetzen, die auf einer wachsenden, wenigstens aber einer konstanten Bevölkerungsstruktur aufbauen.

Sie versuchen wieder einmal, **Symptome** zu kurieren, statt die **Ursachen** auch nur zu nennen, geschweige denn, sie in Angriff zu nehmen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Die hohen Arbeitskosten, die mangelnde Flexibilität des deutschen Arbeits- und Tarifrechts sowie die schwach ausgeprägte Bereitschaft zur räumlichen und zeitlichen Mobilität spielen hier eine Rolle.

Frau Rodust, als völlig abwegig sehe ich Ihre Forderung an, den **Auftraggeber** für die **nicht abgeführte Sozialversicherungsleistung** subsidiär haftbar zu machen. Ich habe bei der ersten Lektüre Ihres Antrages sogar ernsthaft daran gezweifelt, daß sie

wirklich das wollen, was Sie schreiben. In der Konsequenz würde die Haftung des Auftraggebers für das Verhalten des dritten, vierten oder fünften Subunternehmers dazu führen, daß jede Privatperson - zum Beispiel Sie oder ich -, die als Auftraggeber wofür auch immer auftritt, letztlich alleinverantwortlich für die gesetzmäßige Ausführung des Auftrages ist. Das ist nicht nur eine Umkehrung des gesamten Auftragsrechts, sondern widerspricht auch der Fürsorgepflicht des jeweiligen Arbeitgebers, also auch des dritten, vierten oder fünften Subunternehmers. Letztlich bürden Sie dem Auftraggeber eine Verantwortung für Umstände auf, die er im Zweifel überhaupt nicht durchschauen kann.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Das ist kein Beitrag zur Belebung der Wirtschaft und zum Abbau von Arbeitslosigkeit, sondern das ist der Aufbau neuer Hemmnisse.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoerendonk.

Anke Spoerendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Heute besteht bei größeren Unternehmen eine allgemeine Tendenz dahin gehend, möglichst viele Teile auszugliedern, um dadurch Kosten zu sparen. Ein solches Vorgehen mag nach der rein marktwirtschaftlichen Logik sinnvoll erscheinen, aus **gesamtgesellschaftlicher Sicht** kann das einige **unangenehme Konsequenzen** haben, von denen die **Scheinselbständigkeit** sicherlich die übelste ist.

Die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die zum Schein selbständige Subunternehmer sind, schädigt diese, weil sie keine Anwartschaft auf soziale Leistungen erwerben und keinen Anspruch auf arbeitsrechtlichen Schutz haben. Das ist alles schon gesagt worden. Sie schädigt die Gesellschaft, weil dieser dadurch Beiträge für die Sozialversicherung entgehen und letzten Endes die Sozialhilfeträger den Versicherungsschutz ersetzen müssen.

Scheinselbständigkeit ist nicht legal, sie wird aber trotzdem häufig praktiziert. Es ist deshalb begrüßenswert, daß einige Bundesländer jetzt im Bundesrat initiativ werden. Wir halten die vorgeschlagene **Definition** als Vorgabe für die

Überprüfung von Unternehmen auf Scheinselbständigkeit für geeignet. Außerdem erscheint es uns plausibel, eine Haftungsregelung für Auftraggeber einzuführen, damit auch diese subsidiär zu den Scheinselbständigen für die unterschlagenen Sozialversicherungsbeiträge haftbar gemacht werden können. Wir werden diesem Antrag also zustimmen.

Ich habe sehr viel Sympathie für das, was die Kollegin Aschmoneit-Lücke vorhin sagte, daß nämlich existierende Gesetze ausgeschöpft werden müßten. Ich bin dennoch der Meinung, daß wir es hier mit einem qualitativ anderen Vorgang zu tun haben.

Wir werden diesem Antrag zustimmen. Wir finden ihn wichtig. Allerdings halten wir es für wesentlich sinnvoller, eine Lösung anzustreben, die die Scheinselbständigkeit von vornherein unterbindet, statt ihr hinterherzulaufen. Mittelfristig sollte eine **Novellierung der Sozialversicherung** angestrebt werden, denn das Problem der Scheinselbständigkeit entsteht erst durch die antiquierte Begrenzung auf Beschäftigte, also auf Personen, die nichtselbständige Arbeit verrichten. Eine Sozialversicherungsreform, die die Sozialversicherungspflicht auf alle erwerbstätigen Personen ausdehnt, wäre eine Lösung, die Scheinselbständigkeit unterbinden und nebenbei auch Probleme, wie das der Geringfügig-Beschäftigtenverhältnisse, lösen könnte.

Längerfristig scheint dem SSW eine **steuerfinanzierte Grundversicherung** für alle immer noch die beste Lösung zu sein, eine Lösung, bei der alle zur sozialen Sicherung beitragen und alle in ihren Genuss kommen können. Ich registriere mit Genugtuung, daß eine solche Sicherungsform auch hierzulande zunehmend in politischen Absichtserklärungen auftaucht, auch wenn ich befürchte, daß die Konzepte der Parteien noch meilenweit voneinander entfernt sein dürften. Es gibt also noch viel zu tun. Ich sehe aber keine andere Möglichkeit, dem Problem längerfristig Herr zu werden. Wir werden dem Antrag zustimmen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Ministerin Moser.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Scheinselbständigkeit ist ein besonders schillerndes Segment der Schattenwirtschaft, eine noch legale unternehmerisch kalkulierte Beitragshinterziehung gegenüber dem Sozialversicherungssystem.

(Beifall bei der SPD - Holger Astrup [SPD]: Sehr gute Definition!)

Sie hat vor allem im Baugewerbe und im Güterverkehr in den letzten Jahren drastisch zugenommen. Aber auch im Hotel- und Gaststättengewerbe, im Handwerk, in allen älteren und neueren Formen des Dienstleistungsgewerbes wird sehr viel Phantasie darauf verwendet, **Konstruktionen verdeckter Arbeitsverhältnisse** unter dem Deckmantel der Selbständigkeit zu schaffen.

Nach neuesten vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung in Auftrag gegebenen sehr umfangreichen **empirischen Untersuchungen** läßt sich eine Schätzung abgeben, die immer noch sehr weit differiert - daran sieht man, wie schillernd dieses Problem ist. Die Schätzung hat eine Marge zwischen 200.000 und 1.000.000 Scheinselbständiger ergeben. Der gesellschaftliche Schaden ist in jedem Fall beträchtlich, vor allem für die Betroffenen, weil sie ein höheres Risiko übernehmen und erhöhten Arbeitsaufwand mit einer meist schlechteren Entlohnung als in einem Angestelltenverhältnis in Kauf nehmen. Der Schutz durch Mitbestimmung, die Betriebsverfassung und des Tarifsrechts entfallen. Bis auf wenige Ausnahmen verlieren die Betroffenen den Schutz der Renten-, Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherung.

Ich möchte ganz nebenbei an die Adresse der CDU-Fraktion, als Antwort auf einen Zuruf von Herrn Füllner, eine Bemerkung richten: Auch Ihre Fraktionen denken darüber nach, beispielsweise bei der Rentenreform, die Selbständigen und Scheinselbständigen einzubeziehen. - Das war nur ein kleiner Zwischensatz.

10 Milliarden DM gehen dem System verloren. Das ist nicht alles. Dazu kommen noch die Folgekosten in der Sozialhilfe, bedingt durch die hohen Insolvenzraten und zusätzliche Lasten im Finanz- und Rechtssystem. Aus meiner Sicht wird daraus deutlich, daß hier sehr wohl ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

Die vorhandenen Gesetze reichen nicht aus, um mit diesem Problem fertig zu werden. Es gibt einen Gesetzentwurf der Länder Hessen und Nordrhein-Westfalen, der bereits im Verfahren ist, der den Hebel da ansetzt, wo die **Sozialschädlichkeit der Scheinselbständigkeit** unmittelbar zu fassen ist, nämlich bei der Sozialversicherung. Ausgangspunkt ist die gesetzliche Definition der Scheinselbständigkeit anhand eines nicht abschließenden Katalogs, der im wesentlichen auch in diesem Antrag enthalten ist. Kern des Vorschlags ist eine Beweislastumkehr, das heißt, es entsteht bei Anwendung dieses Katalogs eine widerlegbare Vermutung für das Bestehen einer abhängigen Beschäftigung, wenn zwei solcher Kriterien erfüllt sind. Hieran knüpft dann die subsidiäre Haftung des Auftraggebers, des eigentlichen Arbeitgebers, für die Folgelasten aus nicht abgeführt Sozialversicherungsbeiträgen an. Ich denke, das ist eine Konstruktion, die vieles für sich hat und die man nicht einfach nur als Hemmnis abtun kann.

Wir unterstützen diesen Ansatz und haben in den entsprechenden Ausschüssen des Bundesrates für diesen Gesetzentwurf votiert. Wir sind uns aber sehr wohl bewußt, daß die **Ansätze zur Definition und Sanktionierung** von Scheinselbständigkeit nicht problemlos sind. Wir müssen darauf achten, daß gewollte Instrumente der präventiven Arbeitsmarktpolitik, wie zum Beispiel Outsourcing, nicht konterkariert werden.

Auch bei **Existenzgründungen** kann eine lehrbuchhafte Anwendung der Kriterien unter Umständen zu **Zielkonflikten** führen. Wir gehen deshalb davon aus, daß Unschärfen in der Definition der Kriterien noch zu beseitigen sind, daß notwendige Differenzierungen vorgenommen werden müssen, ohne daß die Bekämpfung der Scheinselbständigkeit verwässert wird. Dem dienen die schon im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung beschlossenen Änderungen, die zum Beispiel den Beruf des Handelsvertreters betreffen, die die Definition der Familienangehörigen präzisieren und die auch die Unternehmen zwölf Monate lang für eine Gründungsphase von diesem Ansatz der Beweislastumkehr ausnehmen. Es wird sich zeigen, ob das ausreichend ist, um diesem differenzierten Problem wirklich beizukommen. Wir gehen davon aus, daß das Gesetzgebungsverfahren noch Möglichkeiten bietet. Auf jeden Fall halten wir eine gesetzliche Regelung für sehr notwendig.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erhält der Abgeordnete Hentschel das Wort. Ich weise darauf hin, daß Sie Ihre Redezeit vorhin schon um eine Minute überzogen haben.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich will auch nur eine kurze Anmerkung machen. Ich nehme den Einwand von Frau Aschmoneit-Lücke ernst, die gesagt hat, daß ein Problem besteht, wenn ein Arbeitgeber für alle möglichen anderen Firmen haftet.

(Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.] und Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Auftraggeber!)

Worum es mir ging, als ich sagte, daß ich das sinnvoll finde, ist folgender einfacher Tatbestand: Wenn sich nach Prüfung der Kriterien herausstellt, daß Leute, die als **Selbständige** für eine Firma gearbeitet haben, in Wirklichkeit **Arbeitnehmer** dieser Firma sind und nur illegal zu Scheinselbständigen gemacht worden sind, dann soll die Firma verpflichtet sein, die entsprechenden Sozialabgaben nachzuzahlen. Das ist der entscheidende Punkt.

(Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]: Subsidiär soll der Auftraggeber haften!
Das ist etwas völlig anderes!)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Nach § 56 Abs. 4 erteile ich dem Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es reicht manchmal nicht aus, etwas Gutes zu wollen. Man muß es im Zweifel auch so formulieren. Herr Kollege Hentschel, was die jetzige **Formulierung** im Klartext bedeutet, möchte ich anhand des folgenden Beispiels verdeutlichen:

Sie wollen ein Einfamilienhaus bauen und schließen einen Vertrag mit einem Generalübernehmer. Dieser Generalübernehmer beschäftigt einen Generalunternehmer. Dieser Generalunternehmer

beschäftigt weitere Subunternehmen bei der Ausführung des Bauauftrages. Nun stellt sich heraus, daß eines dieser Subunternehmen eine scheinselbständige Firma war. Das führt dazu, daß in der nächsten Etage die Firma darüber haftet. Wenn die sagt: „Das kann ich nicht bezahlen. Ich melde Konkurs an“, dann haftet in Ihrer Stafette letztlich der Auftraggeber, nämlich Sie selbst als Einfamilienhausbauer, für Sozialversicherungsabgaben, auf deren Entstehen Sie überhaupt keinen Einfluß haben. Es kann doch nicht richtig sein, daß Sie die Zahlung von Sozialversicherungsleistungen künftig demjenigen anhängen wollen, der nichts dafür kann, was bei der Auftragsabwicklung und -vergabe passiert.

Frau Kollegin Kähler, ich bin immer ganz begeistert, wenn Sie sagen, daß man das vertraglich vereinbaren kann. Verträge sind so viel wert wie die Leistungsfähigkeit der Firma auf der anderen Seite. Wenn sie weg ist, dann ist der nächste in der Stafette dran. Das können und wollen wir nicht; das wollen wir ausschließen. Wenn auch Sie das ausschließen wollen, dann formulieren Sie es ordentlich.

(Beifall bei der F.D.P. und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist Abstimmung in der Sache beantragt worden. Wer dem Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/757, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. angenommen.

Ich unterbreche die Sitzung bis 15:00 Uhr und wünsche Ihnen einen guten Appetit.

(Unterbrechung: 13:14 bis 15:01 Uhr)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Meine Damen und Herren! Die Sitzung ist wiedereröffnet.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 35 auf:

Fortführung und Weiterentwicklung des Regionalprogramms für strukturschwache ländliche Räume in Schleswig-Holstein

Antrag der Abgeordneten des SSWDrucksache 14/655

Bericht und Beschußempfehlung des WirtschaftsausschussesDrucksache 14/893

Änderungsantrag der Fraktion der CDUDrucksache 14/932

Ich erteile zunächst dem Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses, Herrn Abgeordneten Eichelberg, das Wort.

Uwe Eichelberg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Durch Plenarbeschuß vom 23. April 1997 ist dem Wirtschaftsausschuß der Antrag zur Beratung überwiesen worden. Der Wirtschaftsausschuß hat sich mit der Vorlage in seinen Sitzungen am 4. Juni 1997 und am 20. August 1997 befaßt. Er empfiehlt dem Landtag, den Antrag in der Fassung der Drucksache 14/893 anzunehmen. Änderungen gegenüber der Ursprungsvorlage sind durch Fettdruck deutlich gemacht worden. Ich möchte darauf hinweisen, daß das Abstimmungsergebnis mit Ausnahme der unter dem zweiten Spiegelstrich der Nummer 2 des Antrages aufgeföhrten Formulierung einstimmig gefaßt worden ist.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Bevor ich die Aussprache eröffne, begrüße ich Besucherinnen und Besucher des 5. Schnellbootgeschwaders, Schnellboot S 59, Kappeln, der Technischen Marineschule, Kiel, und der Beruflichen Schulen Rendsburg. Herzlich willkommen.

(Beifall)

In der Aussprache erteile ich zuerst der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der SSW begrüßt, daß der Landtag die bisherigen positiven Ergebnisse des Regionalprogramms für strukturschwache ländliche Räume anerkennt und daß

somit die Fortführung des Programms für die nächsten Jahre vorläufig gesichert ist.

(Ursula Röper [CDU]: Hoffentlich!)

Angesichts der Pressestimmen, die dieses Programm Anfang des Jahres schon totsagten, werten wir das als einen Erfolg. Uns kam es in erster Linie darauf an, die Existenz des Regionalprogramms weiterhin zu sichern.

Für die Zukunftschancen des strukturschwachen **Landesteils Schleswig** und der gesamten **Westküste** sind die Mittel aus dem **Regionalprogramm** unverzichtbar. Besonders die Anhörung der Landräte aus den betroffenen Regionen hat dies deutlich gemacht. Auch das Gutachten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung unterstreicht die bisher erreichten Ergebnisse des Programms. Für den SSW gilt deshalb, daß eine aktive Regionalpolitik zum Wohle der strukturschwachen Gebiete in Schleswig-Holstein ohne die Mittel aus dem Regionalprogramm einfach nicht möglich ist.

Unterschiedliche Auffassungen gibt es über die Höhe der Mittelverteilung und über die Verwendung der Mittel. Wir halten an unserer Forderung fest, daß das Regionalprogramm längerfristig mit einem angemessenen Mittelzufluß weitergeführt werden muß. Eine über 50prozentige Kürzung der Haushaltssmittel - wie 1996 durch die Haushaltssperre erfolgt - ist nach Überzeugung des SSW jedenfalls nicht angemessen.

Zumindest die ermöglichte Kofinanzierung von EU-Projekten sollte für das Fördergebiet sichergestellt werden. Denn ohne entsprechende Mittel aus dem Regionalprogramm stehen vielfach keine anderen Kofinanzierungsmittel zur Verfügung. In diesem Zusammenhang muß aber auch gesagt werden, daß die Landesregierung weiterhin die Verantwortung für die Regionalpolitik hat und daß diese nicht einfach auf die EU abzuwälzen ist.

(Beifall bei der CDU)

Über die Höhe der Mittelzuweisung kann man im Rahmen der Haushaltsberatungen streiten. Der SSW legt aber Wert auf die Feststellung, daß der Abstand zwischen dem Landesteil Schleswig und der Westküste beispielsweise zum Hamburger Randgebiet in wirtschaftlicher Hinsicht immer noch beträchtlich ist. Wir erkennen natürlich nicht, daß auch andere Regionen in Holstein Probleme haben.

Für uns als regionale Partei ist es aber bedauerlich, daß der **Landesbeauftragte** für den **Landesteil Schleswig**

öffentlicht die Auffassung vertritt, daß es in unserem Landesteil - außer der Stadt Flensburg - keine besonderen Probleme gebe. Dazu kann ich nur sagen: Nun liegt die Stadt Flensburg mit ihrer Arbeitslosigkeit von 17% nun einmal da, wo sie liegt. Sie gehört zum Landesteil Schleswig.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Außerdem sind Arbeitslosenquoten von über 10 % für die Kreise Schleswig-Flensburg und Nordfriesland auch kein Pappentiel.

(Ursula Röper [CDU]: Sehr richtig!)

Es besteht kein Grund zur Entwarnung.

Der SSW fordert, daß der Landesbeauftragte die Probleme nicht bagatellisiert

(Zuruf der Abgeordneten Ingrid Franzen
[SPD])

- natürlich auch nicht die Probleme Flensburgs, Kollegin Franzen -, sondern Initiativen zur wirtschaftlichen Stärkung unserer Region endlich auf den Weg bringt.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Röper
[CDU] - Vereinzelter Beifall bei der
CDU)

Das ist unserer Meinung nach seine Aufgabe. Wir werden die Landesregierung nicht aus ihrer Verantwortung für den Landesteil entlassen.

Sie wissen, daß der SSW den Landesbeauftragten für den Landesteil Schleswig gern haben wollte. Wir sind der Meinung, daß wir damit ein Signal setzen konnten. Wir meinen, daß die Landesregierung, indem sie auf diese Forderung eingegangen ist, erkannt hat, daß es Probleme zu bewältigen gibt. Das muß meiner Meinung nach noch einmal deutlich gesagt werden.

Wir bleiben bei unserer Auffassung, daß indirekte Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur an den betroffenen Wirtschaftsstandorten wie kulturelle Projekte oder die Förderung des Fremdenverkehrs auch verstärkt zu fördern sind - natürlich nur, wenn dadurch die wirtschaftliche Attraktivität erhöht wird und wenn das alles zur Standortverbesserung der betroffenen Gebiete beitragen kann. Aus diesem Grund begrüßen wir die Änderungsvorschläge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wir werden auch den

Änderungsantrag der Fraktion der CDU mittragen. Meiner Meinung nach ist es ein ganz wichtiges Signal, wenn wir heute zu einem einstimmigen Beschuß kommen könnten.

(Beifall)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Rodust.

Ulrike Rodust [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir heute über den Antrag des SSW, den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den Änderungsantrag der Fraktion der CDU diskutieren, brauchen wir hier an dieser Stelle nicht noch einmal den Versuch zu starten, uns gegenseitig davon zu überzeugen, wie wichtig das Regionalprogramm für Schleswig-Holstein ist.

Nein, dies haben alle Fraktionen ausgiebig in der Tagung des Landtages im April dieses Jahres getan. Wichtig war mir damals, genug Zeit zu haben, das Gutachten des DIW zu lesen, um dann sachlich und fundiert Entscheidungen treffen zu können, ob wir aufgrund der finanziellen Situation des Landes eine weitere Förderung verantworten können.

Inzwischen haben wir alle das **Gutachten des DIW** studiert. Es wurde uns bestätigt - obwohl wir es alle wußten -, daß das **Regionalprogramm** eines unserer leistungsfähigsten Förderinstrumente ist, das Entwicklungschancen im ländlichen Raum eröffnet und nachhaltig verbessert hat. Weiter konnten wir lesen, es gibt in anderen Bundesländern kein vergleichbares Programm, das die Probleme strukturschwacher Regionen so konkret an den Wurzeln packt und sich in seiner Umsetzung mit dem schleswig-holsteinischen Regionalprogramm messen lassen könnte.

(Ingrid Franzen [SPD]: Hört! Hört!)

Da sich dieses Urteil mit den Bewertungen des Programms sowohl durch die Landesregierung als auch durch die Region deckte, hat die Landesregierung beschlossen, das Programm - ungeachtet der enormen Haushaltsprobleme - ohne Einschränkung der Gebietskulisse fortzusetzen. Für den Haushalt 1998 sind 30 Millionen DM eingeplant. Dafür möchte ich im Namen aller betroffenen Regionen herzlichen Dank sagen.

(Beifall bei der SPD)

Da wir das Regionalprogramm als Kofinanzierungsinstrument für EU-Gelder nutzen, werden weitere Gelder hinzukommen und Maßnahmen wie die Umschlagsanlagen am Harniskai in Flensburg mit 1,3 Millionen DM, Ausbau und Instandsetzung der Anlegestelle Wittdün auf der Insel Amrum mit 7,3 Millionen DM, Gewerbegebietserschließung in Stolpe mit 500 000 DM sowie Gewerbegebietserschließung in Hohenwestedt/Kreis Rendsburg-Eckernförde mit 1,56 Millionen DM realisiert werden können. So weit, so gut.

Eigentlich könnten wir uns alle freuen und den SSW-Antrag mit dem Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemeinsam tragen. Doch was passiert in der Wirtschaftsausschusssitzung? - Die Opposition stört sich an der Leitbilddiskussion. Unter Punkt 2 des Antrages von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN heißt es: „Bei der Entwicklung der wirtschaftsnahen Infrastruktur sind Kriterien der Nachhaltigkeit sicherzustellen. Das Leitbild ‚integrierte Wohn- und Gewerbegebiete‘ löst dabei das Leitbild ‚strikte Trennung von Arbeiten, Wohnen und Freizeit‘ ab.“

Diese Forderung ist ein alter Hut und von uns längst gesetzlich festgeschrieben. Schauen Sie doch gelegentlich einmal in das **Landesentwicklungsgrundsätzgesetz**, meine Damen und Herren von der Opposition!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Ingrid Franzen [SPD]: Haben die aber auch abgelehnt!)

Dort sehen Sie unter § 7, daß wir dieses Leitbild schon 1995 gesetzlich geregelt haben.

Es stellt sich sicher die Frage, weshalb diese Idee noch einmal in den Antrag aufgenommen werden soll.

(Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]: Richtig!)

Doch ich bin sicher, nach der gemeinsam geführten Diskussion im Wirtschaftsausschuß können wir diese Forderung gar nicht oft genug wiederholen, bis auch der letzte begreift: Die Umwelt steht nicht unendlich zur Verfügung.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Walhorn [SPD])

Deshalb hätte die Opposition dem Änderungsantrag der Grünen ohne Probleme zustimmen können.

Heute morgen erhielten wir erneut einen Änderungsantrag, diesmal von der CDU. Wir stellten fest, daß ihr Gewissen doch noch einmal wachgerüttelt worden ist. Sie hat mit ihrer heutigen Änderung eine Formulierung vorgeschlagen, die zwar ziemlich seicht ist, aber immerhin! Die CDU begibt sich langsam auf den richtigen Weg.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe: Oh, oh!)

Wie gesagt, im LEGG ist alles geregelt, dagegen kann auch die Opposition nichts machen.

Das gemeinsam erarbeitete Beratungsergebnis hat es verdient - Frau Spoorendonk hat es schon gesagt -, daß wir den Antrag gemeinsam durch das Parlament bringen. Denn die Menschen draußen brauchen das Signal: Wir im Hause stehen ohne Wenn und Aber hinter dem Regionalprogramm.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Schmitz-Hübsch.

Brita Schmitz-Hübsch [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Wohlergehen aller Menschen im Land Schleswig-Holstein ist uns Abgeordneten ganz besonders von der Verfassung aufgetragen worden. Deshalb gehört es auch zu unseren Aufgaben, durch entsprechende Maßnahmen für Ausgleich zu sorgen, wenn die äußeren Bedingungen zu sehr auseinanderklaffen. Wir haben in den vergangenen Jahren immer wieder über Regionalpolitik für den nördlichen Landesteil gesprochen und haben immer wieder die großen Unterschiede in der Wirtschaftskraft festgestellt.

(Unruhe)

Es hat viele Kritiker gegeben, die die Effizienz der Regionalprogramme angezweifelt haben, auf der anderen Seite konnten sie aber nicht nachweisen, wie die Situation ohne die Förderung gewesen wäre.

Zu Beginn dieses Jahres gab es Gerüchte, daß das inzwischen in der Gebietskulisse weitere Programm dem Rotstift des Finanzministers zum Opfer fallen sollte. Die Abgeordneten von CDU und SSW schlugen Alarm, die einen im Wirtschaftsausschuß, die anderen im Landtag. Seit April debattieren wir über dieses Thema, berieten im Ausschuß gemeinsam mit den betroffenen Landräten die Lage und nahmen im Sommer erleichtert zur Kenntnis, daß die Landesregierung das Programm fortsetzen will. Die erweiterte Gebietskulisse soll bleiben, die Kriterien für die Auswahl der Projekte werden beibehalten, die in den Landkreisen umstrittene Rolle der IMAG bei der Projekt auswahl bleibt jedoch auch erhalten.

Die CDU-Fraktion begrüßt die Tatsache, daß das **Programm für strukturschwache ländliche Räume** fortgeführt wird. Wir appellieren aber an die Landesregierung, mit den vorhandenen Mitteln eine Regionalförderung zu betreiben, die diesen Namen auch tatsächlich verdient. Die Instandsetzung der Anlegestelle Wittdün auf Amrum gehört zu den Pflichtaufgaben des Landes und kann nicht als regionale Sondermaßnahme ausgegeben werden.

(Beifall bei CDU und SSW)

Nur gerade noch so kann man die Investitionen für die Gebäude der Fachhochschule Westküste und für die Bildungswissenschaftliche Universität Flensburg im Rahmen der Richtlinie der Regionalförderung vertreten.

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

- Herr Astrup, man kann sicherlich argumentieren, daß Gebäude für Hochschulen hohe Studentenzahlen nach sich ziehen und insofern eine dauerhafte Auswirkung auf die Wirtschaftskraft einer Region haben, aber eigentlich - das wissen Sie selbst auch, Herr Astrup - müßten diese Aufwendungen aus anderen Töpfen finanziert werden, sprich vom Bildungsministerium.

(Beifall bei der CDU - Ursula Röper [CDU]: Das sollte er wissen! - Ingrid Franzen [SPD]: Auch vom Bund!)

- Frau Franzen, nebenbei gesagt wäre es auch ehrlich zu erwähnen, daß die Mittel für Flensburg zur Zeit vom Finanzminister gestoppt sind, bis die Entscheidung über die Zukunft der Flensburger BU gefallen ist.

(Holger Astrup [SPD]: Das ist ja wohl logisch!)

Ich hoffe, daß sie bald positiv zugunsten des gebeutelten Standortes Flensburg ausgeht.

(Beifall bei CDU und SSW)

Weiter möchte ich mich dem Appell von Frau Spoerrendonk anschließen und die Landesregierung davor warnen, die Regionalförderung allzusehr davon abhängig zu machen, ob die EU ihre Regionalpolitik nach 1999 fortsetzt oder nicht. Die EU gibt inzwischen fast ein Viertel ihres Haushaltes für Strukturfondsaufwendungen aus, deren Effizienzüberprüfung sehr schwierig ist. Wir werden morgen früh darauf zurückkommen. Es ist hier die Frage, ob es auf Dauer richtig ist, den Mitgliedsländern Gelder in hohem Umfang abzunehmen, um sie anschließend umzuverteilen, oder ob über das Gros dieser Mittel vielleicht besser vor Ort verfügt werden sollte. Mit den freiwerdenden Geldern könnte man übrigens auch über die Wiedereinführung der einzelbetrieblichen Förderung nachdenken,

(Beifall bei CDU und SSW)

deren Wegfall von den Wirtschaftsförderern der Region nach wie vor sehr bedauert wird. Wir als CDU-Fraktion jedenfalls werden die Landesregierung nicht aus ihrer Verpflichtung entlassen, im ganzen Land für gleichwertige Lebensbedingungen zu sorgen.

Der ursprüngliche Antrag des SSW wurde im Wirtschaftsausschuß durch einen Vorschlag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ergänzt, den wir gemeinsam so weit verändert haben, daß wir bis auf einen Punkt zustimmen können, zu dem wir heute einen Änderungsantrag eingebracht haben. Unser Änderungsantrag drückt etwas weniger kompliziert das aus, was gemeint ist. Wir tun uns etwas schwer mit der Formulierung „integrierte Wohn- und Gewerbegebiete“, eine Form der Siedlung, die erfahrungsgemäß besondere Schwierigkeiten im Zusammenleben mit sich bringt, die dann häufig vor Gerichten geklärt werden müssen. Wir haben das durch die weichere Formulierung „Zusammenrücken von Arbeits- und Wohnbereichen“ ersetzt.

Frau Rodust, eine Bemerkung zu dem, was Gesetz ist: Wir haben dem Landesentwicklungsgrundsätzgesetz damals nicht zugestimmt, und die Formulierung, die wir jetzt bringen, schließt sich an die in unserem Wahlprogramm enthaltene Formulierung an. Ich denke, wir sind schon auf dem Weg, aber wir wollen das nicht mit integrierten Wohnformen bei neuen Siedlungen festschreiben.

Insgesamt freuen wir uns darüber, daß Sie unserem Änderungsantrag zustimmen werden. Wir freuen uns darüber, daß diese für die Regionalpolitik wichtige politische Aussage des Landtages einstimmig getroffen werden kann und wird.

(Beifall bei CDU und SSW)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestern abend traf ich bei einer Veranstaltung über den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein meine Kollegin Frau Aschmoneit-Lücke.

(Beifall des Abgeordneten Meinhard Füllner [CDU])

Wie das so ist, sprachen wir darüber, daß wir beide heute zum Regionalprogramm reden sollten.

(Zurufe)

Es war nämlich so: Da sich Frau Aschmoneit-Lücke gerade meine Rede vom April dieses Jahres durchgelesen hatte, fragte sie, ob sie diese nicht verwenden könnte. Ich fühlte mich natürlich total geschmeichelt und sagte, sie könne sich ja einmal mit einer ihrer Reden bei mir revanchieren.

(Heiterkeit)

So rationalisiert man die Arbeit. Aber Spaß beiseite.

Der ernste Kern, der hinter der Geschichte steht, ist der, daß es wohl kein anderes Programm dieser Landesregierung gibt, das so einheitlichen Beifall von allen Seiten dieses Hauses genießt. Dieser Eindruck wurde in den zahlreichen Gesprächen und Schreiben von und mit Vertretern der Kreise und Wirtschaftsförderungsgesellschaften immer wieder bestätigt. Alle diese Gespräche zeugten von einer breiten und uneingeschränkten Akzeptanz des Regionalprogramms.

Allerdings, wie es so ist im wirklichen Leben, gab es natürlich Kritik, wenn die Interministerielle Arbeitsgruppe unter Federführung des Ministeriums für

ländliche Räume einmal ein Projekt abgelehnt hat. Das ist auch gar nicht verwunderlich. Wer beim Tanzen einen Korb bekommt, ist erst einmal verletzt und schmollt. Das ist ganz okay.

(Zurufe: Oh, oh! - Unruhe)

Interessanter jedoch war die qualitative Bewertung der verschiedenen Projekte durch die Kreise und die Interpretation der DIW-Evaluierungsstudie durch die verschiedenen Seiten.

Wir waren geradezu überrascht darüber, wie sehr die neuen Akzentuierungen, die in dem **DIW-Gutachten** dargestellt wurden, von den Vertretern der regionalen Förderungsgesellschaften durchgängig begrüßt wurden, also auch und insbesondere Projekte aus den Bereichen Bildung, Kultur, Tourismus und Kommunikation mit dem besonderen Aspekt der Schaffung von Arbeitsplätzen für Frauen im ländlichen Raum, wo Frauen oft schlicht an den Infrastrukturdefiziten scheitern.

Die häufige und wiederholte billige Polemik, was denn ein Museum oder eine Uferpromenade mit Wirtschaftsentwicklung zu tun habe, wurde nicht nur von dem Gutachten zurückgewiesen, sondern zeugt auch von einem völlig verengten Blick für die **Regionalentwicklung**. In einer Region, in der das Bruttonsozialprodukt direkt und indirekt teilweise bis zu 80 % vom Tourismus abhängt, ist die Steigerung der Attraktivität der Region das A und O. Auch das Ambiente, sprich die berühmten Uferpromenaden, gehört dazu.

Aber auch für die Ansiedlung von modernen High-Tech-Betrieben sind die sanften Faktoren von großer Bedeutung. Mit der Fachhochschule Westküste als Kern und einer lebenswerten Landschaft drum herum sind attraktive Elemente geschaffen. Unter solchen Voraussetzungen wird auch jede kulturelle Bereicherung zur direkten Wirtschaftsförderung, die den Existenzgründer verlockt, vielleicht doch nach Heide, Husum oder Oldenburg zu gehen, vielleicht schlicht deshalb, weil der Firmeninhaber die Landschaft liebt und begeisterter Wassersportler ist.

Einen besonderen Stellenwert im ländlichen Raum hätten auch Vermarktungsprojekte, wurde uns gesagt, wobei ökologisch produzierte Waren im Vordergrund stehen. Dies ist kein Zufall, sondern liegt zum einen an der noch unzureichenden Vernetzung der in diesem Sektor tätigen Betriebe, insbesondere der Handwerksbetriebe. Zum anderen ist häufig der Übergang zu ökologischen Produktionsweisen in der

Landwirtschaft mit einer stärkeren Weiterverarbeitung und Vermarktung vor Ort verbunden. Die daraus entstehenden Strukturen sind deutlich arbeitsplatzintensiver und schaffen - das ist ja wünschenswert - Arbeitsplätze.

Ganz kurz zu den Änderungsanträgen: In Punkt 2 ging es uns im zweiten Spiegelstrich um einen Paradigmenwechsel weg von der Trennung der Funktionen Wohnen, Freizeit und Arbeit hin zur **Integration der Lebensbereiche**, also gerade im ländlichen Raum weg von der Ausweisung von Gewerbeflächen draußen vor der Tür und hin zu einer erneuten organischen Einbindung von sauberem und leisem Gewerbe, von Dienstleistungen und Handel in die Wohngebiete und die Dörfer. Dies wurde auch von allen so gesehen. Nur Frau Schmitz-Hübsch hatte bis zuletzt Probleme. Ich bin ihr bereitwillig entgegengekommen, indem ich mich bereit erklärt habe, auf das gefährliche Reizwort „integriert“ zu verzichten.

(Heiterkeit bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es hat mich allerdings, Frau Schmitz-Hübsch, etwas Überwindung gekostet; denn Sie haben ja heute morgen meinen Dringlichkeitsantrag abgeschmettert. Das habe ich natürlich als persönlichen Affront aufgefaßt. Aber ich bin nicht nachtragend, Frau Schmitz-Hübsch, und so sind wir doch zu einem gemeinsamen Antrag gekommen, insbesondere auch deswegen, weil sich die CDU damit eindeutig zur Nachhaltigkeit der Wirtschaftsentwicklung bekennt, und das finde ich positiv. Ich hoffe im Interesse des Landes, daß wir damit weiterkommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Aschmoneit-Lücke.

Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Hentschel, Sie werden gleich sehen, daß ich auf Ihr freundliches Angebot, auf Ihre Rede vom letzten Mal zurückzugreifen, nicht zurückkommen werde.

Das **Regionalprogramm für strukturschwache ländliche Räume** ist seit Jahren umstritten gewesen. Es ist deshalb nicht überraschend, daß mit abnehmender Finanzkraft des Landes gerade dieses

Programm in das Fadenkreuz von Sparüberlegungen geraten ist. Die Landräte haben das rechtzeitig geahnt und sind - wie man heute sieht, erfolgreich - eingeschritten, mit Unterstützung der Kollegin Spoorendonk. Wir als F.D.P.-Fraktion werden diesen Erfolg durch unsere Zustimmung zum Antrag - zu allen Änderungsanträgen, um das genau zu sagen - unterstützen,

(Beifall bei F.D.P., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

nicht ohne kritische Anmerkungen zum Programm selbst und seiner Projektfinanzierung im einzelnen.

Ich erlaube mir, aus einem Kieler Diskussionsbeitrag des Instituts für Weltwirtschaft vom April 1996 mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zu zitieren:

„In der Regionalpolitik mangelt es oft an genauen Zielformulierungen und an transparenten Kriterien für die Mittelvergabe. Die Projektauswahl im Rahmen der landeseigenen Regionalprogramme erscheint vielfach willkürlich. Eine **Erfolgskontrolle** wäre daher dringend erforderlich, wird aber bislang kaum geleistet. Gerade in der Regionalpolitik haben Mischfinanzierungen ein großes Gewicht, die insbesondere auf der Ebene der Gebietskörperschaften zur Fehlleitung von Steuergeldern einladen.“

Dieser Stellungnahme, die, wie gesagt, vom April 1996 und insoweit etwas überholt ist, ist lediglich hinzuzufügen, daß ein Evaluierungsgutachten in der Zwischenzeit in Auftrag gegeben wurde und mittlerweile vorliegt.

Wenn wir heute der Drucksache 14/893 zustimmen, so insbesondere deshalb, weil die Fortführung des Regionalprogramms und dessen Weiterentwicklung ausdrücklich diese Ergebnisse berücksichtigen sollen. Ich will nicht verhehlen, daß mir allein die ständige Wiederholung der Begriffe „Nachhaltigkeit“ und „Dauerarbeitsplätze für Frauen“ nicht besonders ergebnisorientiert erscheint. Genau wie die Begriffe „regionales Leitprojekt“ und „Qualitätswettbewerb der Regionen“ sagen sie mir zu wenig aus über die inhaltlichen Ziele und die tatsächlichen Kriterien der Mittelvergabe. Schließlich kann die Auswahl der Projekte nur unter den von den Regionen vorgeschlagenen stattfinden.

Daß das verstaubte Instrument der einzelbetrieblichen Förderung nicht wieder aus der Mottenkiste staatlicher Wirtschaftsförderung geholt wurde, freut uns allerdings,

(Beifall bei der F.D.P.)

auch wenn Frau Schmitz-Hübsch heute bedauerlicherweise - muß ich sagen, Sie kennen die Kontroverse - noch einmal darauf zurückgekommen ist. Aber ich bin fest davon überzeugt, daß die Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur der bessere Weg ist.

(Beifall bei der F.D.P.)

Insgesamt sind wir von der Notwendigkeit überzeugt und sehen in einem heute einstimmig gefaßten Beschuß dieses Hohen Hauses ein wichtiges Signal an die betroffenen Regionen unseres Landes.

(Beifall bei F.D.P., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Minister Steinbrück.

Peer Steinbrück, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am Anfang meiner Ausführungen möchte ich gern den Hinweis geben: Das Copyright für dieses Regionalprogramm hat kein anderer als diese Landesregierung!

(Beifall bei der SPD)

Es hieße Eulen nach Athen zu tragen, uns die Bedeutung oder den Stellenwert des Regionalprogramms noch einmal vorzuhalten. Es hat keine andere politische Kraft in diesem Land gegeben, die bisher ein vergleichbares **Programm** zur Unterstützung **strukturschwacher Räume** in Schleswig-Holstein in Gang gesetzt hat. Das war diese Landesregierung!

(Beifall bei der SPD)

Die Meldungen über die Weiterführung des Programms haben mich manchmal an Tatarenmeldungen erinnert. Mit Blick auf die Aufgeregtheiten, die damit verbunden waren, hatte ich den Eindruck, daß mancher

offensichtlich einen Sturm entfacht hat, um anschließend auf das Barometer klopfen zu können und sich dessen zu rühmen. So kam mir das jedenfalls manchmal vor.

Der aktuelle Stand ist in vier Punkten zusammenzufassen: Die Landesregierung wird dieses Programm weiterführen. Der vorgesehene Mittelrahmen von 107,5 Millionen DM bleibt bei Teilverlagerung bis in das Jahr 2001 unverändert. Die Fördergebietskulisse bleibt ebenfalls unverändert. Frau Abgeordnete Spoorendonk, nicht nur der Raum Schleswig-Flensburg ist strukturschwach, sondern auch Teile von Ostholstein, auch Teile von Plön. Deshalb wäre ich dankbar, wenn wir die verschiedenen Regionen nicht gegeneinander ausspielen.

(Beifall bei SPD, CDU und F.D.P.)

Neben der Einbindung von EFRE, Ziel 5 b-Gebieten und LEADER II wird künftig eine Verknüpfung des Regionalprogramms beim Einsatz der KONVER-Reservemittel erfolgen. Wir werden die Mittel der Kofinanzierung europäischer Programme mitbenutzen müssen. Für die Fachhochschule Westküste wird ein Finanzierungsbetrag von 4 Millionen DM quasi belegt, und zwar im Rahmen des Korridors, den ich eben beschrieben habe. Ich füge sehr absichtsvoll hinzu, daß die finanziellen Verschiebungen zu keinem Investitionsstau führen werden. Noch einmal an dieser Stelle: Alle förderungsfähigen oder - präziser - alle förderungswürdigen Projekte können finanziert werden!

Frau Schmitz-Hübsch, die Verpflichtung an die Adresse der Landesregierung, mitverantwortlich zu sein für die Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen in Schleswig-Holstein, nehme ich gern entgegen. Ich hoffe, daß Sie ein ähnlich deutliches Plädoyer auch mit Blick auf die Bundesregierung halten, wenn diese die Barmittelansätze für die Gemeinschaftsaufgabe so zusammenstreckt, wie es das Bundeskabinett beschlossen hat.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung hat ihr Regionalprogramm - wie alle anderen Programme auch - auf den Prüfstand gestellt. Sie wissen, es hat diese Prüfung bestanden. Das DIW bescheinigt uns dies ausdrücklich. Das Regionalprogramm hat sich als ein sehr erfolgreiches Instrument der Wirtschaftsförderung in strukturschwachen Räumen in Schleswig-Holstein bewährt.

Ich will an die wichtigsten Aussagen des DIW-Gutachtens erinnern.

Die Schwerpunktsetzung im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur entspricht den regionalen Entwicklungsdefiziten. Ich füge aktuell hinzu: Dies ist ein Programm nicht zur Förderung von Museen, nicht zur Förderung von Boulevards, sondern zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

Dabei mögen sogenannte weiche Faktoren wie Ausbildung und Fortbildung zunehmend eine Rolle spielen. Aber ich denke, daß man die Mark dort einsetzen muß, wo der Multiplikatoreffekt im Sinne von Wertschöpfung und Beschäftigung der größte ist. Das ist das einzige gültige Kriterium.

(Beifall der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU], Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

Die Partizipationsstrukturen und der **Qualitätswettbewerb** sind als bundesweit beispielhaft qualifiziert worden. Der regionalpolitische Handlungsbedarf ist auch nach dem Jahr 1999 zu erwarten, wie die Fachleute des DIW sagen.

Was die kurzfristigen Vorschläge betrifft, wollen wir sie uns gern zu eigen machen, insbesondere die Verbesserung der Projektdarstellung hinsichtlich der Beschäftigungswirkungen. Bei größeren Projekten soll eine verstärkte Vorschaltung auch externer Gutachten erfolgen. Wir wollen eine stärkere Berücksichtigung der regionalen Entwicklungskonzepte, die mit dem Sachverständigen der jeweiligen Regionen aufgestellt werden. Selbstredend ist auch richtig, einen stärkeren Einsatz von EDV in der Entscheidungsvorbereitung, auch in der finanziellen Abwicklung zu gewährleisten.

Das Wirtschaftsministerium hat darüber übrigens mit den anderen betroffenen Ressorts im Kreis der Landesregierung und in den Regionen bereits das Gespräch aufgenommen, auch darüber, welche Empfehlungen des DIW wie schnell umgesetzt werden können. Damit entsprechen wir einem Petition der Beschußempfehlung des Wirtschaftsausschusses.

Was die weiteren Empfehlungen des Wirtschaftsausschusses betrifft, sage ich, daß wir die dort aufgeworfenen Aspekte gern aufgreifen. Ich füge

nur hinzu: Auch hier müssen wir nicht erst konfirmiert werden. Viele der dort aufgeworfenen Aspekte sind in den Förderrichtlinien bereits weitgehend berücksichtigt

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

oder werden im Rahmen des Qualitätswettbewerbes beachtet - da müssen wir nicht ganz neu justiert werden -, oder sie entsprechen unserer erklärten Absicht, die bewährten regionalen Partizipationsstrukturen fortzuführen. Insofern bedanke ich mich für die Unterstützung des Regionalprogramms im Rahmen dieser Antragstellung.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU] und Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 14/932, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einmütig so beschlossen.

Dann lasse ich jetzt über den vom Ausschuß empfohlenen Antragstext mit der soeben beschlossenen Änderung abstimmen. Wer dieser Fassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Ebenfalls einstimmig beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Lande Schleswig-Holstein
(Landesverfassungsschutzgesetz - LVerfSchG -)**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDUDrucksache 14/905

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Grundsatzberatung. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Füllner.

Meinhard Füllner [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst einmal eine kurze Anmerkung zu einer Methodik, Herr Minister Dr. Wienholtz, die meiner Meinung nach künftig nicht fortgesetzt werden darf.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Volquartz [CDU])

Die Bemerkung „Arroganz der Macht“ paßt zu diesem Vorgang, wenn Sie angesichts einer Initiative, eines Gesetzentwurfs der Opposition zur Änderung unseres Verfassungsschutzgesetzes einen Tag vor der parlamentarischen Beratung die Initiative ergreifen und dann auf einen Kabinettsbeschuß verweisen. In Ihrer Presseerklärung steht: „Eine Änderung des Gesetzes, wie sie die CDU-Landtagsfraktion bereits angekündigt hat, lehnt der Minister zum jetzigen Zeitpunkt ab.“

Ich frage einmal, Herr Minister: Wo liegt die Beratungszuständigkeit für diesen Gesetzentwurf? - Das ist der Landtag, das sind die Fraktionen des Landtages und nicht das Kabinett.

(Beifall bei der CDU)

Das hat nichts mit dem **Kabinettsvorbehalt** zu tun, den Sie bei der Beratung der **Innenministerkonferenz** geltend gemacht haben. Die Achtung vor dem Parlament gebietet, daß Sie sich hier beteiligen. Sie werden sich sicherlich auch beteiligen. Dies einen Tag vor der parlamentarischen Beratung zu tun, ist kein guter Stil. Ich hoffe, daß es eine Lehre für Sie sein wird, daß wir das aus dem Parlament heraus nicht gut finden.

Die CDU-Landtagsfraktion hat die Initiative zur Änderung des Verfassungsschutzgesetzes ergriffen, und zwar auch vor dem Hintergrund Ihrer Einlassung, Herr Minister, anlässlich der Beratung über die Beobachtung der Scientology-Organisation durch den Verfassungsschutz. In den letzten Monaten haben Sie im Rahmen der Beratungen immer wieder deutlich gemacht, daß unsere rechtliche Situation, die Ausformulierung der Bestimmungen unseres Verfassungsschutzgesetzes eine Hindernis sei, sich in die wachsende Zustimmung zu der Beobachtungspraxis einzuklinken; deshalb haben Sie sich auch nicht voll an dem Beschuß beteiligt, sondern folgendes zu Protokoll gegeben: „Schleswig-Holstein erklärt einen Kabinettsvorbehalt. Für eine Beobachtung der Scientology-Organisation ist zuvor eine Änderung des Verfassungsschutzgesetzes erforderlich.“

Dies wollen wir jetzt einleiten und damit die Voraussetzungen dafür schaffen, daß Schleswig-Holstein diesen Vorbehalt nicht mehr hat.

Angesichts Ihrer Presseerklärung habe ich allerdings den Eindruck, daß dies eine vorgeschoßene Begründung ist, daß Sie dies eigentlich überhaupt nicht wollen und den formalen Grund nur vorgeschoben haben. Sie werden sich dazu heute hier erklären.

Der Beschuß der Innenministerkonferenz erfolgte auf der Grundlage einer sehr umfassenden Analyse der Situation in allen Bundesländern, auch unter Einbeziehung der Analyse des Innenministers des **Bundes**. Unter Nummer 1 des Beschlusses wird festgestellt - ich will das zitieren, weil ich finde, daß das wichtig für die Ausgangslage unserer Beratungen ist -:

„Die Innenministerkonferenz stellt auf der Grundlage des Berichts der Arbeitsgruppe der Verfassungsschutzbehörden zur Scientology-Organisation fest, daß bei der Scientology-Organisation tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung vorliegen und damit die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Beobachtung der Organisation durch den Verfassungsschutz gegeben sind.“

Diese Feststellung - Sie kennen die Papiere wahrscheinlich besser als wir - ist auf der Grundlage einer umfassenden Analyse und eines Abgleichs mit der rechtlichen Situation in den einzelnen Bundesländern erfolgt. Auf unsere Situation habe ich bereits hingewiesen.

Bei uns geht es darum - darauf zielt unsere Initiative -, Absatz 4 in § 6 zu streichen. Dort heißt es: „Eine nach Maßgabe dieses Gesetzes beachtliche Bestrebung setzt eine aktiv kämpferische, aggressive Haltung gegenüber der bestehenden Verfassungsordnung voraus.“

Dies ist eine Formulierung, die bei der Novellierung des Gesetzes hineingekommen ist. Wir haben sie damals mit breiter Mehrheit getragen. In den letzten Jahren haben wir aber auch wiederholt darauf hingewiesen, daß dies eine Bestimmung ist, die viele Möglichkeiten und Chancen der Beobachtung nimmt. Eine adäquate Formulierung haben wir auch im Verwaltungsgesetz des Landes. Diesen Einschub haben wir dort, bezogen auf die polizeirechtlichen Regelungen, beschlossen; auch dieser ist hier schon wiederholt diskutiert worden.

Die Frage, ob es tatsächliche Anhaltspunkte für eine Verfassungsfeindlichkeit der Scientology-Organisation gibt, ist im Sinn unserer Initiative wohl schon ausdiskutiert worden. Ich will einige wenige Zitate bringen, die das belegen. Das Land Baden-Württemberg vollzieht diese Beobachtungspraxis schon seit einigen Jahren, auch vor dem Beschuß der Innenministerkonferenz. Dort heißt es ganz klar:

„Diese Sekte will keine Pluralität, keine Demokratie. Sie will eine andere Gesellschaft für unsere staatliche Ordnung.“

Und weiter:

„Die Erkenntnisse, die wir insgesamt gewonnen haben, belegen die Rechtmäßigkeit der Beobachtung durch den Verfassungsschutz.“

Auch die neue Broschüre aus dem Land Baden-Württemberg, die die rechtlichen Voraussetzungen für die Beobachtung sehr präzise und lesenswert belegt, auf die geistigen Grundlagen der Scientologen, auf die Dianetik, auf die Veröffentlichungen von Hubbard eingeht, ist wohl Beweis dafür, daß eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz geboten ist. Deshalb unsere Initiative! - Ich glaube, die rote Lampe leuchtet zu schnell auf; ich bin noch keine fünf Minuten hier oben.

(Zurufe: Doch, doch! - Konrad Nabel [SPD]: Schon viel länger!)

Deshalb will ich auf den zweiten Teil meiner Rede verzichten. Ich glaube, fünf Minuten sind in der Tat zu kurz. Aber, Herr Minister, ich hoffe, daß wir trotz Ihrer Äußerungen eine an der Sache orientierte Diskussion bekommen und daß sich Schleswig-Holstein nicht ausklinkt. Ich glaube, es wäre kein gutes Signal, wenn der Norden ausscherte. Dies würde auch die Initiativen der anderen Bundesländer untergraben, und das sollten wir uns nicht leisten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Herr Abgeordneter Füllner, nach unserer Uhr sind Sie sechseinhalb Minuten hier oben gewesen. - Das Wort hat jetzt die Frau Abgeordnete Kähler.

Ursula Kähler [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Füllner, ich glaube, auch Sie werden dem Kabinett nicht vorenthalten, sich selbst eine Meinung zu bilden. Gleichwohl haben auch wir es als einen unfreundlichen Akt empfunden, damit gestern schon an die Presse zu gehen.

(Beifall bei SPD, CDU und F.D.P.)

Aber die Unterstellungen, die dann Ihrerseits folgten, sind ein bißchen daneben. Deswegen sollten Sie vielleicht einmal ein persönliches Wort mit dem Minister sprechen.

Hier geht es jetzt darum, das Verfassungsschutzgesetz zu ändern. Ich konzentriere mich zunächst auf einige Informationen. Herr Füllner, es reicht eben nicht aus, wenn man sich nur auf Analysen bezieht. In einem Rechtsstreit wird man mit Analysen nicht weit kommen.

Es gibt ein Gutachten, das die Ministerpräsidentin in Auftrag gegeben hat. Darin heißt es unter anderem, das scientologische Gedankengut erscheine nicht bloß als verfassungsfremd, sondern durchgängig als verfassungsfeindlich. Das ist eine Aussage.

Es gibt andere gutachterliche Stellungnahmen, in denen konstatiert wird, das scientologische Gedankengut und das skrupellose Handeln entsprächen dem einer kriminellen Vereinigung.

Andere wiederum formulieren, **Scientology International** sei eine neue Form der **organisierten Kriminalität**.

Und weil es so unterschiedliche Einschätzungen gibt, ist es unserer Meinung nach dringend geboten, im Fachausschuß insbesondere auch die Verfassungsfeindlichkeit näher zu beleuchten und sich nicht nur auf Analysen zu verlassen. Denn der Einsatz der dem Verfassungsschutz gesetzlich eingeräumten Mittel ist an ganz strenge rechtliche Voraussetzungen gebunden. Das ist auch gut so.

Wenn Scientology eine neue Form der organisierten Kriminalität darstellt, dann ist der **Verfassungsschutz** nicht der geeignete Partner. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an das von mir schon häufiger zitierte Trennungsgebot zwischen Strafverfolgungsbehörden und Verfassungsschutz.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch aus einem Schreiben des Bundesinnenministers vom 14. Oktober

1996 an die Ministerpräsidentin zitieren. Dort heißt es unter anderem in der Begründung zum Vereinsverbot gegenüber Scientology, es fehle an Äußerungen der Scientology-Organisation zur staatlichen Organisation und zur Politik, und es gebe keine politische Programmatik wie bei den klassischen verfassungsfeindlichen Objekten. Der Bundesinnenminister sagt weiter, die Anhängerschaft der Scientology-Organisation sei nicht politisch motiviert. Dies allerdings steht im krassen Widerspruch zur Aussage des von mir erwähnten Gutachtens, das die Ministerpräsidentin hat erstellen lassen. Scientology - das wird niemand bestreiten können - ist schließlich auch auf gesellschaftliche Macht ausgerichtet. Das kann man in vielen Schriften nachlesen.

Wir als SPD-Fraktion wollen uns dem Anliegen der CDU nicht grundsätzlich verschließen, allerdings sind wir der Auffassung, daß die Argumente pro und kontra im Fachausschuß noch einmal intensiv diskutiert und beraten werden müssen. Es ist für uns auch keine Frage, daß bei aggressiven und aktiven Verstößen gegen die verfassungsrechtliche Ordnung eine Überwachung durch den Verfassungsschutz notwendig ist. Aber ich will auch nicht verschweigen, daß es rechtliche Probleme gibt, die nicht außer acht gelassen werden dürfen. Schließlich, Herr Füllner, geht es in Ihrem Antrag darum, personenbezogene Daten mit geheimdienstlichen Mitteln zu erheben. Dies ist in der Tat die problematischste Form der Datenerhebung. Wenn Scientologen die Gesetze nicht beachten - Wirtschaftskriminalität oder Unterdrückung des einzelnen bis hin zur Willenlosigkeit -, dann sind sie ein Fall für die Staatsanwaltschaft.

Wir sind in Schleswig-Holstein immer besonders stolz auf unser Verfassungsschutzgesetz gewesen, weil es in diesem Punkt rechtsstaatlich vorbildlich ist.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Diese Vorbildlichkeit gibt man nicht ohne weiteres auf.

(Beifall des Abgeordneten Matthias Böttcher
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber auch die gutachterlichen Aussagen über die Verfassungsfeindlichkeit haben wir zu prüfen und abzuwägen. Deshalb sage ich: Unabhängig von dem Antrag, der jetzt vorliegt und den wir im Innen- und Rechtsausschuß sehr genau diskutieren und abwägen sollten, gibt es vier Punkte, die auf **Bundesebene** gelöst

werden müßten, und zwar schnell. Das ist die Aberkennung der Gemeinnützigkeit, das ist die Änderung des Heilberufegesetzes, weil dort Ansatzpunkte enthalten sind, das ist ein breiterer Informationsaustausch, der insbesondere die Weitergabe von Erkenntnissen an Gewerbe- und Vereinsbehörden, auch den Jugendhilfebereich einbezieht, und es geht um die Einleitung eines Vereinsverbotsverfahrens.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Böttcher.

Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Problem der CDU ist die Tatsache, daß Scientology keine aktive kämpferische Haltung gegen diesen Staat nachgewiesen werden kann und deshalb auch nicht durch den schleswig-holsteinischen Verfassungsschutz überwacht werden darf. Das ist das Problem der CDU.

(Unruhe bei der CDU)

Um allen Mißverständnissen vorzubeugen: Scientology ist keine Kirche, sondern ein skrupelloses Wirtschaftsunternehmen.

(Ursula Röper [CDU]: Nicht nur ein Wirtschaftsunternehmen!)

Ich bin dafür, alle bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten zu nutzen, wenn es darum geht, Gesetzesverstöße von Scientology zu ahnden. Aber eine Lex-Scientology geht zu weit. Denn insbesondere das Verfassungsschutzgesetz berührt den Grundrechtsbereich, und Änderungen würden eben nicht nur Scientology betreffen.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Um Benjamin Franklin zu zitieren: Der Mensch, der bereit ist, seine Freiheit aufzugeben, um Sicherheit zu gewinnen, wird beides verlieren.

Der Antrag der CDU sieht die Abschaffung der **Aggressionsklausel** im Landesverfassungsschutzgesetz vor. Dank dieser Klausel konnte sich das Land Schleswig-Holstein auch im Bereich des

Verfassungsschutzes immer einer liberalen Politik rühmen, und das auch ohne die Grünen. Ich hoffe, daß es so bleibt. Wir werden uns dafür einsetzen, daß diese Klausel bestehenbleibt; denn diese Klausel setzt für die Überwachung von Personen und Organisationen nicht nur voraus, daß sie anders denken und sich organisieren, sondern zusätzlich ist es in Schleswig-Holstein erforderlich, daß eine aktiv kämpferische, aggressive Haltung eingenommen wird. Diese Klausel war - Herr Füllner sagte es vorhin - im Regierungsentwurf von 1990 nicht enthalten. Sie kam nach langer Diskussion im Innen- und Rechtsausschuß in das Verfassungsschutzgesetz hinein.

Ich darf aus dem Protokoll der Sitzung zitieren: „Zu § 6 Abs. 4 erklärt Abgeordneter Füllner, daß seine Fraktion mit diesem Vorschlag grundsätzlich einverstanden sei.“

Der Landtag stimmte dann dem Gesetzentwurf einstimmig zu.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Hört, hört! - Meinhard Füllner [CDU]: Darauf habe ich vorhin hingewiesen!)

Diese Formulierung war und ist an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum KPD-Urteil angelehnt und wurde in den sogenannten Extremisten-Urteilen immer gefordert.

Es gibt Stimmen, die der Auffassung sind, daß für die Verfassungsmäßigkeit des Verfassungsschutzgesetzes die Aggressionsklausel unabdingbare Voraussetzung sei. Meines Erachtens stellt sich insoweit auch die Frage, ob die Verfassungsschutzgesetze anderer Länder überhaupt verfassungskonform sind und nicht etwa das schleswig-holsteinische übertrieben scharf ist. Aber unabhängig von einer juristischen Bewertung muß in einer Demokratie das Recht Bestand haben, daß Menschen, die anders denken, sich auch, um ihren politischen Willen zu äußern, formieren und organisieren können.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Auf der anderen Seite soll der Staat auch das Recht haben, sich zu schützen, wenn sich das Handeln gegen ihn und seine Existenz richtet. Aber alle sollten ein Interesse daran haben, daß sich der Staat nur dann schützt, wenn dies notwendig ist und rechtsstaatlichen Erfordernissen gerecht wird.

Kurz: Für den staatlichen Abwehranspruch muß der Eingriff in Rechtspositionen im Verhältnis zum Anlaß stehen. Diesem Gedanken trägt die Aggressionsklausel Rechnung, indem sie die nachrichtendienstlichen Beobachtungen an hohe Voraussetzungen knüpft.

Nunmehr gibt es einen Beschuß der Innenministerkonferenz; er wurde vorhin zitiert. Die **Innenministerkonferenz** hat nach langen Debatten und langem Sträuben des Bundesinnenministers festgestellt, daß es tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die **freiheitlich-demokratische Grundordnung** auf seiten der Scientology gibt. Es wurde beschlossen, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die ein Arbeitskonzept zur Überwachung entwickeln und umsetzen soll. Nach einem Jahr soll dann der Innenministerkonferenz berichtet werden.

Andere Konferenzen von Ressortchefs - ich erinnere mich hier an die Kultusministerkonferenz - würden sich freuen, wenn sich die Ankündigung exekutiven Handelns sofort in legislative Anträge umsetzen würde und sie so einen Nickaustausch wie die CDU in Schleswig-Holstein hätten. Aber es ist nicht nur so, daß der Wunsch der Exekutive sofort umgesetzt wird. Es wird außer acht gelassen, daß die Ressortchefs als für den Verfassungsschutz Verantwortliche auch eigene Interessen verfolgen. Und darüber hinaus wird völlig außer acht gelassen, daß der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel personal- und kostenintensiv ist. Baden-Württemberg hat zum Beispiel 12 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einstellen müssen und zusätzlich 200.000 DM zur Verfügung gestellt. Damit kann man das Polizeiboot in Schleswig-Holstein locker reparieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb bin ich gespannt auf die Änderungsanträge von seiten der CDU zum Haushaltsentwurf. Schließlich braucht der Verfassungsschutz Geld und Personal, um die Kurse von Scientology zu bezahlen.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das sollte man nicht verschweigen. Wer im Ernst sagt, der Verfassungsschutz von Schleswig-Holstein sollte auch Scientology überwachen, muß ihm die nötigen personellen und finanziellen Mittel zur Verfügung stellen und muß dies auch deutlich sagen. Ansonsten

wird den Leuten einfach etwas vorgegaukelt, was nicht erreicht werden kann.

In aller Kürze sage ich noch einmal:

Erstens. Scientology ist es nicht wert, daß man rechtsstaatliche Standards herabsetzt, die für alle gelten, nicht nur für Scientology.

Zweitens. Die vorhandenen gesetzlichen Möglichkeiten reichen bei konsequenter Nutzung aus.

Drittens. Durch die Überwachung durch den Verfassungsschutz wird Scientology zu einer Organisation hochgespielt, deren Mitglieder aufgrund ihrer Überzeugung überwacht werden. Damit werden aus skrupellosen und kriminellen Geschäftemachern, die Menschen ausnutzen, welche Hilfe und Orientierung suchen, Märtyrer, die staatlich verfolgt werden. Das ist daß, was ich nicht will.

Deshalb werden wir dem Gesetzentwurf der CDU nicht zustimmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das war eine große Rede des Abgeordneten Böttcher. Seine Ausführungen haben mir gut gefallen. Er hat mir aus der Seele gesprochen. Kollege Böttcher, ich weiß nicht, ob ich die Güte Ihrer Rede erreiche. Ich werde mich trotzdem bemühen.

Die F.D.P.-Fraktion hat sich stets zu einem effizienten und starken Verfassungsschutz bekannt und wird dies weiter tun. Ob der heute beratene Gesetzentwurf der CDU-Fraktion, der durch die beabsichtigte Streichung von § 6 Absatz 4 des Landesverfassungsschutzgesetzes eine Erweiterung der zu beobachtenden Bestrebungen nach § 5 Absätze 1 und 3 des Gesetzes vorsieht, hierzu beiträgt, ist aus der Sicht meiner Fraktion allerdings mehr als fraglich. Wenn die zu beobachtenden Bestrebungen keine aktiv-kämpferische, aggressive Haltung gegenüber den bestehenden Verfassungsorganen voraussetzen, stellen sich mehrere

Probleme. Der Kollege Böttcher hat dankenswerterweise darauf hingewiesen.

Der Kreis der beobachtbaren Bestrebungen wird ausgeweitet. Es ist zu befürchten, daß dann auch Personen und Organisationen in das Visier des Verfassungsschutzes geraten, die dort nach dem bisherigen Verständnis überhaupt nichts verloren haben.

(Meinhard Füllner [CDU]: Das entspricht unserem Verständnis!)

- Herr Kollege Füllner, bei Ihnen besteht das Problem darin, daß Sie immer glauben, mit einer gesetzlichen Regelung einen Einzelfall regeln zu können. Gesetzliche Regelungen haben - bedauerlicherweise oder Gott sei Dank - allgemeingültigen Charakter und gelten damit für jedermann.

Zum anderen besteht die Gefahr, daß mit der Ausweitung des Beobachtungskreises des Verfassungsschutzes dieser selber mit zu vielen Aufgaben belastet und damit überlastet wird. Der Entwurf der CDU eröffnet die Möglichkeit, Scientology zu beobachten. Scientology ist eine Organisation mit einem Ziel- und Wertekatalog, der sich mit den bisherigen Maßstäben des politischen Extremismus nicht erfassen läßt. Insbesondere die Mischung aus vermeintlich religiöser Botschaft und aggressiver wirtschaftlicher Betätigung bei gleichzeitiger Ablehnung des demokratischen Systems macht eine Kategorisierung fast unmöglich.

Trotz der Tatsache, daß kaum jemand die Gefährlichkeit dieser Organisation in Abrede stellt, ist es äußerst fraglich, ob eine **Beobachtung** durch den Verfassungsschutz die richtige Abwehrstrategie darstellt. Herr Kollege Füllner, was würden wir eigentlich den Mitarbeitern des Verfassungsschutzes aufbürden, wenn sie sich erst einmal in die Organisation hineinbegeben müssen, sich der Psychowäsche aussetzen müssen, um dann die entsprechenden Beobachtungsergebnisse zu liefern?

Die Gefahr, daß damit genau das Gegenteil von dem erreicht wird, was eigentlich beabsichtigt ist, ist evident. Die schon fast hysterisch zu nennende Reaktion zahlreicher bekannter Persönlichkeiten aus den USA und die bundesdeutsche Kritik an Scientology zeigen auf, welche Folgen eine Beobachtung haben kann. Mit hohem propagandistischen Einsatz und rhetorischem Geschick erweckt Scientology den Eindruck, eine harmlose Vereinigung zu sein, die von Politik und Teilen einer interessierten Öffentlichkeit

dämonisiert wird. Wer sich jemals eine Veröffentlichung von Scientology angesehen hat, weiß, wovon ich spreche.

Der Innenminister hat gestern deutlich gemacht, daß er Scientology nicht vom Verfassungsschutz beobachtet sehen will. Angesichts des letzten, völlig nichtssagenden Verfassungsschutzberichts ist diese Haltung nur konsequent. Eine Beobachtung von Scientology würde personelle Kapazitäten voraussetzen, die beim Verfassungsschutz ganz offensichtlich nicht oder nicht mehr vorhanden sind.

Es wird allerdings auch nötig sein, sehr genau zu beobachten, ob die Sonderrolle Schleswig-Holsteins in der Frage der Beobachtung von Scientology durch den Verfassungsschutz nicht dazu führt, daß sich die Aktivitäten der Sekte von anderen Bundesländern nach Schleswig-Holstein verlagern. Sollte sich diese Befürchtung bewahrheiten, muß neu nachgedacht werden und werden wir neu nachdenken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor wir an den bewährten gesetzlichen Regelungen für den Verfassungsschutz in unserem Land Änderungen vornehmen, sollten wir uns sehr genau überlegen, welche Folgen - auch nicht gewollte - ein solches Vorhaben mit sich bringen kann und ob die angestrebten Ziele nicht auch auf andere Art und Weise erreicht werden können.

Der Innen- und Rechtsausschuß wird sich sehr intensiv mit diesen Fragen auseinandersetzen müssen.

Wir stimmen der Überweisung an den Ausschuß zu.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Spoerendonk.

Anke Spoerendonk [SSW]:

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Mit einer Streichung des § 6 Absatz 4 des Landesverfassungsschutzgesetzes soll die Möglichkeit eröffnet werden, die Organisation Scientology durch den Verfassungsschutz beobachten zu lassen. Ob das der richtige Weg im Umgang mit Scientology ist, ist sehr umstritten. Wir haben Pro und Contra eines solchen Vorgehens angerissen, als wir im März hier den Sektenbericht diskutierten.

Die Befürworter einer Überwachung der Organisation beziehen sich in erster Linie auf das Jaschke-Gutachten, das sich mit der Kirche, der Sekte, der

Organisation, dem profitorientierten Wirtschaftsunternehmen - oder wie man Scientology sonst bezeichnen möchte - befaßt hat. Danach sprachen sowohl Erfahrungsberichte von Aussteigern als auch journalistische Recherchen für die Verfassungsfeindlichkeit vom Scientology. Jaschke kritisiert, daß die bisherige Diskussion Defizite aufweist, Defizite, die in einem Informationsmangel begründet sind. So liegen weder Daten über die Mitglieder noch über die Sympathiesantenstruktur vor. Auch ist das nationale und internationale Beziehungsgeflecht der Organisation nur im Grobraster bekannt.

Der Verfasser hält die Untersuchung der Theorie und Praxis von Scientology unter dem Gesichtspunkt einer streitbaren Demokratie für notwendig. Das sei die Voraussetzung dafür, die Organisation systematisch daraufhin untersuchen zu können, ob hier eine Spielart des politischen Extremismus vorliegt.

Der SSW hat bei der Verwendung des Verfassungsschutzes in Verbindung mit Scientology zu äußerster Vorsicht gemahnt. Die Ursache hierfür ist nicht etwa, daß wir die Aktivitäten dieser totalitären Organisation unterschätzen, wir stellen uns vielmehr die Frage, ob die Einschaltung des Verfassungsschutzes zu dem Erfolg führen kann, den die Befürworter hiervon erwarten. Dazu haben ja sowohl Herr Kollege Kubicki als auch Herr Kollege Böttcher schon einiges gesagt.

Ich glaube, wir alle sind uns darüber einig, daß es das vorrangige Ziel sein muß, die Gefahr zu bannen, die von der Organisation ausgeht. Das kann einmal dadurch erreicht werden, daß jede Gelegenheit genutzt wird, rechtswidriges Verhalten von Sektenmitgliedern oder der Organisation insgesamt konsequent mit rechtlichen Schritten zu verfolgen. Zweitens muß der Organisation die Grundlage entzogen werden.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau übernimmt den Vorsitz)

Dieses Ziel ist nur umsetzbar, wenn diejenigen Bürgerinnen und Bürger erreicht werden, die bei Scientology Hilfe suchen. Dazu ist eine ständige Aufklärungsarbeit erforderlich. Ich bezweifle, daß die Gefahr, die von Scientology ausgeht, durch ein Verbot der Organisation eingeschränkt werden kann.

Ende Juni hat die Innenministerkonferenz die Beobachtung der Organisation beschlossen. Wir vom SSW unterstützen ausdrücklich den Innenminister, der

die sofortige Streichung der sogenannten Aggressionsklausel des § 6 Absatz 4 für übereilt hält.

Darüber gibt es bei uns keine Meinungsverschiedenheiten. Herr Minister, wir schätzen Sie und Ihre Arbeit sehr, dennoch muß ich sagen: Wo Herr Füllner recht hat, hat er recht.

(Beifall bei der CDU)

Vielleicht hätten Sie mit Ihrer Pressemitteilung doch besser einen Tag gewartet.

Es ist sinnvoll, eine Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes davon abhängig zu machen, ob die Innenministerkonferenz die dauernde Beobachtung von Scientology für gerechtfertigt hält. Das Instrument des Verfassungsschutzes ist ein sehr gefährliches Instrument und sehr schwer zu handhaben. Wir müssen vorsichtig sein. Ich persönlich denke nicht, daß wir in Sachen Scientology mit dem Verfassungsschutz auch nur einen Schritt weiterkommen werden.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat Frau Abgeordnete Röper.

Ursula Röper [CDU]:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe das Gefühl, im Moment ist das einzige Konstante bei dieser Landesregierung, daß sie genau das Gegenteil von dem tut, was sie vorher angekündigt hat.

(Beifall bei der CDU)

Bei unseren gesamten bisherigen Beratungen gab es die Aussage von Frau Simonis und auch von Herrn Minister Wienholtz, daß eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz nur in Frage komme, wenn eine bundeseinheitliche Regelung auf dem Tisch liege, da Schleswig-Holstein keinen Sonderweg gehen wolle. Nun haben wir die **bundeseinheitliche Regelung** und siehe da, Schleswig-Holstein geht einen Sonderweg - aber in die andere Richtung. Ich finde, das ist eine sehr interessante Logik.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte etwas zu dem sagen, was hier in den einzelnen Beiträgen vorgetragen worden ist. Frau Spoerendorf, das Jaschke-Gutachten ist eine Meinung

von vielen, aber beileibe nicht die wichtigste. Ganz wesentlich ist, daß die gesamten in den letzten Jahren geführten Diskussionen, die sehr konkreten und genauen Analysen und eine gesonderte Arbeitsgruppe, die aus Vertretern der Verfassungsschutzbehörden der einzelnen Länder bestanden hat, nach reiflicher Prüfung aller vorhandenen Fakten zu dem Ergebnis gekommen sind, daß den **Verfassungsschutzbehörden** die Aufgabe zukommt, **Informationen über die Aktivitäten der Scientologen** zu sammeln, sie auszuwerten und weiterzuleiten. Diese Maßnahme sei bei der Scientology-Organisation vor allem deshalb gerechtfertigt, weil sie unter dem Vorwand der Religionsausübung auf die Beseitigung der Werte der Verfassung hinarbeitet. Das ist unter allen Fachleuten, die sich intensiv mit der Materie beschäftigen, auch umstritten. Wenn der Verfassungsschutz erst mit der Aufklärung beginnt, wenn die Gefahren so groß geworden sind, daß sie nicht mehr angemessen abzuwehren sind, hat er keine Existenzberechtigung.

(Beifall bei der CDU)

Im Juli haben alle Ministerpräsidenten den Beschuß der Innenministerkonferenz zur bundesweiten Überwachung der Scientology-Organisation abgesegnet, also auch Frau Simonis. Selbst der Hamburger Verfassungsschutz hat aufgrund der Erkenntnisse eine Kehrtwende vollzogen. Die Enquetekommission des Bundestages, in der alle Parteien vertreten sind, hat ebenfalls nach reiflichen Überlegungen den Beschuß der Innenminister begrüßt und die Überwachung durch den Verfassungsschutz als notwendig erachtet. Fragen Sie doch auch einmal Ihren Sektenbeauftragten, was er von Ihrer Kabinettsentscheidung hält! Alle Experten, die sich intensiv damit beschäftigt haben, kommen zum gleichen Schluß.

Manchmal denke ich, daß es dann bei einigen einfach ein Informationsdefizit gibt, und da hilft vielleicht die neue Broschüre des Landesamtes für Verfassungsschutz aus Baden-Württemberg.

Während Herr Minister Wienholtz weiter von einer gefährlichen menschenverachtenden Scientology-Organistion spricht - was sie auch ist -, die der sorgfältigen Beobachtung bedürfe - ich frage: Warum beobachten wir dann nicht? -, bekommen Schüler in Schleswig-Holstein nach Berichten von Eltern eine Sechs auf dem Zeugnis, wenn sie nicht den Unterricht eines „Scientologenlehrers“ besuchen. Das ist wirklich eine absurde Situation, und das kann man Eltern und Schülern nicht mehr plausibel erklären. Es ist

dringender Handlungsbedarf geboten, weil dieses Problem schon sehr lange negiert wurde.

Die Entscheidung des Kabinetts und das alleinige Ausscheren Schleswig-Holsteins trifft bei vielen Betroffenen auf absolutes Unverständnis. - Dieses Unverständnis teile ich.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Minister Dr. Wienholtz.

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich gleich zu Beginn sagen, Herr Abgeordneter Füllner: Mit meiner Pressekonferenz von gestern wollte ich weder das Parlament mißachten noch unfreundlich sein, Frau Abgeordnete Kähler. Ich bedauere, daß dieser Eindruck entstehen konnte. Frau Abgeordnete Spoorendonk, ich werde künftig in vergleichbaren Situationen einen Tag warten.

(Beifall bei der CDU)

Als das **Gesetz über den Verfassungsschutz** im Lande Schleswig-Holstein im Februar 1991 abschließend im Landtag beraten wurde, konnte das Protokoll als Abstimmungsergebnis festhalten: „Dies ist einstimmig so beschlossen.“ Alle damals im Parlament vertretenen Parteien waren sich über **Ziel und Inhalt** des Gesetzes einig, das gilt auch für § 6 Abs. 4. Er ist schon zitiert worden, deshalb wiederhole ich ihn nicht. Zwar hätte die CDU-Fraktion damals lieber von einer „nachhaltigen und aggressiven Haltung“ gesprochen, das änderte aber nichts an der grundsätzlichen Übereinstimmung, daß nur ein aggressives Verhalten, ein unmittelbarer Angriff auf die Grundprinzipien unserer Verfassungsordnung, den Verfassungsschutz auf den Plan rufen sollten. So einigte man sich denn auf die auch heute gültige Formulierung.

Diese Regelung hat sich in der Praxis bewährt. Sie erlaubt den Einsatz des Nachrichtendienstes in der ganzen Bandbreite des politischen Extremismus, gebietet aber Zurückhaltung zugunsten der grundgesetzlich garantierten Freiheitsrechte in Zweifelsfragen. Die Verfassungsschutzbehörde des Landes wird rechtzeitig, aber nicht zu früh tätig. Diese von allen Parteien getragene Linie hat wesentlich dazu beigetragen, die Akzeptanz des Verfassungsschutzes in unserem Land zu erhöhen.

Die Landesregierung plädiert dafür, diese Linie nicht vorschnell aufzugeben. **Anlaßbezogene Änderungen** von sehr grundsätzlichen Regelungen bedürfen besonders sorgfältiger Abwägungen, nicht zuletzt, um nicht gewollte Konsequenzen einer solchen Änderung zu bedenken.

Ein Problem, um das es bei der nachrichtendienstlichen Beobachtung der Scientology-Organisation geht, steckt in der Frage, ob sich die Organisation in aggressiver Weise gegen die Verfassungsordnung wendet. Ein ebenso bedeutsames Problem steckt schon in der alle Länder und den Bund angehenden Frage, ob die Organisation überhaupt eine **politische Bestrebung** ist, die allein Objekt einer nachrichtendienstlichen Beobachtung sein kann.

Die **Innenministerkonferenz** hat zwar im Juni dieses Jahres Ansatzpunkte dafür bejaht, aber lediglich in einem vorläufigen Sinne, in einer **Kompromißentscheidung** zwischen Befürwortern und Gegnern der nachrichtendienstlichen Beobachtung. Sie wird sich Mitte nächsten Jahres aufgrund eines Berichtes der Verfassungsschutzbehörden erneut mit dieser Frage beschäftigen. Das ergibt sich aus der Nummer 2 des Beschlusses. Sie hat mit dieser Wiedervorlage nicht nur meinen Bedenken, sondern auch den Vorbehalten des Bundesinnenministers und einer Reihe von Kollegen der Länder Rechnung getragen. Es ist also eine sehr differenzierte Beschußlage, die man auch vor dem Hintergrund des Abstimmungsverhaltens in der IMK - dort gibt es nämlich nur einstimmige Beschlüsse - auch richtig lesen muß. Die MPK hat sie übrigens genau so aufgenommen, das ist richtig. Aber auch dort hat die Ministerpräsidentin den schleswig-holsteinischen Vorbehalt vorgebracht.

Die Landesregierung möchte diese abschließende Klärung durch die Innenministerkonferenz abwarten und bittet Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, damit einverstanden zu sein. Wir sollten die einvernehmlich errichtete hohe Hürde unseres schleswig-holsteinischen Gesetzes für den Einsatz des Verfassungsschutzes erst dann aufgeben, wenn es wirklich notwendig ist. - Noch ist dies nicht notwendig.

(Beifall der Abgeordneten Holger Astrup [SPD], Konrad Nabel [SPD] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir haben eine gut arbeitende **Informations- und Dokumentationsstelle**, die Ansprechpartnerin und

Sammelstelle für Informationen ist. Die Ministerpräsidentenkonferenz hat eine Reihe von Maßnahmen beschlossen, um Scientology unabhängig von der nachrichtendienstlichen Beobachtung die Betätigung zu erschweren. Die Rede ist von Maßnahmen gegen behauptete Wirtschaftskriminalität, von einem bundesweiten Vereinsverbot, von der Schaffung gesetzlicher Voraussetzungen für die Ausübung von Heilberufen und von der Aberkennung der Gemeinnützigkeit im Steuerrecht.

All dies sind Instrumente, die bisher überhaupt noch nicht ausgelotet und ausreichend genutzt worden sind. Ich meine, es wäre ein guter Schritt, dort einmal zu beginnen. Es gibt offenbar bestimmte Gründe, warum das bisher nicht geschehen ist.

Ich möchte abschließend einen Gedanken aufgreifen, den der Herr Oppositionsführer heute morgen im Zusammenhang mit unserer Diskussion um das Wahlgesetz geäußert hat. Er sagte sinngemäß, die CDU-Fraktion stimme heute nicht geschlossen ab, um eine offene Meinungsbildung zu befördern. So etwa drückte er sich aus. Ich glaube, das gilt auch für dieses Thema. Weiterhin Erfahrungen und Argumenten zugänglich zu sein, macht auch an dieser Stelle Sinn. Das gilt übrigens auch für die Meinungsbildung im Kabinett, wenn ich das an der Stelle einmal sagen darf. Auch dort erhoffen wir uns aus den Erfahrungen und Argumenten der nächsten Wochen und Monate weitere Klarheit für eine Entscheidung, die wir Mitte des nächsten Jahres fällen werden. Der Innen- und Rechtsausschuß ist, glaube ich, dafür ein gutes Forum. Ich stehe für die Beratungen dort gern zur Verfügung.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Füllner das Wort.

Meinhard Füllner [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich möchte noch einige Bemerkungen dazu machen. Zunächst einmal möchte ich mich für Ihre Einsichtsfähigkeit bedanken. Ich denke, da sind wir uns dann einig.

Zweitens will ich sagen, warum ich der Meinung bin, daß wir die **Beobachtung** gerade zu diesem Zeitpunkt mit allen rechtstaatlichen Mitteln - wohlgeremkt:

rechtsstaatlichen Mitteln -, die wir haben, intensivieren müssen. Es ist doch gerade dieses unheimliche, psychologisch subversive, latente Wirken, das den Bürgern Unbehagen bereitet,

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

aufgrund dessen niemand so recht weiß, was da eigentlich vor sich geht. Wir haben ganz grobe Zahlen über die globale Ausdehnung, die aggressive Wirtschaftsentfaltung und das Unterwandern. Alle diese Dinge machen den Bürgern angst. Deswegen erwarten sie von uns, daß wir uns diesem Problem stellen. Deswegen müssen wir Erkenntnisse haben, um entscheiden zu können, was wir letztendlich machen. Diesem Ziel soll die Beobachtung dienen.

Drittens. Herr Innenminister, ich glaube, es besteht Anlaß, auch bei diesem Punkt noch einmal darauf hinzuweisen, daß sich die Zeiten im Hinblick darauf stark verändert haben, welchen **Herausforderungen** unsere **freiheitlich-demokratische Grundordnung** ausgesetzt ist. Wir haben darüber schon einmal im Zusammenhang mit der organisierten Kriminalität diskutiert. Ich will das nicht aufwärmen. Diesbezüglich kann man in der Tat unterschiedlicher Auffassung sein. Aber ich glaube, das Scientology-Sektenunwesen ist eine gewaltige Herausforderung. Sie ist nicht ganz neu. Aber sie hat in den letzten Jahrzehnten Dimensionen angenommen, die manchen Menschen angst macht. Deswegen müssen wir als Politiker uns diesem Problem stellen.

Letzte Bemerkung. Sie haben auf Ihrer Pressekonferenz darauf hingewiesen, daß wir mit dem **Sektenbeauftragten** bei der Staatskanzlei ein Instrumentarium hätten. Der Sektenbeauftragte, Herr Bartels, hat in einem Interview sehr deutlich gesagt, was er von dieser Initiative hält. Er sagte nämlich, daß Scientology natürlich ein Fall für den Verfassungsschutz sei, und hat dies anhand verschiedener Punkte belegt. Ich meine, der Sektenbeauftragte hat einige Zeit gute Arbeit geleistet und war eine von uns allen begrüßte Einrichtung. Wenn dieser Sektenbeauftragte zu der Erkenntnis gelangt, daß dies ein Fall für den Verfassungsschutz ist, dann ist dies ein Zeichen für die Richtigkeit unserer Initiative.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf dem Innen- und Rechtsausschuß zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 10 auf:

Hospizeinrichtungen in Schleswig-Holstein

Große Anfrage der Fraktion der CDUDrucksache 14/676

Antwort der LandesregierungDrucksache 14/885

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann erteile ich zur Beantwortung der Großen Anfrage der Frau Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Frau Moser, das Wort.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich die Vorbemerkung zur Antwort auf die Große Anfrage zitieren:

„Die moderne Hospizbewegung, die 1967 in England ihren Ausgangspunkt hatte und seit Mitte der 80er Jahre auch in der Bundesrepublik Deutschland zunehmend an Bedeutung gewonnen hat, tritt für eine gleichgewichtige ärztliche, pflegerische, psychosoziale und spirituelle Begleitung Schwerstkranke und Sterbender unter Einbeziehung der ihnen nahestehenden Menschen ein. Die Hospizbewegung setzt sich dafür ein, Hilfen anzubieten und Bedingungen zu schaffen, die ein Sterben in Würde unter Beachtung der Individualität und der Wünsche des einzelnen Menschen ermöglichen. Anders als noch vor Jahren wird unter Hospiz heute nicht mehr ein konkretes Haus für Sterbende verstanden. Hospiz steht heute vielmehr für ein umfassendes ganzheitliches Unterstützungskonzept für sterbende Menschen und ihre Angehörigen. Dazu gehört,

- Sterbende nicht allein zu lassen in ihrem letzten Lebensabschnitt,
- ihnen Geborgenheit und Fürsorge in möglichst vertrauter Umgebung zu vermitteln,
- die oft unerträglichen Schmerzen zu lindern und damit

- zu ermöglichen, sich in dieser finalen Phase mit Fragen des Lebens und Sterbens bewußt auseinanderzusetzen sowie „letzte Dinge“ weitgehend selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu regeln.

Die Hospizarbeit vollzieht sich sowohl im häuslichen Bereich als auch in stationären pflegerisch-betreuenden Einrichtungen sowie in Krankenhäusern. Sie ergänzt die Arbeit der hauptamtlich für die pflegerische, soziale und medizinische Betreuung verantwortlichen Personen durch in der Hospizarbeit erfahrene ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, Betreuerinnen und Betreuer. Die ehrenamtliche Flankierung der professionellen Dienste gehört zu entscheidenden Merkmalen der Hospizbewegung, deren besonderes Verdienst darin besteht, die Gedanken einer humanen Sterbebegleitung nicht nur abstrakt formuliert zu haben, sondern durch persönliche Hilfeleistungen ihrer Mitglieder konkret zu verwirklichen.“

Ich glaube, diese Vorbemerkung zu unserer Antwort macht deutlich, daß Hospiz mehr ist als staatlich geplante und reglementierte Versorgungsstruktur für eine bestimmte Gruppe von Menschen. Deshalb ist die Antwort kein Hospizplan; das soll es auch nicht sein.

Die klassische Fragetechnik, um die Leistungen oder Fehlleistungen zwischen Opposition und Regierung in **Zahlen und Daten** abzugreifen und parlamentarisch zu diskutieren, greift hier zu kurz. Selbstverständlich haben wir auch die rein quantitativen Fragen - welche Angebote wo vorgehalten werden, wieviel für Männer, wieviel für Frauen und für welche Krankheitsbilder, Frage nach Verweildauer, Personal et cetera - beantwortet. Aus diesen Antworten, vor allem aber aus der Darstellung der **Qualität der Hospizbewegung** in Schleswig-Holstein wird deutlich, daß wir einen Ländervergleich nicht zu scheuen brauchen. Mit „wir“ meine ich jetzt nicht die Landesregierung. Nach der von mir eingangs zitierten Vorbemerkung meine ich mit „wir“ die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes.

Der Hospizgedanke findet in 22 Initiativen Verbreitung und hat damit im Vergleich zu anderen Ländern vergleichbarer Größe eine sehr starke Basis in der Bevölkerung. Wir haben drei stationäre Einrichtungen, um die herum sich wie um Kerne diese ehrenamtliche Arbeit entwickelt hat. Ich verweise, was die Fragen nach der Quantität und die Antworten darauf angeht, auf die Landtagsdrucksache 14/885.

Ich glaube, wir würden dem sehr sensiblen Thema der Sterbebegleitung und auch unserem eigenen Anspruch nicht gerecht werden, wenn wir heute hier im Landtag im Detail über Einrichtungen, Platzzahlen und dergleichen diskutierten. Selbstverständlich ist das Ergebnis einer solchen Anfrage, das sich dann auch in der Antwort findet, die Feststellung, daß es einen steigenden Bedarf geben wird, der aber nicht unbedingt zu einer staatlichen Planung führen kann und muß.

Ich bin davon überzeugt, daß eine parlamentarische Debatte über Hospizeinrichtungen mehr sein muß als eine planerische Betrachtungsweise mit bloßen Zahlenvergleichen. So habe ich den Sinn der Anfrage verstanden, und so haben wir die Beantwortung gestaltet.

Es ist unverändert der Wunsch der meisten Menschen, zu Hause oder in vertrauter Umgebung zu sterben, und es ist in gleicher Weise der Wunsch vieler Menschen, ihren sterbenskranken Angehörigen auf ihrer letzten Lebensstrecke möglichst nahe zu sein.

Diesen abstrakten Wünschen steht nur leider allzuoft eine ganz andere Wirklichkeit auch im Verhalten gegenüber. Die Organisation unseres Lebens ist auf den Tod - sozusagen - nicht mehr eingerichtet. Geburt und Tod sind im Zuge des Fortschritts und der Arbeitsteilung ausgelagert, versicherungsmäßig abgedeckt - das ist ja gut - und mehr oder minder gut organisiert in den Einrichtungen der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung aufgehoben.

Die Entwicklung hin zu Ein- und Zweipersonenhaushalten, der Verlust von Nachbarschaftsstrukturen, eine veränderte Wohn- und Arbeitssituation tun ein übriges, und immer mehr Menschen haben daher im Gegensatz zu früheren Generationen noch nie persönlich erlebt, wie es ist, wenn ein Mensch, der einem nahesteht, stirbt, wenn ein Mensch zu Hause in der Familie stirbt.

Zum anderen - auch das dürfen wir natürlich nicht verkennen - lassen auch die medizinischen und pflegerischen Probleme, unabhängig von den häuslichen und familiären Verhältnissen, oft ein Verbleiben zu Hause heute nicht mehr zu. Das ist sozusagen ein Preis, der der höheren Lebenserwartung und dem medizinischen Fortschritt geschuldet ist.

In dieser gegensätzlichen Situation von Wunsch und Wirklichkeit bietet die **Hospizidee** unserer Gesellschaft ein **Konzept** dafür an, Sterben wieder als einen ganz

wichtigen Teil des Lebens zu begreifen, ohne in so eine Art Großfamilienromantik zu verfallen, und vor allen Dingen, die Gesellschaft darauf hinzuweisen, daß sie sich mit diesen Fragen eines menschenwürdigen Sterbens auch als Gesellschaft zu befassen hat. Das Besondere an der Hospizbewegung ist, daß sie das nicht in theoretischer und belehrender Art und Weise tut, sondern durch ganz persönliches, praktisches und uneigennütziges Handeln gegenüber Sterbenden sowie ihren Angehörigen und auch Freunden. Ich denke, dies ist eine Art der Bewußtseinsbildung, die wir so leicht in anderen Bereichen unserer Gesellschaft nicht finden.

Der Staat sollte sich davor hüten, hier allzuviel regulierend einzugreifen, gar Vorschriften für „richtiges“ Sterben zu entwickeln oder Bedarfspläne für Sterbebetten zu erstellen. Die **Politik** sollte sich vielmehr darauf beschränken, die **Rahmenbedingungen** dafür zu schaffen, daß ein Sterben in Würde und nach den persönlichen Vorstellungen und Wünschen eben nicht zu einem Privileg für wenige wird, die die familiären und sonstigen Voraussetzungen dafür haben.

Mein Blick richtet sich dabei in erster Linie auch auf die klassischen Versorgungseinrichtungen unseres Sozial- und Gesundheitswesens - vom Krankenhaus bis hin zum ambulanten Dienst. Ich halte es für nötig, daß sich diese Einrichtungen mehr als bisher dieses Themas annehmen, ohne selbst Hospizinitiative oder Hospizeinrichtung zu sein, den Kontakt mit der Bewegung und den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern zu suchen.

Neben der Förderung der stationären Hospizversorgung, der Verbesserung in der Palliativmedizin werden wir deshalb versuchen, die flächendeckende Bildung von Hospizinitiativen im Land zu fördern. Eine sehr wichtige Hilfestellung und eine von uns sehr geschätzte Unterstützung leistet dabei der Hospizverband Schleswig-Holstein, in dem die örtlichen Initiativen zusammengeschlossen sind.

Es gehört zu den ganz besonderen Verdiensten der bundesweit organisierten Hospizbewegung, daß 1997 erstmals ein Anspruch gegenüber der Krankenversicherung auf einen Zuschuß bei stationärer oder teilstationärer Betreuung in Hospizen gesetzlich normiert wurde. Ich denke, dies ist eine klassische Aufgabe staatlicher Rahmensexzung und entsprechender gesetzlicher Bedingungen.

Ich gehe davon aus, daß diese Regelung dazu beitragen wird, mehr Menschen als bisher die Inanspruchnahme auch des stationären Hospizes in Rendsburg zu

ermöglichen, das eben in seiner Anlaufphase trotz vieler Spenden, trotz großen Engagements nicht ohne die finanzielle Überlebenshilfe des Landes Schleswig-Holstein auskommen konnte.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Wir haben dies aus Überzeugung getan. Wir denken aber, daß eben jetzt mit dieser staatlichen Rahmenbedingung die Voraussetzungen so geworden sind, daß die Belegung auch besser wird und von daher auch die Zukunft dieses Hospizes in jedem Fall gesichert ist.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Es ist mir - damit möchte ich schließen -, aber nicht nur mir, sondern auch vielen in meinem Hause, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ein besonderes Anliegen, mich bei denjenigen ganz herzlich zu bedanken, die diese Hospizbewegung tragen, die sie ausfüllen, nämlich bei den ehrenamtlich tätigen Männern und Frauen, die häufig geprägt durch Selbsterfahrung ihren Einsatz leisten, bei vielen sterbenden jungen und alten Menschen und bei deren Angehörigen menschlichen Beistand und ganz individuelle Hilfe leisten.

(Beifall bei SPD, CDU und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Anke Spoerendorf [SSW])

Sie tragen dazu bei, daß das letzte Stück Leben auch Leben ist und nicht nur Existieren. Mit diesem Dank möchte ich die Zusage verbinden, daß sich die Landesregierung bemühen wird, den Hospizgedanken auch in Zeiten knapper werdenden Geldes nach Kräften zu fördern im Sinne der zuvor gemachten Einschränkung: keine staatliche Regulierung und Planung. Ich bin sicher, daß wir dies in großer Übereinstimmung mit allen politischen Kräften dieses Hauses tun können.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Geerdts.

Torsten Geerdts [CDU]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema „**Sterben in Würde**“ wird unsere Gesellschaft in Zukunft noch stärker berühren, als es bisher der Fall gewesen ist. Die Bindungskraft der Familie hat deutlich nachgelassen, ihre Belastbarkeit ist in den vergangenen Jahrzehnten noch geringer geworden. Aber auch die Altersstruktur und der immer stärker werdende Drang zur Individualisierung in unserer Gesellschaft stellt uns in dieser Frage vor ganz neue **Herausforderungen**.

Die Vorstellungen der Hospizbewegung brauchen eine stärkere politische Unterstützung - das wollen wir mit dieser Großen Anfrage auch erreichen -, ein Bewußtsein für dieses Thema zu schaffen und dann durch alle Demokraten, alle politischen Parteien zu helfen.

Sterbende brauchen **Geborgenheit und Fürsorge**, um möglichst in der vertrauten Umgebung bleiben zu können. Dies kann durch die in Schleswig-Holstein arbeitenden Hospizgruppen mit Sicherheit am allerbesten geschehen, wenn die Angehörigen dazu nicht mehr in der Lage sind. Im Hospizbereich gilt es vorrangig, die Ehrenamtler zu stärken und zu stützen, indem wir für eine optimale Aus-, Fort- und Weiterbildung Sorge tragen.

Ich weiß, daß die jeweilige Aus- und Fortbildung auf die **Ehrenamtler** vor Ort abgestimmt ist, aber ich denke, auch dort brauchen wir insgesamt eine größere Unterstützung.

In Schleswig-Holstein arbeiten über 200 Mitbürgerinnen und Mitbürger ehrenamtlich in den Hospizgruppen. Ihnen allen möchte ich auch im Namen der CDU-Landtagsfraktion für ihre Arbeit ganz herzlich danken.

(Beifall bei CDU, F.D.P. und SSW)

Die dürfen nicht das Gefühl bekommen, bei den Politikern herrsche in Fragen der Sterbebegleitung Stillschweigen. Wenn wir ehrlich sind, müssen wir sagen, daß es in der Vergangenheit doch häufiger so war, daß man gesagt hat: Dieses Thema ist unangenehm; läßt es uns gar nicht aufgreifen. - Von daher kein Stillschweigen, verbunden mit Stillstand!

(Zuruf der Abgeordneten Ute Erdsiek-Rave [SPD])

Wir sollten dann etwas Weiteres tun: Wir sollten unsere gemeinsame Beschlusslage zum Thema „Wie stärken wir das Ehrenamt?“ aus der vergangenen

Wahlperiode noch einmal aufnehmen und schauen, welche Elemente wir noch einmal aufarbeiten können, um den ehrenamtlich Tätigen auch in diesem Bereich zu helfen.

(Beifall der Abgeordneten Eva Peters [CDU] und Frauke Walhorn [SPD])

Ich möchte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit namens der CDU-Landtagsfraktion für die ehrliche Beantwortung dieser Großen Anfrage danken.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Die Antworten machen aber auch deutlich, daß es bei der Unterstützung der **Hospizbewegung Defizite** insgesamt im Land Schleswig-Holstein gibt. Wir müssen uns mit dieser Thematik ernsthafter auseinandersetzen. Daß die Nachfrage nach stationären Hospizeinrichtungen steigen wird, wissen wir alle ganz genau. Noch mehr Menschen werden darauf angewiesen sein, in der letzten Phase ihres Lebens an einem vertrauten Ort mit einer Rund-um-die-Uhr-Betreuung leben zu können, an dem die Schmerzen gelindert werden und es trotzdem dazu kommt, daß sie eigenverantwortlich und selbstbestimmt - wie es auch in der Antwort heißt - die letzten Dinge regeln können.

Auf den Grundsatz „selbstbestimmt und eigenverantwortlich“ müssen wir noch größeren Wert legen. Sterbende dürfen nicht zusätzlich das Gefühl von Entmündigung bekommen.

Die dafür bisher zur Verfügung stehenden **22 Hospizplätze** werden auf Dauer unzureichend sein. Mich beruhigt die These nicht, daß auf jeweils 100 000 Bürger ein Hospizplatz als Notwendigkeit vermutet wird. Ich weiß, daß diese These auf Bundesebene erarbeitet worden ist; sie kann uns aber nicht zufriedenstellen. Auch daß die Anreise von Angehörigen mit eigenem Pkw höchstens 50 Kilometer betragen sollte, ist eine zu vage Aussage. Auch die Landesregierung rechnet mit einer tendenziell größeren Nachfrage. Wir müssen hier in den nächsten Monaten gemeinsam handeln.

Natürlich begrüßt die CDU-Fraktion die Modellförderung im Katharinen-Hospiz Am Park in Flensburg und die Initiative „Pflege lebensnah“ in Rendsburg. Wir benötigen für die Zukunft allerdings einen „bedarfsgerechten“ Ausbau der bisherigen stationären und ambulanten Einrichtungen. Von der Landesregierung erwarten wir, daß sie gemeinsam mit

den bisher aktiven Trägern verbesserte Rahmenbedingungen schafft, um auf die Altersstruktur genauso einzugehen wie auf die große Zahl alleinstehender Senioren, aber auch auf die Zahl allein sterbender Jüngerer. Wir tun immer so, als würde es sich bei diesem Thema nur um eine Problematik der älteren Generation handeln. Erfreulich ist, daß die Kostenträgerschaft im Bereich Hospiz weitgehend durch Krankenversicherung und Pflegeversicherung geklärt ist.

Die CDU-Landtagsfraktion sieht aber auch bei der verstärkten Aus-, Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Handlungsbedarf. Auch hier wünschen wir uns konkretere Aussagen in Sachen Förderung. Die CDU-Landtagsfraktion kritisiert, daß wir hier noch nicht zu einem mit den Trägern abgestimmten Verfahren gekommen sind.

Wir beantragen, die Antwort auf die Große Anfrage der CDU zur abschließenden Beratung an den Sozialausschuß zu überweisen. Wir sind es den in diesem Bereich Tätigen schuldig, das Thema Hospiz weiter zu vertiefen.

(Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Baasch.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hospiz ist nicht in erster Linie eine Einrichtung, in der Sterbende die letzte Zeit ihres Lebens verbringen können, sondern hinter dem Hospiz steht eine bestimmte Auffassung von Fürsorge, die Sterbenden und ihren Angehörigen entgegengebracht wird, eine Haltung, die den Tod nicht verdrängt, sondern darauf zielt, den Betroffenen ihre letzte Lebensphase so angenehm wie möglich zu gestalten, und auch in der Trauerzeit Beistand und Hilfe anbietet. Hospiz steht für ein umfassendes, ganzheitliches Unterstützungskonzept für sterbende Menschen und ihre Angehörigen. Dazu gehört es, Sterbende im letzten Lebensabschnitt nicht allein zu lassen, ihnen Geborgenheit und Fürsorge in möglichst vertrauter Umgebung zu geben, die oft unerträglichen Schmerzen zu lindern, sich in der letzten Phase des Lebens bewußt mit dieser Situation auseinanderzusetzen und letzte Angelegenheiten weitgehend selbstbestimmend und eigenverantwortlich zu regeln.

Die stationären Hospize bilden hierbei ein notwendiges Angebot für sterbende Menschen, die ohne Angehörige leben, bei denen eine sachgemäße Versorgung im eigenen Haushalt nicht mehr möglich ist. Weiter bieten die stationären Hospize ein notwendiges Angebot für die sterbenden Menschen, bei denen die Familienangehörigen die Pflege nicht mehr leisten können, zum Beispiel in Krisensituationen der Familie, in denen eine zeitliche Entlastung der pflegenden Angehörigen unumgänglich und dringend erforderlich ist. Die Hospizarbeit vollzieht sich sowohl im häuslichen Bereich als auch in stationär-pflegerisch betreuenden Einrichtungen sowie in Krankenhäusern. Die Hospizarbeit umfaßt also stationäre Einrichtungen wie auch ehrenamtliche Tätigkeit durch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer.

Die ehrenamtliche Flankierung der professionellen Dienste gehört zu den entscheidenden Merkmalen der **Hospizbewegung**, deren besonderer Verdienst darin besteht, die Gedanken einer humanen Sterbebegleitung nicht nur zu formulieren, sondern durch persönlichen Einsatz konkret werden zu lassen. Diesen hohen Einsatz von ehrenamtlicher Tätigkeit in einer sehr sensiblen und schwierigen Arbeit gilt es auch an dieser Stelle zu würdigen und den vielen Helferinnen und Helfern Dank zu sagen,

(Beifall)

ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, die ein hohes Maß an Verantwortung auf sich nehmen, das von einem humanen Menschenbild geprägt ist. In Schleswig-Holstein gibt es fast in jedem Kreis und in den kreisfreien Städten eine Initiative, die sich der Hospizarbeit verschrieben hat. Neben diesen ehrenamtlichen Gruppen stehen drei **stationäre Hospize**, in Rendsburg, Flensburg und die Palliativstation im Friedrich-Ebert-Krankenhaus in Neumünster, mit insgesamt 22 Betten zur Verfügung. Die Gruppen, aber auch die stationären Einrichtungen werden von der Landesregierung unterstützt. Bei den stationären Einrichtungen scheint der Bedarf an Plätzen im nördlichen und mittleren Schleswig-Holstein durch die bestehenden Einrichtungen gesichert. Im südöstlichen und südwestlichen Landesteil ist die Abdeckung mit stationären Einrichtungen noch nicht gewährleistet. Hier scheint es notwendig, über den sich entwickelnden Bedarf an stationären Einrichtungen nachzudenken.

Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion macht deutlich, daß sich unter der Überschrift „Hospizeinrichtungen“ in

Schleswig-Holstein“ eine vielfältige und engagierte Hospizbewegung entwickelt hat. Die Hospizidee ist getragen von einem humanistischen beziehungsweise christlichen Menschenbild, die das Leben als natürliche Einheit von der Geburt bis zum Tod sieht, in dem Sterben die letzte Phase des Lebens ist. **Hospizarbeit** entwickelt sich in einer Zeit, in der wir die Individualisierung und Orientierungslosigkeit vieler Menschen beklagen, in der sich gesellschaftliche Werte und soziale Strukturen insgesamt ändern, und dies hat natürlich auch auf die Lebensbereiche Krankheit, Sterben und Trauern Auswirkungen. Die Hospizbewegung möchte helfen, das Sterben als zum Leben zugehörig zu betrachten. Im Mittelpunkt steht der Sterbende mit seinen Bedürfnissen. Die Hospizdienste, ambulante und stationäre, wie auch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer bieten Begleitung an. Diese Begleitung beinhaltet Mitsorge, damit der Sterbende seine Schritte wahrnehmen und gehen kann. Sie schließt die Angehörigen und Freunde mit ein. Hospizarbeit ist in unserer heutigen Gesellschaft ein notwendiges Element, das Menschen auf ihrem letzten Lebensabschnitt Begleitung anbietet.

Es ist gut, daß die Landesregierung - das wird in der Antwort auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion deutlich - diese Gedanken mitträgt und unterstützt. Es ist wegweisend, daß SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Koalitionsvertrag vereinbart haben, den Hospizgedanken zu fördern. Das werden wir auch in Zukunft tun. Wir freuen uns auf die Ausschußberatung.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Auf der Besuchertribüne begrüße ich jetzt Mitglieder des SPD-Ortsvereins Lasbek.

(Beifall)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Böttcher.

Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich erst einmal für die umfassende Antwort der Landesregierung bedanken, die eine gute Grundlage für die Diskussion über die Weiterentwicklung der Hospizdienste in Schleswig-Holstein bietet.

Die Defizite im Umgang mit Sterbenden sind groß. Unsere Gesellschaft, die sich hauptsächlich an Jugendlichkeit und Gesundheit orientiert, hat das Sterben aus dem Leben verdrängt. Insoweit ist die **Hospizbewegung** als eine Antwort auf diese gesellschaftliche Entwicklung zu sehen.

Ich möchte jetzt nicht alles wiederholen, was bereits zur Hospizbewegung gesagt wurde. Ich möchte mich aber ausdrücklich dem Dank an die ehrenamtlich Tätigen der Hospizbewegung anschließen. Sie verdienen unsere besondere Hochachtung, denn ihre Arbeit ist schwierig, und an sie werden hohe Ansprüche gestellt, wie es die Empfehlungen für Vorbereitungskurse von Hospizhelfern der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Hospizbewegung belegen.

Eine verbesserte Aus- und Fortbildung, aber auch die Unterstützung und Beratung während der Betreuungsarbeit sind notwendig. Auch damit schließe ich mich meinen Vorrednern an. Die Hospizbewegung ist aber auch eine Antwort auf die Defizite in den bestehenden Versorgungsstrukturen und Einrichtungen.

Medizinische und pflegerische Hilfe wurde und wird zumeist als rein physische Hilfsleistung betrachtet, was sich sowohl in der Ausbildung der Heil- und Pflegeberufe als auch in der Gesetzgebung niederschlägt. So sucht man in der Punkteliste für die Abrechnung der Pflegeversicherungsleistungen vergeblich nach Hilfeleistungen im Sinne der Hospizbewegung. Verabschiedungszimmer, die für Hospize eine Selbstverständlichkeit sind, sucht man in den meisten Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern vergeblich.

Die Schlußfolgerung, die man aus der Antwort auf die Große Anfrage ziehen muß, gerade vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und der Tendenz, daß es immer mehr alleinstehende Menschen gibt, ist, daß die Förderung der **Ausbildung ehrenamtlicher Hospizhelferinnen** eine sinnvolle Investition ist, daß ein Ausbau durchaus wünschenswert ist und daß die Erfolge der Hospizbewegung von den bestehenden Einrichtungen und Hilfsdiensten unbedingt aufgenommen werden müssen. Das heißt nicht, daß die Hospizbewegung durch professionelle Kräfte übernommen werden muß. Aber ich finde, daß der Gedanke der Hospizbewegung, daß der Mensch als Ganzes zu betrachten ist, auch von allen bestehenden Einrichtungen übernommen werden und in deren Arbeit einfließen muß.

Ein weiterer Punkt, der auch ganz deutlich wird, ist, daß die Pflegesätze nicht nur nach dem Sekundentakt mechanischer Hilfeleistungen bemessen werden können. Es besteht meiner Ansicht nach Handlungsbedarf auch im Bereich der Pflegeversicherung, insbesondere wenn die ambulanten Betreuungs- und Pflegeleistungen zu Hause stattfinden. Dort reichen die Abrechnungssätze oft nicht aus.

Abschließend möchte ich nur noch sagen, daß ich mich natürlich sehr darüber freue, daß die Beantwortung der Großen Anfrage der CDU deutlich macht, daß sich der Einsatz meiner Fraktion für eine Erhöhung der Hospizförderung von 90 000 DM im Jahre 1996 auf 390 000 DM für das Jahr 1997 gelohnt hat. Das ist eine gute Investition. Ich hoffe, daß wir alle dort weiterarbeiten werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Aschmoneit-Lücke.

Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Dank an die CDU-Fraktion, die sich mit dieser Großen Anfrage an das Tabuthema Sterben und Sterbegleitung gewagt hat, und ein ganz besonderer Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialministeriums für die informative und sachkundige Antwort.

(Beifall im ganzen Haus)

Die wenigsten von uns setzen sich unvoreingenommen mit dem Tod auseinander, es sei denn, wir werden durch den Verlust eines nahestehenden Menschen dazu gezwungen. Der Wunschvorstellung vom sanften Entschlafen steht in der Realität nur allzuoft die lange, mit Qualen und Schmerzen verbundene unheilbare Krankheit entgegen. Der Sterbende hat oft nicht nur unerträgliche physische Schmerzen zu ertragen, sondern sieht sich einem persönlichen Umfeld ausgesetzt, das angesichts seines Leidens oft hilflos und daher auch manchmal falsch reagiert.

In der Gewißheit, unheilbar krank zu sein, ist aber der Sterbende auf sein Umfeld so angewiesen wie vielleicht nie zuvor. Ich will hier gar nicht von Erträglichkeit sprechen. Es geht in der Tat darum, den Sterbenden während seines letzten Lebensabschnitts nicht allein zu lassen, ihm Liebe und Geborgenheit in möglichst

vertrauter Atmosphäre zu schenken und es ihm zu ermöglichen, sich mit seinem Sterben bewußt auseinandersetzen zu können.

Hier leistet die **Hospizarbeit** - das haben alle anerkannt - unschätzbare Dienste. Öffentliche Anerkennung gibt es hierfür gleichwohl nicht genug, was sicherlich auch daran liegt, daß sich die meisten von uns mit diesen Themen, wenn überhaupt, dann nur mit einer gewissen Scheu beschäftigen.

Sterbegleitung leisten die vielen engagierten Betreuerinnen und Betreuer sowie die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich der Hospizarbeit. Dabei wird Sterbegleitung als umfassendes Angebot ärztlicher, pflegerischer und psychosozialer Betreuung und Versorgung verstanden und praktiziert. Hierzu zählt insbesondere auch die Hilfestellung für Angehörige von Schwerstkranken oder Sterbenden. Oft ist es gerade diese Hilfestellung für Angehörige, die dem Sterbenden das Alleinsein in seinem letzten Lebensabschnitt erspart. Denn wer mit seiner Trauer über den bevorstehenden Verlust eines geliebten Menschen allein gelassen wird, der findet häufig selbst nicht die Kraft, ihn auf seinem letzten Lebensweg zu begleiten. Sind keine Angehörigen vorhanden, übernehmen es die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unterstützt durch ehrenamtlich engagierte Menschen, den Sterbenden nicht allein zu lassen.

Die Politik kann mehr und zugleich - das will ich auch sagen - weniger tun, als die in Schleswig-Holstein vorhandene Infrastruktur weiterzuentwickeln. An dieser Stelle möchte ich ganz besonders der Frau Ministerin Moser für ihre außerordentlich sensiblen Ausführungen im Zusammenhang mit Planung und Nichtplanung staatlicher Übernahme von Verantwortung danken.

(Beifall im ganzen Haus)

Wir können aber dazu beitragen, daß Tabuthemen wie die aktive oder passive Sterbehilfe oder auch die Schmerztherapie im finalen Stadium auf der Basis von Opiaten nicht mehr länger einseitig vor dem Hintergrund christlicher Moralvorstellungen jener diskutiert werden, die hiervon nur am Rande betroffen sind. Wir können das öffentliche Bewußtsein für die großartige Arbeit der Menschen wecken, die das Sterben und den Tod nicht verdrängen, sondern sich damit auseinandersetzen, indem sie Sterbenden den letzten Lebensabschnitt so erträglich und vor allem so menschenwürdig, wie es eben geht, gestalten.

Das kann nicht jeder. Aber jeder kann und sollte Dank und Anerkennung für diese Tätigkeit zeigen. Und jeder von uns sollte wenigstens versuchen, sich hin und wieder mit Themen auseinanderzusetzen, die Ängste wecken, die uns zutiefst unangenehm sind.

Als sich Bürger in Hamburg vehement gegen den Bau eines Hospizes für Aids-Kranke in ihrem Wohnviertel unter anderem mit dem Argument wandten, so etwas gehöre nicht in ein Wohnviertel, waren hierfür vor allem Angst und Unkenntnis verantwortlich. Ich frage: Wo sonst, wenn nicht in einem Wohnviertel, sollen Sterbende begleitet werden?

(Beifall im ganzen Haus)

Mit der heutigen Aussprache tragen wir hoffentlich dazu bei, das öffentliche Schweigen über all das, was uns ungewohnt, unangenehm oder fremd ist, zu brechen. Die Antwort auf diese Große Anfrage, Frau Ministerin, bietet hierzu eine sehr geeignete Grundlage. Noch einmal Dank dafür.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Wir leben in einer Gesellschaft, die den Tod institutionalisiert hat, ihn aber nicht zu integrieren versteht. Das Sterben ist aus dem Leben verdrängt worden. Es findet hauptsächlich in Krankenhäusern und Heimen statt. Aus dem Auge, aus dem Sinn! Frühere Gesellschaften hatten eine Form gefunden, den Tod im Leben abzubilden und mit ihm zu leben. Die Menschen von heute stehen ihm ratlos gegenüber, weil er in ihrem Leben keinen Platz hat.

In den letzten Jahren hat es in Deutschland phasenweise eine lebendige Diskussion über das Sterben gegeben. Der Skandal um die Sterbehilfe der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben, die Diskussion über das medizinisch Machbare, die lebensverlängernde Gerätemedizin in Verbindung mit dem Erlanger Baby und die anhaltende Diskussion über Organspenden stellen unser ungeklärtes Verhältnis zur Sterblichkeit auf die Probe und provozieren uns zu Stellungnahmen.

Ungeachtet der tragischen Umstände empfinde ich diese öffentlichen Debatten als belebend, weil sie eine Auseinandersetzung erzwingen. Wir brauchen eine neue Kultur, die den **Umgang mit dem Tod** wieder in den Blickwinkel rückt.

Eine Art, den Tod wieder ins Leben zurückzuholen, hat uns auf vorbildliche Weise die Hospizbewegung aufgezeigt. Es ist ihr nahezu einzigartiges Verdienst, ein neues, ganzheitliches Konzept der Pflege so klar und kompromißlos umgesetzt zu haben, wie es die Politik wohl nie geschafft hätte. Die **Hospizbewegung** - das ist bereits vertieft worden - bietet Hilfe für Sterbende ohne Gerätemedizin, aber durch Leidenslinderung, Pflege, Mitgefühl und Hilfe zur Auseinandersetzung mit sich selbst. Darüber hinaus kümmert sie sich auch über den Tod hinaus um die Angehörigen, was sowohl dem Sterbenden als auch den Angehörigen zugute kommt.

Die Hospizbewegung will nicht in Konkurrenz zu anderen Einrichtungen treten. Sie will eine Alternative in der Versorgungslandschaft sein, nicht dieser ihre Philosophie aufdrücken. In diesem Sinne sollten wir der Hospizbewegung helfen, ihre Aktivitäten so weit auszudehnen, wie eine Nachfrage nach ihren Leistungen besteht. Ich hoffe, daß möglichst viele Menschen in Zukunft die Möglichkeit erhalten werden, dem Tod unter solch würdigeren Verhältnissen zu begegnen.

Es ist aber nicht zu erwarten, daß die Hospize zur Grundversorgung sterbender Menschen und ihrer Angehörigen werden. Dem steht allein die betont weltanschauliche Ausrichtung der einzelnen Hospizeinrichtungen und die fehlende Kostendeckung für manche Leistungen entgegen.

Neben dem Willen, diese Bewegung bestmöglich zu unterstützen, birgt der Erfolg der Sterbebegleitung durch die Hospizbewegung für mich vor allem ein Signal für die Versorgungseinrichtungen des Gesundheitswesens und der Altenhilfe. Angesichts der Tendenz, daß Pflegeheime und Altenheime immer mehr zu **Sterbeeinrichtungen** werden, muß die dortige Versorgung Sterbender verbessert werden.

Fortbildungsmaßnahmen und Supervision für Pflegepersonal und Ärzte finden schon statt und sind unentbehrlich. Eine weitere, an der jeweiligen Bewohnerstruktur orientierte Qualifizierung des Personals ist nötig. Aus- und Fortbildung allein wird aber nicht ausreichen. Eine bessere Vernetzung ambulanter und stationärer Versorgungseinrichtungen,

eine großzügige Personalausstattung, angemessene räumliche Umgebungen und die Öffnung der Heime und Kliniken für Angehörige sind ebenfalls unentbehrlich.

Die deutsche Ärzteschaft ist gefordert, ihr auf Heilung und Lebensverlängerung beruhendes Leitbild aufzugeben und auch ein möglichst leidensfreies und würdevolles Sterben als Ideal anzunehmen. Ehrenamtliche Sterbegleiter und Selbsthilfegruppen für Angehörige brauchen eine sichere Arbeitsgrundlage, vor allem in Form von Schulung und Supervision.

Alles das erfordert einen Einsatz der Gesetzgeber. Wir müssen vor allem die finanziellen Rahmenbedingungen schaffen. Daß wir nicht die Mittel haben, um uns von heute auf morgen eine neue **Kultur des Sterbens** zu erkaufen, ist selbstverständlich. Ich plädiere aber für kleine, pragmatische Schritte in diese Richtung.

Ich hoffe also, daß wir mit der Großen Anfrage der CDU erst am Anfang eines Austausches darüber stehen, wie wir mit Sterben und Tod umgehen wollen und welche infrastrukturellen Investitionen dafür notwendig sind. Handlungsbedarf ist vorhanden. Aber es ist Behutsamkeit geboten, damit wir nicht gewaltsam und störend in einen Bereich hineinregieren, der sich - wie im Fall der Hospizbewegung und anderer Sterbegleitung- und Angehörigengruppen - aus der Mitte der Gesellschaft zu entwickeln begonnen hat und auf stabile ehrenamtliche Arbeit baut.

Auch ich möchte mich bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Ministeriums für die geleistete Arbeit sehr herzlich bedanken. Auch ich freue mich auf die Ausschußberatung.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Torsten Geerds [CDU])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Frau Abgeordnete Vorreiter.

Kläre Vorreiter [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie man aus der Beantwortung unserer umfangreichen Anfrage entnehmen konnte - Frau Ministerin, wir bedanken uns ausdrücklich für die Beantwortung und für die Art und Weise, wie Sie Ihren Vortrag hier gestaltet haben -, konnten wir ersehen, daß

es in Schleswig-Holstein schon eine Reihe von Häusern gibt, die den Hospizgedanken aufgreifen. Aber wir konnten auch sehen, daß die Ausbildung im Umgang mit Sterbenden im Sinn des Hospizgedankens bisher bestenfalls am Rand berücksichtigt worden ist.

Die Antwort zeigt uns, daß wir uns immer noch mit einer bewußten Einstellung zum Tod schwertun und daß die Fürsorge für die Sterbenden und deren Angehörige unzureichend ist.

Ein ganz wesentlicher Hemmschuh für eine umfassende Betreuung von Sterbenden ist, daß insbesondere in den Medizinischen Fakultäten der **Hospizgedanke** bisher komplett ausgeklammert worden ist. Die Hospizinitiativen sind immer noch außerhalb von Aus- und Weiterbildungsstätten angesiedelt. Das steht deutlich im Kontrast zu Gegebenheiten in anderen, vergleichbaren Ländern.

Ich frage Sie, und ich frage uns, meine lieben Kolleginnen und Kollegen: Warum geht es immer in anderen Ländern und nicht bei uns? Wieso können in Großbritannien Ausbildungskurse und Weiterbildungskurse für Studenten eingerichtet werden?

Seit 1987 besteht dort sogar die Möglichkeit zur Spezialisierung in diesem Bereich. Dabei wird eine vierjährige Weiterbildung in den Disziplinen Onkologie, Pharmakologie, Systemkontrolle und Physiologie vermittelt. Warum geht es in Kanada, in England, in Australien? Warum gibt es dort Universitätslehrstühle für diesen Gedanken? Warum läuft das bei uns so schwerfällig beziehungsweise überhaupt nicht?

Wir können doch nicht mehr länger die Augen davor verschließen. Deutlich muß auch gesagt werden, daß die Begleitung Sterbender ein ganz wesentlicher Gesichtspunkt des ärztlichen und pflegerischen Handelns ist. Es geht nicht an, daß die Begleitung Sterbender auf wenige Zentren beschränkt bleibt, die vielleicht einige Betten vorhalten.

Hospize sollten daher gerade in den Zentren vorgehalten werden, in denen viele schwerkrank Patienten behandelt werden. Das sind die großen **Krankenhäuser** und Universitätskliniken. In solchen Abteilungen sollten auch die entsprechende Aus-, Weiter- und **Fortbildungsmaßnahmen** für Ärzte, Pflegerinnen und Pfleger durchgeführt werden.

Viele Menschen könnten länger in ihrer häuslichen Umgebung bleiben, bevor sie in ein Krankenhaus

eingewiesen werden, wenn Hausärzte sich nicht vor zusätzliche große Probleme gestellt sähen. Insbesondere in der ambulanten Versorgung muß der Hospizgedanke stärker ausgebildet werden.

Die CDU-Fraktion würde es begrüßen, wenn in Schleswig-Holstein entsprechende Initiativen vorangetrieben würden. Frau Ministerin, ich bin sicher, wir werden das im Ausschuß gemeinsam erörtern.

(Beifall bei CDU, F.D.P., SSW und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage zur abschließenden Beratung dem Sozialausschuß zu überweisen. Wer so abstimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 13 auf:

Gewalt gegen ältere Menschen - Prävention und Intervention

Antrag der Fraktion der SPDDrucksache 14/745

Änderungsantrag der Fraktion der CDUDrucksache 14/903

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSWDrucksache 14/930

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Walhorn.

Frauke Walhorn [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen! Wer sich intensiv mit dem Thema Gewalt befaßt, kommt sehr schnell zu der Erkenntnis, daß **Gewalt gegen ältere Menschen** einen nicht unerheblichen Teil der ganz alltäglichen Gewalt in der Gesellschaft ausmacht. Allerdings konzentriert sich die öffentliche Diskussion über Gewalt in der Familie oder gegen Einzelpersonen

in der Regel auf die Beziehungen zwischen Eltern und Kindern oder zwischen Partnern.

Das liegt sicher auch daran, daß Gesellschaft, daß unsere gesellschaftlichen Normen Gewaltanwendung gegen die Elterngeneration und schon gar gegen die eigenen Eltern für weniger akzeptierbar befindet als Gewalt gegen Kinder oder Partner oder Partnerinnen. Findet sie dennoch statt, wird sie zumeist verschwiegen.

Dieses Tabu - ein weiteres; wir haben eben über ein anderes gesprochen - wollen wir durch eine sachliche Diskussion aufbrechen. Es gibt immer wieder Berichte über alte Menschen, die von ihren Familien nur notdürftig versorgt wurden, von verwahrlosten alten Menschen, um die sich niemand kümmert, auf die die Sozialverwaltung nur unzureichend reagiert. Wir lesen von Pflegern und Pflegerinnen, die in Heimen oder Krankenhäusern das Leben alter Menschen beendet haben. Wir hören von den Nöten pflegender Angehöriger, die alte Menschen liebevoll und fürsorglich 24 Stunden pro Tag pflegen. Ebenso hören wir vom Pflegepersonal, wie schwierig es ist, alte Menschen mit ihren altersbedingten Verhaltensweisen tolerant und geduldig zu pflegen.

Gesprochen wird über all diese Probleme nur sehr vorsichtig. Wird nachgefragt, erleben Fachleute, daß aus vielerlei Gründen Opfer oder Zeugen nur selten bereit sind, gegen Täter oder Täterinnen mit einer Anzeige vorzugehen.

Die wenigen vorliegenden Studien sind nur begrenzt aussagefähig. Die, die sich mit diesem Thema befaßt haben, werden dies bestätigen können. Es zeigt, wie wichtig eine vorurteilsfreie und offene Diskussion zu diesem Thema ist.

Gewalt gegen ältere Menschen hat, wie übrigens Gewalttätigkeit sonst auch, unterschiedliche Ursachen und unterschiedliche Formen. Häufige Ursache ist die Überforderung und Überlastung der Pflegenden, oft hervorgerufen durch falsche Vorstellungen über die Belastungen, die durch die Übernahme von Pflege auf sie zukommen. Aber auch ältere Menschen müssen lernen, daß es im Leben Abhängigkeiten von anderen geben kann und daß mit einer solchen Abhängigkeit ganz natürlich ein Stück Selbständigkeit aufgegeben werden muß.

Nicht erfüllte Erwartungen oder nicht erfüllbare Zukunftsvorstellungen der gepflegten Personen einerseits und die Realität der Pflegeanforderungen für

die Pfleger und Pflegerinnen andererseits führen oft auf beiden Seiten zu Belastungen, die auf Dauer ihren Ausdruck im Gefühl des Ausgebeutetwerdens auf seiten der Pflegenden oder des Ausgeliefertseins auf seiten der Gepflegten ihren Ausdruck finden. Eine Arbeitssituation, geprägt von Stress und Überforderung, führt zum Abbau der an sich hohen Motivation für die Pflege. Häufig fühlen sich pflegende Personen ausgeliefert, hilflos, ratlos und alleingelassen. Arbeitszufriedenheit aber steht in direktem Zusammenhang mit der **Pflegequalität** und der **Lebensqualität** für die Menschen, die der Pflege bedürfen.

Wir wollen mit unserem Antrag eine Diskussion eröffnen, die dazu führt, angemessene Hilfsangebote, insbesondere präventive Maßnahmen, zu entwickeln und die schon begonnenen Maßnahmen wie beispielsweise die Gesprächskreise für pflegende Angehörige, über die wir auch im Rahmen des Haushaltes 1998 noch einmal sprechen sollten, oder aber die Konzepte des Rates zur Kriminalitätsverhütung zu unterstützen.

Sehen Sie es mir bitte nach, daß ich wegen der gekürzten Redezeiten auf die Einzelpunkte unseres Antrages und auch auf die einzelnen Punkte Ihrer Änderungsanträge nicht weiter eingehen werde. Ich denke, wir sind uns im wesentlichen in dieser Angelegenheit einig. Wir werden im Sozialausschuß die Anträge eingehend beraten und miteinander zu verbinden wissen, zum Wohle der Betroffenen. Darüber hinaus scheint mir eine Anhörung zu diesem Thema wichtig und notwendig.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen
[SPD])

Ich will aber nicht versäumen, all denen, die Anregungen und Vorschläge zu sinnvollen Maßnahmen in dieser Frage gegeben haben, und insbesondere der Bürgerbeauftragten, Frau Warnicke, zu danken und Sie alle zu bitten, Ihren Fachverständnis in unsere Beratungen weiter einzubringen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Vorreiter.

Kläre Vorreiter [CDU]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist schwer, in fünf Minuten ausführlich auf alle Fragen und Probleme einzugehen, um auf das Thema sachgemäß antworten zu können, aber ich will es dennoch versuchen.

Das Thema, über das wir heute zu reden haben, behandelt einen der sensibelsten Bereiche im menschlichen Miteinander überhaupt und wurde lange genug von uns allen verdrängt. Niemand spricht darüber, und doch ist **Gewalt gegen alte Menschen** an der Tagesordnung - in Pflegeheimen, in psychiatrischen Kliniken und leider auch in der Familie.

Nur einmal zur Erinnerung: In Deutschland werden 85 % aller Pflegebedürftigen von Angehörigen zu Hause betreut, die meisten von Frauen. Gott sei Dank gibt es seit dem 1. April 1995 Geld- und Sachleistungen nach der Pflegeversicherung, die den Pflegenden zugute kommen, aber natürlich auch den Betroffenen.

Auslöser von Gewalt gegen alte Menschen ist meist nicht Bosheit, sondern Angst, Überforderung und Hilflosigkeit. Anders als über die Mißhandlung von Kindern und Jugendlichen wurde über die Formen von Gewalt an älteren pflegebedürftigen Menschen nur sehr wenig gesprochen. Aber genau das Gegenteil wäre wichtig. Es müßte viel mehr über den Komplex Gewalt geredet werden, der nicht nur die körperliche, sondern ebenso die psychische und verbale Gewalt umfaßt. Diese Themen müssen aus dem Tabu heraus und an die Öffentlichkeit gebracht werden.

Es ist mir wichtig, gleich zu Beginn meiner Ausführungen deutlich zu machen, daß sich unserer Auffassung nach das Thema und die Anträge nicht dazu eignen, eine parteipolitische Auseinandersetzung zu führen.

(Beifall bei SPD und SSW)

Gewalt sollte nach Möglichkeit kein Thema sein. Gewalt muß nicht zerredet, sondern abgeschafft werden. Wir sollten versuchen, durch Hilfen und nicht durch Anklagen Abhilfe zu schaffen.

Dennoch muß festgestellt werden - ich sage das ohne Polemik und ohne Schärfe -, daß sich die Regierung eigentlich längst dieser Probleme hätte annehmen können beziehungsweise annehmen müssen. Dann hätten wir uns heute über dieses Thema nicht so ausführlich zu unterhalten brauchen. Alle Seniorenorganisationen im Lande haben sich genauso

wie das Altenparlament und die Wohlfahrtsverbände wiederholt damit befaßt und Handeln eingefordert.

Liebe Frau Kollegin Walhorn, jetzt noch ein Satz zu Ihnen. Ich hätte mir gewünscht, daß Sie im „Schleswig-Holstein-Magazin“ eine etwas andere Wortwahl getroffen hätten. Ich werde Ihnen nachher im Gespräch sagen, was mir daran nicht gefallen hat.

Zurück zu den **Anträgen!** Wir haben einen Änderungsantrag eingebracht, weil wir der Auffassung sind, daß die häusliche Pflegesituation und die institutionelle Pflege gleichberechtigt zu bewerten und zu behandeln sind, was im SPD-Antrag nicht der Fall ist. Die Spiegelstriche 2, 4 und 8 des SPD-Antrages - dies gilt fast zifferngleich auch für den SSW-Antrag - halten wir für überflüssig, weil weder eine Musterhausordnung noch die Aufforderung an die Kreise und kreisfreien Städte, bei der Organisation eines Erfahrungsaustausches behilflich zu sein, dazu beitragen werden, Gewalt in Heimen abzubauen, im Gegenteil. Die Pflegekräfte werden mit weiteren Sitzungen und Arbeitskreisen belastet und haben noch weniger Zeit für die Pflege der ihnen anvertrauten Personen. Den ohnehin überlasteten Pflegekräften gilt unser uneingeschränkter Dank für ihre oft an die Grenzen der Belastbarkeit gehende Tätigkeit.

(Beifall bei der CDU)

Die Forderung des achten Spiegelstrichs, eine Broschüre aufzulegen, um die Hilfsangebote für häusliche Pflege regional gegliedert zu erstellen, verursacht zusätzliche Kosten, bindet Arbeitskräfte in den Kommunen und Verbänden und würde ganz sicher bei den unzähligen Schriften, die es bereits gibt, ungelesen im Bücherregal stehen.

Notwendig, aber von Ihnen seit Einführung der Pflegeversicherung bisher vernachlässigt, ist die Förderung und Stärkung der **Familie**. Denn die Familie steht im Mittelpunkt der Absicherung durch die Pflegeversicherung. Nicht Kontrolle, sondern Aufklärung ist notwendig, Aufklärung über das Ausnutzen der vorhandenen Strukturen und der Möglichkeiten der Leistungen durch die häusliche Pflegeversicherung. Denn die Pflegeversicherung war in erster Linie für die Pflegenden gedacht. Diese müssen gestärkt werden. Es ist mir wichtig, einmal all denjenigen Dank und Anerkennung zu sagen, die diese meist sehr schwere Pflegetätigkeit im Familien- und Nachbarschaftsverband leisten.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich sind **soziale Dienste** hilfreich und wichtig, sie können aber nur begleitend und unterstützend tätig sein. Sie können nicht die Pflege der Familienangehörigen ersetzen, sondern sollen beratend zur Seite stehen. Daher ist eine Qualifizierung der entsprechenden Personen wichtig und von großem Nutzen.

Um ein hohes Maß an Umsetzbarkeit zu gewährleisten, sollten einzelne Bausteine der bereits bestehenden Strukturen vor Ort miteinbezogen und vernetzt werden. Unterstützende Gesprächskreise für pflegende Angehörige, damit Isolation und eventuelle Aggression abgebaut werden kann, sind ein weiterer Punkt. Die Berater, die in die Familien kommen, sollten so geschult und mit Informationen ausgerüstet sein, daß von den Pflegenden alle erdenklichen Möglichkeiten, die zur Erleichterung ihrer Aufgabe führen, ausgeschöpft werden. Wer von den Betroffenen weiß schon um die vielen im Bereich der **Pflegeversicherung** bestehenden **Kombinationsmöglichkeiten**? Die Einrichtung einer telefonischen Beratungsstelle sowie die Möglichkeiten und Grenzen der Öffentlichkeitsarbeit könnten weitere Hilfen sein.

Wir sollten wieder auf einfacherere, allgemeinverständlichere Maßnahmen zurückgreifen und nicht komplizierte Erklärungen vervielfältigen. Wir sollten aufhören zu kontrollieren. Wir sollten helfen, statt zu verurteilen. Wir sollten mit den Pflegenden reden, statt über sie zu reden.

Ich freue mich auf die gemeinsame Beratung in den Ausschüssen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Böttcher.

Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Beim Thema Gewalt fallen uns in der Regel spontan randalierende Jugendliche ein oder Frauen, die sich mit ihren Kindern in Frauenhäuser flüchten müssen. Doch wenn wir an wohlfahrtstaatliche Institutionen denken, die hilfebedürftige Menschen aufnehmen, dann denken wir nicht mehr an Mißhandlung und Gewalt, sondern in erster Linie an Schutz. Das ist auch gut so.

Aber ohne soziale Einrichtungen oder gar Mitarbeiter diskreditieren zu wollen, muß legitimerweise darauf hingewiesen werden, daß es schwarze Schafe und Grauzonen gibt. Aufgabe der Politik ist es, ein Netzwerk zu schaffen, das auch den Schwächsten einen größtmöglichen Schutz garantiert.

Leider trifft der flotte Werbespruch der Schwäbischhall-Versicherung „Die beste Altersversorgung sind vier Wände und ein Dach“ so nicht zu. Nach den Ergebnissen einer repräsentativen Studie zur **Gewalt gegen ältere Menschen** und zu sozialen Beziehungen werden in der Bundesrepublik jährlich etwa 600.000 Menschen im Alter zwischen 60 und 75 Jahren Opfer mindestens einer der Formen von körperlicher Gewalt, Vernachlässigung, verbaler Aggression oder materieller Ausnutzung. Unter den physischen Gewalterfahrungen gehören Vernachlässigung beziehungsweise Medikamentenmißbrauch zu den bedeutsamsten Formen.

Aktuelle Statistiken gehen davon aus, daß im Jahr 2030 rund die Hälfte aller Wähler in Deutschland älter als 55 Jahre sein wird. Dann könnten die Interessen der älteren Bürger die Politik bestimmen. Ich möchte diese Erkenntnis, die normalerweise im Zusammenhang mit der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt genannt wird, hier einfach unbewertet in den Raum stellen. Ich denke aber, das ist eine Dimension, die beim Thema Gewalt gegen ältere Menschen bedacht werden sollte und an der deutlich wird, daß das Familienbild der CDU, das indirekt auch im Änderungsantrag seinen Ausdruck findet, bereits heute keine Gültigkeit mehr hat oder spätestens in 30 Jahren keine Gültigkeit mehr haben wird.

Nun zu dem Antrag. Wir begrüßen den SPD-Antrag, der zu einem großen Teil dem Antrag entspricht, den die bündnisgrüne Bundestagsfraktion vor fast genau einem Jahr gestellt hat. Unter der Überschrift „Maßnahmen zum Schutz älterer Menschen gegen Gewalt in der Familie“ enthielt der bündnisgrüne Antrag fünf wesentliche Forderungen, die teilweise auch in dem SPD-Antrag enthalten sind, teilweise aber auch darüber hinausgehen.

Eine Forderung lautet: **Beratung für die Betroffenen**. Ältere Menschen wenden sich an kostenlose Beratungsstellen, die ihnen direkt Hilfe im Sinne von Krisenintervention anbieten und weitere Kontakte zu Fachkräften vermitteln können.

Der allgemeine soziale Dienst in den Kommunen ist in solchen Fragen in der Regel zeitlich und fachlich überfordert. Daher bedarf es einer **Schulung des Umfeldes**. Mit Umfeld meine ich die Pflegenden, die sich um die bedürftige Person kümmern, Angehörigen, das medizinische Personal, Fachkräfte in den Pflegediensten und polizeiliche Stellen, aber auch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den kommunalen Sozial- und Gesundheitsdiensten.

In diesem Zusammenhang begrüßen wir ausdrücklich auch den Vorschlag, die Lehrpläne für Menschen, die in der Pflege tätig sind oder tätig werden wollen, um das Thema Gewalt zu erweitern. Auch eine Supervision und die Organisation eines regelmäßigen Erfahrungsaustausches scheinen uns geeignete Maßnahmen zu sein.

Die Pflegeversicherung sieht Pflichtpflegeeinsätze durch ambulante soziale Dienste vor. Mit ihrer Hilfe soll die Qualität der Pflege sichergestellt werden. Die diese Einsätze leistenden Personen, die oft lediglich als Kontrolle empfunden werden, sollten ebenfalls zur Beratung qualifiziert werden.

Unter der Überschrift „**Qualität**“ begrüßen wir die Maßnahmen, die in vielen Einrichtungen der Altenpflege in Schleswig-Holstein zur Zeit laufen, und erwarten mit Spannung den Bericht, den der Landtag Ende des Jahres angefordert hat.

Zertifizierungssysteme wie die nach DIN ISO 9.000 ff. scheinen geeignet zu sein, ein Bewußtsein dafür zu schaffen, das nicht nur Handlungen, sondern auch Worte in der Lage sind, den Menschen Gewalt anzutun. Pflegekräfte, die ihre Patienten duzen und wie Babys behandeln, verletzen aufs größte die Würde pflegebedürftiger Menschen.

(Beifall bei der SPD)

Das Wissen um die Ursachen von Gewalt gegen ältere Menschen in engen sozialen Beziehungen ist in Deutschland gering. Es fehlt an qualitativen Studien zu den Ursachen von Gewalt. Natürlich könnte jeder auf die Schnelle 20 Gründe für die Übergriffe nennen. Diese könnten dann von Überforderung über Unwissenheit und Machtgelüste bis hin zur Kompensation von Minderwertigkeitsgefühlen oder eigenen verletzten Gefühlen reichen. Aber alles Psychologisieren ins Blaue ist wenig erfolgversprechend. Ursachenforschung ist angesagt.

So weit unsere Forderungen, die die CDU-F.D.P.-Koalition in Bonn vor einem Jahr abgeschmettert hat

und die doch Parallelen zum Änderungsantrag von Frau Vorreiter aufweisen. Den Widerspruch müssen Sie aufklären.

Was aber an Frau Vorreiters Antrag irritierend ist, ist der Unterton, der vor allem pflegende Angehörige favorisiert, von Vorurteilen gegenüber der Pflege in der Familie spricht und somit die Lebensrealität in Familien verkennt. Natürlich ist es wünschenswert, wenn **ältere Menschen** in ihren **Familien** bis zum Tode verbleiben können. Aber wenn der Änderungsantrag im Prinzip zu dem Satz zusammengefaßt werden kann: „Wir fordern staatliche Maßnahmen, die geeignet sind, daß Frauen ihre wahre Aufgabe erkennen, indem ihre innere Bereitschaft zur Pflege der Angehörigen geweckt und gestärkt wird“, dann wird es heikel.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich wünsche mir viel mehr staatliche Maßnahmen, die geeignet sind, Menschen in Würde und Selbstbestimmung altern zu lassen, und in der Pflege tätige Menschen, egal, ob Angehörige oder professionelle Pflegekräfte, die den Mut haben, Mißstände nicht hinzunehmen und anderen Unterstützung zu geben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Aschmoneit-Lücke.

Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eines ist den beiden vorgelegten Anträgen gemeinsam, nämlich der Wille, nicht länger hinzunehmen, daß über **Gewalt gegen ältere Menschen** bestenfalls hinter vorgehaltener Hand gesprochen wird. Während sich der SPD-Antrag insbesondere der Situation in „Alten- und Pflegeheimen“ annimmt, ergänzt der CDU-Antrag ihn um den Bereich der häuslichen Pflege und Familie. Frau Kollegin Vorreiter, ich will ganz klar sagen: Was Herr Kollege Böttcher eben zu Ihrem Antrag vorgetragen hat, ist nach meiner Ansicht eine Unterstellung, die ich überhaupt nicht teile.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe Ihren Antrag wesentlich sachlicher gesehen.

Liebe Frau Walhorn, bei Ihnen hat mich etwas überrascht, daß sich der SPD-Antrag mit der Forderung nach einer Broschüre über die Hilfsangebote häuslicher Pflege in diesem Bereich begnügt. Ich kann auch nicht recht erkennen, was eine solche Schrift mit Gewaltprävention zu tun haben soll. Aber darum geht es Ihnen doch, und darin werden wir Sie selbstverständlich unterstützen.

Gewalt gegen ältere Menschen findet leider sehr oft im **familiären Umfeld** statt. Gerade hier ist die **Tabuisierung** besonders ausgeprägt. Man kann es einer Altenpflegerin oder einem Altenpfleger, also einem außenstehenden Dritten, gerade noch zutrauen, daß sie oder er psychischen Druck auf ihr oder ihm anvertraute Menschen ausübt oder sogar körperliche Gewalt anwendet. Pflegenden Töchtern oder - allgemeiner ausgedrückt - Familienangehörigen möchten wir das einfach nicht zutrauen.

Ich habe manchmal den Eindruck, als ob die Gesellschaft frei nach dem Motto verfährt: Es kann nicht sein, was nicht sein darf. Oft ist es so. Das liegt in Einzelfällen natürlich nicht etwa daran, daß pflegende Angehörige aus böser Absicht handeln, sondern daran, daß sie durch die Situation schon schlicht überfordert sind. Viele Familien, die sich entschließen, die pflegebedürftige Großmutter oder den Großvater bei sich aufzunehmen, um ihr oder ihm das Pflegeheim zu ersparen, können gar nicht abschätzen, welche **Konsequenzen** dieser Schritt für das bisherige **Familienleben** mit sich bringt. Der gemeinsam gefaßte Entschluß wird dann in der Regel von Frauen in die Tat umgesetzt. Die Einschränkung persönlicher Spielräume, gesundheitliche Beeinträchtigungen und finanzielle Einbußen, wenn beispielsweise die Berufstätigkeit aufgegeben oder nur eingeschränkt ausgeübt wird, sind nur einige der Folgen.

Die Grenzen zwischen den Einschränkungen persönlicher Spielräume und der gesundheitlichen Beeinträchtigungen sind oftmals fließend. Der jahrelange Verzicht auf Urlaub, auf sportliche oder kulturelle Aktivitäten kann die persönlichen Entfaltungsspielräume und die sozialen Kontakte der pflegenden Familienangehörigen so weit einschränken, daß sich dies schließlich nachteilig auf deren psychische Verfassung auswirkt. Diese Menschen dürfen mit der schwierigen Aufgabe nicht allein gelassen werden.

Der Unionsantrag ergänzt daher, wie ich es sehe, die Initiative der SPD in diesem wichtigen Punkt und findet auch unsere Unterstützung, übrigens auch was die

Streichung der Punkte 2, 4 und 8 des SPD-Antrags anlangt.

Im Sozialausschuß können wir uns sicherlich auch darüber unterhalten, welche Punkte des SSW-Antrags aufgenommen werden sollten, Frau Spoorendonk. Ich will daher abschließend nur auf zwei Punkte Ihres Änderungsantrags eingehen.

Wenn Sie in Punkt 7 die Unterstützung pflegender Angehöriger finanziell absichern wollen, dann ist das ein lobenswertes Ziel. Hätten Sie zuvor allerdings ein Blick in das Pflegeversicherungsgesetz des Bundes geworfen, dann hätten Sie gesehen, daß die finanzielle Absicherung, die Sie heute fordern, durch § 45 SGB XI bereits gewährleistet ist.

In Punkt 10 erheben Sie die Forderung nach erweiterten Mitbestimmungsmöglichkeiten für die Bewohnerinnen und Bewohner stationärer Einrichtungen. Dagegen ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Es muß aber die Frage erlaubt sein, wie Sie sich die Ausübung von **Mitbestimmungsrechten**, zum Beispiel Schwerstpflegebedürftiger, konkret vorstellen.

Im Rahmen der Debatte um das Pflegeversicherungsgesetz wurde immer wieder von verschiedener Stelle eingewandt, der Pflegesektor sei kein Markt wie jeder andere. Es sei blauäugig anzunehmen, Schwerstpflegebedürftige träten als Nachfrager auf und könnten unter dem wirtschaftlichen Angebot auswählen. Ich habe eine möglichst marktmäßige Koordination auf diesem Bereich immer mit dem Hinweis darauf verteidigt, daß es grundsätzlich möglich sein muß, sich im Rahmen der individuellen Vorsorge für ein Angebot unterschiedlicher Pflegedienstleistungen zu entscheiden, das im Falle des Risikoeintritts in Anspruch genommen wird.

Mitbestimmungsrechte können jedoch nicht schon im Vorfeld ausgeübt werden, sondern immer nur dann, wenn man als Heimbewohner beziehungsweise vom Schicksal der Pflegebedürftigkeit betroffen ist. Ich kann mir jedenfalls eine engagierte Mitbestimmung eines Schwerstpflegebedürftigen älteren Alters schwer vorstellen, Frau Spoorendonk. Das müssen Sie uns im Ausschuß erklären. Da Sie den Antrag gestellt haben, gehe ich davon aus, daß Sie das auch tun können. Vielleicht haben Sie auch eine ganz andere Erklärung, nämlich daß andere Menschen, zum Beispiel Angehörige, mitbestimmen sollten. Dahinter würde ich allerdings ein großes Fragezeichen setzen, das wirft nämlich erhebliche Probleme auf.

(Beifall bei der F.D.P. und der Abgeordneten Kläre Vorreiter [CDU])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Abgeordnete Spoorendonk hat das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Frau Aschmoneit-Lücke, ich habe nur fünf Minuten Redezeit und kann deshalb nicht auf Ihre Punkte eingehen. Das werde ich aber gern in der Ausschußberatung tun.

Über eines sind wir uns einig. Es geht nicht lediglich darum, Menschen anzuprangern, die alten Menschen durch körperliche, emotionale oder finanzielle Mißhandlung oder Vernachlässigung Schaden zufügen. Die **Gewalt in Pflegebeziehungen** ist eine janusköpfige Gestalt. Die Ursache, die Schuldfrage läßt sich selten simpel und einwandfrei klären.

Schlechte Arbeitsbedingungen überfordern die Pflegepersonen und reduzieren ihre Belastbarkeit. Außerdem können ältere Menschen selbst durch überhöhte Erwartungen, Verständnislosigkeit, Frustration, Verwirrtheit und sogar aufgrund von Krankheit, physiologischen Mangelzuständen oder Medikation maßgeblich auch mit zu Aggression und Gewalttätigkeit beitragen.

Nichtsdestotrotz liegt der Schlüssel zur Deeskalation maßgeblich bei den Pflegenden. Professionelle Pflegende können durch Erfahrungsaustausch sowie Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sensibilisiert werden. Sie müssen lernen, ihre eigenen Aggressionen zu kontrollieren, deren Ursachen zu erkennen und mit den Aggressionen anderer umzugehen. Berufliche Bildungsmaßnahmen müssen aber bei weitem nicht auf das Thema Gewalt beschränkt sein. Häufig wäre schon eine Schulung hinsichtlich der spezifischen Probleme alter Menschen ein wichtiger Beitrag für Verständnis und größere Professionalität, damit auch zur Gewaltprävention. Das gilt zum Beispiel für gerontopsychiatrische Qualifikationen, an denen es viel zu häufig mangelt.

Das Phänomen der **Mißhandlung** älterer pflegebedürftiger Menschen ist insbesondere auch in pflegenden **Familien** vorhanden, weil sich dort Dominanz- und Abhängigkeitsverhältnisse umkehren können. Häufig sind alte seelische Wunden vorhanden, die durch die beiderseitigen psychischen Belastungen in der Pflegesituation aufreißen. Deshalb ist der Beistand

für die pflegenden Frauen - es sind ja in erster Linie Frauen - durch entlastende Dienstleistungen, Fortbildung und Beratung in besonderem Maße notwendig. Angebote für pflegende Angehörige sind bisher aber nur in sehr unzureichendem Umfang vorhanden und zum Teil nicht über die Modellphase hinausgekommen. Auch hier bedarf es zusätzlicher Anstrengungen, vor allem einer Erweiterung des Angebots und einer finanziellen Absicherung der psychosozialen Maßnahmen.

Für das relativ neue Thema „Gewalt gegen ältere Menschen“ - es ist als soziales Problem erst in den späten achtziger Jahren entdeckt worden - muß noch viel Öffentlichkeitswirksame Arbeit stattfinden. Es ist das Verdienst der heutigen Initiative, die Gesellschaft auf dieses Problem aufmerksam machen zu wollen. Die Mißhandlung älterer Menschen kann nur wirksam bekämpft werden, wenn sie auch gesellschaftlich thematisiert und verurteilt wird. Erst dann werden Fachkräfte und Mitmenschen ihr Schweigen brechen und Gewalttätigkeit anprangern, ohne negative persönliche Konsequenzen befürchten zu müssen.

Ich teile also die Auffassung, daß das Problem durch Sensibilisierung und Bildungsarbeit gemildert werden kann. Allerdings werden **Fortbildung** und **Supervision** allein nicht ausreichen. Wer sich mit der Mißhandlung älterer Menschen durch Pflegende beschäftigt, muß sich auch intensiv mit den Arbeitsbedingungen in der Pflege auseinandersetzen.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen
[SPD] und Frauke Walhorn [SPD])

Mängel in der Ausbildung, Personalmangel, schlechte Bezahlung, schlecht organisierte Arbeitsabläufe, Hierarchien, fehlende Zeit für persönliche Zuwendung und mangelhafte Einflußmöglichkeiten der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner sind Faktoren, die zu Überforderung und Gewalt beitragen können. Diese Probleme und entsprechende Lösungskonzepte sind hinreichend in der Gerontologie, in politischen Programmen und in Landesaltenplänen vorhanden. Es hapert allein an der Umsetzung. Man spricht beispielsweise seit Jahren in Absichtserklärungen von ganzheitlicher Pflege. Die Praxis - nicht zuletzt die Pflegeversicherung, die offensichtlich mit der Stoppuhr erstellt wurde -

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen
[SPD] und Matthias Böttcher [BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN])

spricht diesem aber Hohn. Wer die Ursachen der Gewalt gegen ältere Menschen beseitigen will, wird letzten Endes nicht um zusätzliche gesetzliche Regelungen und Investitionen für die Altenhilfe herumkommen.

In der Ausschußberatung werde ich hoffentlich die Möglichkeit haben, näher auf unseren Änderungsantrag einzugehen.

Frau Aschmoneit-Lücke, ich habe versucht, durch Zeichen darauf aufmerksam zu machen, was ich gern als Zusatz verstanden haben wollte. Das werden wir im Ausschuß noch weiter besprechen können.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gariele Kötschau:

Das Wort hat Frau Ministerin Moser.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte den Kontext zum Thema Gewalt aufzeigen und mit der Frage beginnen, ob es tatsächlich so ist, daß die Gewaltbereitschaft und das Gewaltpotential in Deutschland immer mehr zunehmen. Nach den Berichterstattungen in den Medien müßte man das annehmen. Vor allem viele unserer älteren Bürgerinnen und Bürger äußern immer häufiger Ängste vor Gewalt. Tatsächlich belegen die neueren Studien, die sich auf Gewalterscheinungen im öffentlichen Raum beziehen, daß **Gewalt gegen Ältere** kein Massenphänomen ist und daß ältere Menschen keineswegs häufiger als Menschen anderer Altersstufen Opfer von Gewalttaten werden. Aber gerade für ältere Menschen bedeutet bereits die subjektive Angst vor möglichen Gewalttaten eine große Beeinträchtigung ihrer Lebensqualität. Das ist anders als bei jüngeren Menschen. Zudem sind für ältere Gewaltpatienten die Konsequenzen aus einer erlittenen Gewalttat gravierender, sind die Verunsicherung, das Gefühl der Hilf- und Schutzlosigkeit besonders bedrückend. Das hängt sicherlich auch mit unserem gesellschaftlichen Umgang mit dem Altsein zusammen.

Die eingangs erwähnten Studien belegen allerdings auch, daß Gewalt gegen ältere Menschen im **persönlichen Nahraum** eine sehr viel größere Rolle spielt als im öffentlichen Raum. Naturgemäß muß gerade hier von einem nicht zu unterschätzenden Dunkelfeld ausgegangen werden, ein Feld, das durch

Tabuisierung - das ist schon angesprochen worden - ausgeblendet wird, aber auch auf die Wehrlosigkeit vieler älterer Menschen und ihre fehlende Artikulationsfähigkeit zurückzuführen ist.

Bundesweit werden zirka 1,2 Millionen stark pflegebedürftige ältere Menschen vor allem von ihren Familienangehörigen betreut. Diese Tendenz nimmt erfreulicherweise zu. Die Pflegeleistungen - auch das ist schon angesprochen worden - stellen jedoch sehr hohe Anforderungen an die Pflegenden, Anforderungen, die in Überforderung ausarten und die damit dann zu sehr unterschiedlichen Stufen von Aggression und Gewalt, von Vernachlässigung bis hin zu Mißhandlung führen können.

Es kann nicht darum gehen - ich denke, darüber sind wir uns alle einig -, die Pflegenden zu kriminalisieren. Es geht darum, Beratung, Fortbildung und Hilfe für die potentiellen Täterinnen und Täter anzubieten. Das ist dann auch der wichtigste Schutz für die potentiellen Opfer.

Aber auch die stationären Einrichtungen weisen häufig einen Kreislauf von quantitativ und qualitativ angespannter Personalsituation, Überforderung von Beschäftigten sowie hohen Erwartungshaltungen von Pflegebedürftigen, Unzufriedenheit mit der Endgültigkeit ihrer Lebensperspektive Pflegeheim bis hin zu somatisch bedingten Aggressionen auf. Dies alles verursacht ein Konfliktpotential, das in Einzelfällen zu psychischer und physischer Gewalt führt.

Die Landesregierung hat mit vielfältigen Maßnahmen und Initiativen - da sehe ich die Lage etwas anders, als Sie sie dargestellt haben, Frau Vorreiter - die Problematik Gewalt gegen Ältere ins öffentliche Bewußtsein gerückt, und nicht nur das.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Sie hat auch Maßnahmen ergriffen. Neben der **Aufklärungsarbeit** der Polizei - Stichwort: Gewalt im öffentlichen Raum -, dem Angebot des Seniorentelefons, Informations- und Fortbildungsangeboten durch verschiedene Träger, unter anderem durch die kommunalen Seniorenbeiräte, enthält insbesondere das vom Landesrat für Kriminalitätsverhütung erarbeitete Konzept zur Verhütung von Gewalt gegen ältere Menschen viele **Anregungen**, deren Umsetzung die Landesregierung entweder direkt oder indirekt aufgegriffen hat oder die aufzugreifen sie dabei ist. Dazu gehören die Stärkung der Kompetenzen der Heimaufsicht, die Stärkung der

Mitspracherechte von Heimbeiräten und Heimfürsprechern oder auch - mit den Einschränkungen, die Sie gemacht haben, Frau Aschmoneit-Lücke - von Angehörigenvertretungen. Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, daß wir uns davor hüten müssen, die Mitspracherechte von zu Pflegenden zu Alibiinstrumenten für diejenigen zu machen, die Einrichtungen betreiben, nach dem Motto: Gucken Sie mal, was wir hier für einen plietschen Heimbeirat haben. In Wirklichkeit sind die armen Leute manipuliert. Auch das kommt vor. Insofern gibt es kein Patentinstrument.

Ein weiterer Punkt ist die Entlastung für pflegende Angehörige in Form von Beratungs- und Informationsmöglichkeiten und Gesprächskreisen sowie die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der professionell Pflegenden unter anderem durch **Supervisions- und Fortbildungsmöglichkeiten**. Dies spielt natürlich auch in dem Pflegereferat in unserem Haus bei der Altenpflegeausbildung und der Normierung dieser Ausbildung eine Rolle.

Vieles von dem, was die beiden Anträge zu Recht einfordern, befindet sich also auf dem Wege der Umsetzung. Anderes bedarf sicherlich noch des weiteren Anschubs. Insoweit sind die Ausschußberatungen mit Sicherheit weiterführend.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, die Anträge dem Sozialausschuß zu überweisen. Wer so abstimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

Saisonale Erntearbeit in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 14/790

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Frau Abgeordnete Dr. Happach-Kasan.

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Jahr für Jahr steigt die Zahl der **saisonalen Erntearbeiter**, die aus den Staaten des ehemaligen Ostblocks nach Deutschland kommen. Bundesweit werden während der Erntezeit etwa 200.000 zusätzliche Arbeitskräfte benötigt. Im Bereich des Arbeitsamtes Nord - neben Schleswig-Holstein auch für Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern zuständig - sind es etwa 12.300. Vor dem Hintergrund der hohen Arbeitslosigkeit ist unverständlich, daß der Anteil der heimischen Arbeitslosen, die bereit sind, Erntearbeiten zu verrichten, so gering ist, der Anteil der ausländischen Arbeitnehmer dagegen von Jahr zu Jahr steigt. Dabei wollen wir nicht vergessen: Die Landwirtschaft ist auf den Einsatz dieser Helfer in der Pflanz- und Erntezeit dringend angewiesen. Ihre Arbeiten sind Termingeschäft.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ihnen gebührt Dank!)

Schon leichte Verzögerungen verringern die Wettbewerbsfähigkeit des Produzenten und verschlechtern die Versorgung des Verbrauchers mit frischen, qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln. Die wirtschaftliche Existenz eines landwirtschaftlichen Betriebes ist somit unmittelbar von dem zuverlässigen Einsatz der Erntehelfer abhängig. Dabei ist zu befürchten, daß die Probleme der Saisonarbeit in den kommenden Jahren verschärft auftreten werden. Die Anbauflächen bei Obst und Gemüse vergrößern sich. Nach dem Agrarreport 1997 hat die Gemüseanbaufläche im vergangenen Jahr mit über 5.600 ha einen Höchststand in diesem Jahrzehnt erzielt.

Die Erweiterung des Anbauumfangs, mit dem die schleswig-holsteinische Landwirtschaft ihre Vermarktungschancen auf dem Sektor der Frischmarktware nutzt, begrüßen wir. Das bedeutet jedoch auch, daß in Zukunft ausreichend Arbeitskräfte zur Verfügung stehen müssen. Da diese zur Zeit unter der inländischen Bevölkerung nicht zu finden sind, liegt der Ausweg für die Landwirtschaft in der Anwerbung von ausländischen Arbeitnehmern. In der Regel werden sie legal nach einem ordentlichen Verfahren in der Landwirtschaft beschäftigt. Sie übernehmen die Arbeit nicht nur gern. Sie machen sie auch gut. Die Zufriedenheit in der Landwirtschaft ist da.

Auch wenn die Landwirtschaft mit dieser Situation leben kann, bleibt es in der Gesamtsicht

unbefriedigend, daß **heimische Arbeitslose** offensichtlich die Sozialhilfe vorziehen. Aufgabe der Politik ist es, die Ursachen dafür zu ergründen, damit man gegebenenfalls eine Abhilfe finden kann. Aus diesem Grunde hat die F.D.P.-Fraktion die Landesregierung aufgefordert, dem Landtag einen schriftlichen Bericht über die Saisonarbeit im Bereich der Landwirtschaft zu geben. Es soll dargestellt werden, welche Maßnahmen und Konzepte sie zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch die Vermittlung inländischer Arbeitskräfte im Bereich der Landwirtschaft sieht.

Eine - aber nicht die einzige - Ursache für die geringe Attraktivität der Saisonarbeit in der Landwirtschaft ist die **Bezahlung**. Nach Aussagen der Landwirtschaftskammer werden Löhne zwischen 9 und 11 DM pro Stunde gezahlt, zuzüglich freie Unterkunft und Verpflegung.

(Martin Kayenburg [CDU]: Ist das nichts?)

Heute stand ein Betrag von 12 DM in der Zeitung. Angesichts eines Tariflohns von 10,71 DM für ungelernte Forstarbeiter und der Tatsache, daß das Arbeitsamt Arbeitslosen, die Erntearbeit leisten, zusätzlich 25 DM pro Arbeitstag zahlt, wird deutlich, daß die Bezahlung nur eine Ursache sein kann. Des weiteren ist zu vermuten, daß die Arbeitsbedingungen - Regen, Schwere der Arbeiten, Befristung auf die Erntezeit, schlechte Planbarkeit des Arbeitseinsatzes - diese Arbeit nicht attraktiv machen. Der geregelte 7,5-Stunden-Tag ist bei der Ernte Fiktion.

Darüber hinaus fällt aber auch auf - da sollte man ansetzen -, daß in der Landwirtschaft nicht nur in der Erntezeit Arbeitskräfte fehlen, sondern daß trotz guter Berufsaussichten auch der Fachhochschule Studenten fehlen. Das hat die Fachhochschule Kiel im Agrarausschuß überzeugend dargelegt. Es ist ganz offensichtlich, daß die fortwährenden Diskussionen über den Strukturwandel in der Landwirtschaft und Skandalmeldungen in jeder Form dem Berufs- und Arbeitsfeld Landwirtschaft schaden. Politik sollte einen Beitrag dazu leisten, dies zu mindern.

Die Initiative von Herrn Seehofer, der für Sozialhilfeempfänger das Hinzuerdienken attraktiver gestalten will, ist zu begrüßen. Letztlich bewegt er sich damit deutlich in Richtung der Vorstellungen der F.D.P. zum Bürgergeld. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Wir fordern die Landesregierung auf zu akzeptieren, daß Schleswig-Holstein erheblich durch

die Landwirtschaft geprägt ist und daß es auch von der Landwirtschaft lebt. Probleme dieses Wirtschaftszweiges können deshalb nicht einfach nach Bonn verwiesen werden, sondern wir brauchen eigene, **landesspezifische Lösungskonzepte**.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Baasch.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vorweg möchte ich sagen: Dem Berichtsantrag der F.D.P.-Fraktion werden wir zustimmen. Wir hoffen, mit dem Bericht eine fundierte Diskussionsgrundlage zu bekommen, bei der es nicht nur um die hohe Zahl von **Saisonarbeitskräften** geht, sondern bei der auch Fragen der Ausgestaltung von Arbeitsbedingungen und von Arbeitnehmerrechten berücksichtigt werden.

Saisonarbeitskräfte werden in Schleswig-Holstein nicht nur in der Landwirtschaft, sondern auch in vielen anderen Wirtschaftsbereichen angeworben. Besonders hervorzuheben sind hier Beschäftigungen in Hotel- und Restaurantbetrieben, in Gärtnereien und in der Forstwirtschaft.

Neben den Fragen der rechtlichen Situation bei der Anwerbung der Saisonarbeitskräfte und den Fragen, wie die entsprechenden Wirtschaftsbereiche ihren Arbeitskräftebedarf decken können, erwarten wir auch Aussagen zur **rechtlichen Situation** der angeworbenen Saisonarbeitskräfte. Notwendig sind Aussagen, wie es um die soziale Sicherung dieser Arbeitnehmer bestellt ist, um die Unfall- und Krankheitsabsicherung, Haftpflicht und Reisekostenunterstützung; Zollerleichterungen für diese Arbeitnehmer gehören genauso in die Diskussion wie die Situation der anwerbenden Betriebe.

Es gibt kein Höchstalter für anzuwerbende Arbeitskräfte, aber auch keine Begrenzung der täglichen Arbeitszeit. Es gibt Berichte über Arbeitszeiten bis zu 18 Stunden täglich und natürlich damit auch verbundene spezifische Unfall- und Erkrankungsgefahren. Gerade im Bereich der saisonalen Arbeit sind lange Arbeitszeiten, kaum freie Wochenenden und eine niedrige Entlohnung Beschäftigungsmerkmale, die sich nicht mit den Interessen und den berechtigten Ansprüchen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer decken.

(Zuruf von der CDU)

„Immer mehr einheimische Erntearbeiter“ lautet die Überschrift einer kurzen Nachricht der „Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung“ vom 7. Juni 1997. Rund 1.000 Arbeitslose wurden laut Landesarbeitsamt im Jahr 1996 mehr als im Jahr 1995 in Saisonarbeit vermittelt. Es bleibt zwar so, daß der überwiegende Teil der Erntehelfer in Schleswig-Holstein aus dem Ausland kommt, das scheint aber auch kein Wunder zu sein, denn die zum größten Teil schwere körperliche Arbeit als Erntehelfer wird zum Teil mit einem **Bruttostundenlohn** von unter 10 DM entlohnt.

Eine schwere körperliche Arbeit, die nicht gerade durch Qualifikation oder Selbstverwirklichung motiviert, kann aber nur durch finanzielle Anreize motivieren. Wenn der finanzielle Anreiz aber zum Teil unter dem **Sozialhilfesatz** liegt, ist es nicht verwunderlich, daß Langzeitarbeitslose oder Sozialhilfeempfänger diese Arbeit nicht annehmen wollen.

Wenn selbst der Stundenlohn bei Sozialhilfeempfängern, die zu gemeinnützigen Arbeiten herangezogen werden, etwa bei 9,50 DM liegt, ist es nicht erstaunlich, daß Menschen nicht bereit sind, unter erschwerten Bedingungen für unter 10 DM Kohlköpfe zu ernten oder Erdbeeren zu pflücken. Hinzu kommt, daß Arbeitslose während ihrer Beschäftigung als Saisonarbeitskraft dem Arbeitsamt nicht zur Vermittlung zur Verfügung stehen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Stimmt doch gar nicht!)

So könnte es passieren, daß Arbeitslosen eine Stelle im gewünschten Beruf beziehungsweise eine feste Stelle durch die Lappen geht.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das stimmt doch nicht! Das ist doch Quatsch! - Meinhard Füllner [CDU]: Das ist vielleicht eine Argumentation!)

- Ja, das mag vielleicht bei Ihnen im Restaurant so sein. Vielleicht hören Sie mir aber weiter zu.

Abschließend will ich noch kurz auf den Absatz 4 im Antrag der F.D.P.-Fraktion eingehen. Wir erwarten in dem Bericht auch Aussagen über den Druck, der durch den Einsatz von Saisonarbeitskräften auf die ständig Beschäftigten, zum Beispiel in der Landwirtschaft, ausgeht. Wir erwarten Aussagen darüber, ob die Beschäftigung von Saisonarbeitskräften dazu führt, daß **Arbeitsplätze in der Landwirtschaft**

beziehungsweise in anderen Bereichen abgebaut werden.

In diesem Sinne erwarten wir einen Bericht, der die Situation der Betriebe im landwirtschaftlichen Bereich wie auch in anderen Betrieben, die auf Saisonarbeitskräfte angewiesen sind, darstellt. Wir erwarten einen Bericht, der deutlich macht, wie die rechtliche Stellung und die Schutzrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind, die als Saisonarbeitskräfte tätig sind. Dies gilt sowohl für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die aus Nicht-EU-Staaten kommen und hier arbeiten, wie auch für deutsche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beziehungsweise für EU-Bürger, die hier als Saisonarbeitskräfte tätig sind.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ehlers.

Claus Ehlers [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Den Antrag der F.D.P. zur Vorlage eines Berichtes über **saisonale Erntearbeit** in Schleswig-Holstein begrüße ich,

(Beifall der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.])

wenngleich ich der Meinung bin, daß die angesprochenen Probleme im Kern nur auf Bundesebene zu lösen sind.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir Landwirte haben Jahr für Jahr einen Bedarf an Saisonarbeitskräften, der unabdingbar gegeben ist. Die Frage, ob nur deutsche oder alternativ überhaupt keine Arbeitskräfte beschäftigt werden, stellt sich nicht. Wir sind auf die Arbeitskräfte zwingend angewiesen und freuen uns darüber, daß ausländische Arbeitskräfte bereit sind, die nicht ganz leichte Erntearbeit für uns mit zu erledigen.

(Thorsten Geißler [CDU]: Sehr richtig!)

Mein lieber Herr Kollege Baasch, wenn wir damit anfangen, daß wir saisonale Erntearbeitseinsätze genau

nach Tarifmustern abwickeln wollen, dann werden wir überhaupt keinen mehr beschäftigen können.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin seit Jahren selbst auf Saisonarbeitskräfte angewiesen. Ich sage Ihnen: Bei uns wird jetzt 70 Stunden die Woche gearbeitet, und das ist normal. Da geht es nicht nach Tarif, aber es wird ordentlich entlohnt. Wenn Sie in den Raum stellen, daß 9,50 DM brutto bezahlt würden, so ist das schlichtweg nicht wahr.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Bei uns in Schleswig-Holstein und bei mir im Betrieb wird ein **Stundenlohn** zwischen 10 DM und 14 DM gezahlt - selbstverständlich bei freier Unterkunft und Verpflegung. Das sollte man hier dann auch noch einmal sagen.

(Beifall bei der CDU - Ursula Röper [CDU]: Das muß man auch noch einrechnen!)

Wenn wir 4 Millionen **Arbeitslose** in Schleswig-Holstein haben

(Helmut Jacobs [SPD]: Was?)

- in der Bundesrepublik - Herr Jacobs! - und allein 12.300 ausländische Arbeitnehmer im Arbeitsamtsbezirk Nord, dann stimmt bei uns in der Republik etwas nicht. Das sage ich ganz deutlich.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ich habe auch einige Erfahrungen in der Praxis gewinnen können, die nicht nur immer unbedingt Anlaß zur Freude geben. Bevor Sie überhaupt einen ausländischen Arbeitnehmer beschäftigen können, haben Sie einen drei- bis viermonatigen Vorlauf mit dem Arbeitsamt und mit etlichen Behörden abzuwickeln, Sie haben bürokratische Hürden zu nehmen, die in Papierform für jeden Arbeitnehmer einen Leitz-Ordner füllen. Ich kann nur sagen: Das sind die größten Beschäftigungsprogramme für Arbeitsämter. Dies Ganze muß entbürokratisiert werden.

(Beifall bei CDU, F.D.P. und des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Für uns Bauern, Gärtner, Baumschulunternehmen stellt sich die Problematik jedes Jahr erneut, und das 1997 zu neuen Bedingungen. Die **Verordnung zur Änderung der Arbeitserlaubnis** löst das Problem nicht, ist allerdings im Hinblick auf die Massenarbeitslosigkeit unumgänglich. Wie soll die Arbeitslosigkeit verringert werden, wenn die Arbeitsangebote einfach nicht angenommen werden? Hier besteht Änderungsbedarf.

Wir werden uns alle damit zu befassen haben - das gilt für alle anderen Bereiche in der Wirtschaft auch -, ob wir nicht langsam darüber nachdenken müssen, die sozialen Standards abzubauen; sie sind einfach zu hoch. Wenn wir Einstellungsgespräche führen, kriegen wir als erstes zu hören: Für 100 DM mehr arbeiten wir nicht im Monat; das haben wir gar nicht nötig.

Darüber sollte man sich im Grundsatz einmal Gedanken machen, daß es keine staatliche Leistung ohne Gegenleistung und einen gewissen Einsatz geben darf.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Die aktuelle Situation stellt sich so dar, daß wir im wesentlichen wiederum nur ausländische Arbeitskräfte bekommen können, die - das darf ich hier sagen - sehr fleißig und zuverlässig sind. Angesichts der Tatsache, daß etwa 50 % der Arbeitslosen ungelernte Kräfte sind, ist mir die Abstinenz deutscher Arbeitskräfte, bei der Ernte zu helfen, unverständlich.

Ich will durchaus die Ablehnung durch diejenigen anerkennen, die zum Beispiel nur mit dem PKW den Einsatzort erreichen können - obwohl sie bei uns zum Teil auch mit dem PKW abgeholt und abends wieder zurückgebracht werden -, die nicht motorisiert sind. Ich habe in der Praxis jedoch die Erfahrung machen müssen, daß sich nicht wenige in der **Arbeitslosigkeit** eingerichtet haben und an einer Wiedereingliederung in das Berufsleben kein Interesse haben. Das darf nicht unterstützt werden, sondern das muß bekämpft werden.

Saisonarbeit bietet keine dauerhaften Arbeitsplätze, könnte aber zumindest zeitweise das Arbeitsmarktproblem etwas mildern. Diese Chance wird jedoch kaum wahrgenommen. Dabei gehe ich davon aus, daß die Spielräume, die das Land und die Arbeitsämter haben, bisher nicht ausgeschöpft worden sind. Das ist insbesondere in den Fällen so, in denen ich eine deutlich erkennbare Arbeitsunwilligkeit feststellen muß.

Das Problem der hohen Arbeitslosenzahl ist von der Landwirtschaft allein nicht zu lösen, aber das Angebot

könnte immerhin rund 10 % der Arbeitslosen in Schleswig-Holstein vorübergehend Arbeit geben.

Ich hoffe, daß der Bericht einige Lösungsansätze aufzeigen wird und zur Saison 1998 deutliche Änderungen erkennbar werden läßt.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Meine Damen und Herren, bevor ich dem Herrn Abgeordneten Matthiessen das Wort gebe, möchte ich bekanntgeben, daß sich die Fraktionen darauf verständigt haben, den Tagesordnungspunkt 21, Landeswohnungsbauprogramm 1997, morgen abzuhandeln. Heute werden wir gleich noch über die Tagesordnungspunkte, zu denen eine Aussprache nicht vorgesehen ist, abstimmen.

Herr Abgeordneter Matthiessen, Sie haben das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die F.D.P. vermutet, einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit - wie man der Pressemitteilung Nr. 126 entnehmen kann - durch Maßnahmen auf dem Gebiet der **Saisonarbeit** in der **Landwirtschaft** zu leisten. Welche Maßnahmen und Methoden aber tauglich sind, soll die Landesregierung herausfinden. Offenbar herrscht bei den Liberalen blanke Rat- und Ideenlosigkeit, wenn sie in ihrer Pressemitteilung die Landesregierung auffordern, Mittel und Möglichkeiten aufzuzeigen und darzustellen, welche Voraussetzungen notwendig sind, damit ein Beitrag zur **Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit** geleistet werden kann.

Offenbar spielen bundespolitische Kompetenzen nur eine marginale Rolle; die Landesregierung hat es in der Hand, sie ist nur noch nicht auf die Idee gekommen, sich mit dem Thema zu beschäftigen - vermute ich. Danke, daß uns die F.D.P. da jetzt ein Stück vorwärtsbringt.

Frau Happach-Kasan, das Problem besteht allerdings nicht erst seit heute, wo sich träge **Sozialhilfeempfänger** und **Langzeitarbeitlose** bequem im sozialen Netz mästen; nicht nur heute wollen die Betroffenen nicht Erdbeeren pflücken, Wein lesen, Kohl schneiden.

Frau Präsidentin, ich darf mit Ihrer freundlichen Genehmigung aus den Lebenserinnerungen eines

Verwandten von mir, eines Bauern aus Dithmarschen, zitieren, der sich mit der Marschlandwirtschaft beschäftigt, speziell mit dem Kohlanbau in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts. Darin heißt es:

„Der Kohl mußte gepflanzt, gehackt und geschnitten und zur Bahn geliefert werden. Dafür waren im Sommer nicht genügend Arbeitskräfte in der Gegend, zumal durch zunehmenden Wohlstand sich die Arbeitsmöglichkeiten vergrößerten. Die Hackfruchtarbeit war nicht sehr populär und besonders von Männern nicht geschätzt.“

Nun ist die Frauenministerin gerade für Erklärungen dieses Phänomens nicht mehr anwesend; das wäre sonst ganz interessant. In den Lebenserinnerungen geht es weiter:

„Man nahm Saisonarbeiter. In der damaligen Zeit waren es Kongreßpolen. Im Wesselburener Koog wurden dann Schnitterkasernen gebaut, zwei große für je 30 Personen und so weiter mit einem Aufsichtsmann, polensprachig, aber deutscher Staatsbürger.“

Kollege Ehlers, die Polen damals verpflegten sich übrigens selber, erhielten nur reichlich Kartoffeln und Magermilch sowie Feuerung, was im wesentlichen aus getrockneten Kohlstrunken bestand. Alle Arbeiter und Mädchen - auch kein unwesentlicher Aspekt; gelegentlich waren auch Ehepaare dabei - waren im besten Alter und sehr arbeitswillig.

Soweit die Lebenserinnerungen, aus denen sich eine Menge Parallelen zur heutigen Zeit entwickeln lassen. Sie hören eine ähnliche Problematik bei weniger entwickelten Sozialsystemen offenbar schon früher.

Die Situation dieses Berichts wirft ein Schlaglicht auf die Gründe für die Nichtbeteiligung inländischer Arbeitsloser heute. Die Arbeit ist sehr anstrengend, man muß auch einmal über die Schicht hinaus arbeiten, wenn es Wetter und Umstände erfordern. Anfahrt und Unterbringung sind weitere handfeste Probleme. Eine sehr weitgehende zeitliche und örtliche Flexibilität ist gefordert, und - so hieß es im zitierten Bericht - die Arbeiter müssen im besten Alter sein, was weitgehenden Interpretationen unterliegt, welches Alter denn das beste ist.

(Zurufe)

- Peter Jensen-Nissen, die Anforderung vor Augen, tagelang Kohl zu schneiden, verengen sich die Relativierungen rapide. Zudem ist die Bezahlung nicht sehr hoch, Arbeitslose müssen bei der Wahrnehmung solcher Tätigkeiten unter Umständen eine anschließende Degression ihrer Bezüge befürchten, und gerade Langzeitarbeitslose befinden sich eben nicht in dem erwähnten besten Alter.

Das Arbeitsamt ist natürlich nicht Teil der Landesregierung, wenn Sie da an Probleme oder bürokratische Hindernisse denken, Frau Happach-Kasan. Der Kollege Baasch hat das im wesentlichen ausgeführt; ich möchte das an dieser Stelle nicht wiederholen.

Ich erwarte wenig Vorwärtsbringendes in dieser Frage durch den Berichtsantrag der F.D.P. Ich verweise auch in diesem Zusammenhang zum wiederholten Male auf die Notwendigkeit einer ökologischen Steuerreform und steuerfinanzierter Sozialleistungen, wie es der Kollege Karl-Martin Hentschel heute morgen beim Thema Scheinselbständigkeit ausgeführt hat.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der Bericht sollte im Sozialausschuß - federführend - und Agrarausschuß - mitberatend - abschließend gegeben werden.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir gefällt die ganze Richtung und Begründung des F.D.P.-Antrages überhaupt nicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit der Überschrift in Ihrer Pressemitteilung zum Berichtsantrag „Arbeit, die keiner will“ vom Juni erweckt die F.D.P. den Eindruck, die **Arbeitslosen** in unserem Land hätten keine Lust, vorhandene Arbeit, etwa die **saisonale Erntearbeit** in der Landwirtschaft, anzunehmen.

(Claus Ehlers [CDU]: Das ist auch so!
Das ist die Realität!)

Daß das so nicht zutrifft, müßte Ihnen eigentlich klar sein.

(Widerspruch des Abgeordneten Claus Ehlers [CDU])

Pauschal zu behaupten, daß deutsche Arbeitslose Erntearbeit verweigerten, gehe an der Realität vorbei - so ein Pressesprecher des Arbeitsamtes in Heide. Gleichzeitig weist er darauf hin, daß viele Gründe dafür sprechen könnten, daß Arbeitslose diese Arbeit nicht annehmen. Beispielsweise muß ein möglicher Erntehelfer körperlich fit und dazu mobil sein, also ein Auto besitzen, um die Arbeit aufzunehmen. Diese Anforderungen kann bekanntlich nicht jeder erfüllen.

(Zuruf des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

Zudem prüft das Arbeitsamt im Einzelfall die Anfragen der Landwirte nach Arbeitskräften für die Ernte mit dem Ergebnis, daß nur jeder zehnte Erntehelfer in Schleswig-Holstein ein Deutscher ist. Diese Entwicklung ist aber nicht neu. Der Kollege Matthiessen hat uns gerade die historische Situation deutlich gemacht. Schon seit vielen Jahrzehnten sind besonders viele Osteuropäer als Erntehelfer in Schleswig-Holstein tätig. Es könnte also sein, daß die Probleme der Landwirtschaft, genügend Erntehelfer zu bekommen, gestiegen sind, seitdem die Arbeitsämter verstärkte Überprüfungen vornehmen mit dem Ergebnis, daß nicht mehr so viele Ausländer ohne Arbeitserlaubnis für die Ernte eingesetzt werden können wie in früheren Jahren. Ich will nicht verallgemeinern, aber ich weiß aus Gesprächen mit Landwirten, daß das ein Problem ist.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie reden am Problem vorbei!)

Kollege Ehlers, wenn Sie von zuviel Papierkram reden, muß man sich doch gerechterweise die Frage stellen, ob es in früheren Jahren nicht zuviel Mißbrauch gegeben hat.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich muß sichergestellt werden, daß die Landwirte genügend Arbeitskräfte für die Ernte zur Verfügung gestellt bekommen. Ich denke an bessere Leistungsanreize für Arbeitslose oder

Informationskampagnen der Landwirtschaft, um beispielsweise Studenten als Erntehelfer zu gewinnen. Das wäre doch einmal etwas! Es ist wichtig festzustellen, daß diese Art von Arbeit keinerlei Perspektiven für Langzeitarbeitslose darstellt, um auf dem Arbeitsmarkt langfristig Fuß zu fassen. Zu unterstellen, wie es die F.D.P.-Fraktion in ihrer Begründung zum Berichtsantrag andeutet, daß durch den verstärkten Einsatz von Langzeitarbeitslosen für die saisonale Erntearbeit in der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft ein Beitrag zur Senkung der Massenarbeitslosigkeit ausgehen kann, ist doch wohl ein starkes Stück. Sie können den Arbeitslosen doch nicht ernsthaft weismachen, daß die Beschäftigung als Erntehelfer in der Landwirtschaft einmal im Jahr für zwei Monate eine vernünftige und zukunftsfähige Perspektive für Menschen sein soll, die teilweise schon seit Jahren von der Arbeitslosigkeit betroffen sind!

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

- Herr Jensen-Nissen, das ist keine Perspektive. - Eine Darstellung der aktuellen Situation der saisonalen Erntearbeit und eine Darstellung, welche Maßnahmen und Konzepte die Landesregierung zur Vermittlung von inländischen Arbeitskräften getroffen hat beziehungsweise vorsieht, können wir natürlich unterstützen, das hören wir uns gern an. Um die Verwaltung zu schonen, schlagen wir vor, daß die Ministerin den Bericht mündlich vorträgt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Ministerin Moser.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muß gestehen, daß mir die Stoßrichtung des F.D.P.-Antrages und die Funktion eines Berichtes, ob mündlich oder schriftlich, nach dieser Debatte eher dunkler als heller geworden ist. Ich war versucht - oder hätte versucht sein können; ich sage das in aller Vorsicht -, an Kraut und Rüben zu denken - dem Thema angemessen -, weil ich wirklich nicht weiß, worauf es hinauslaufen soll.

Der Problem- und Realitätsgehalt des F.D.P.-Antrages liegt in zwei Aussagen, die ich unterschreiben könnte. Die erste: Die Landwirtschaft ist dringend auf den **Einsatz saisonaler Erntehelfer** angewiesen. Ohne ihre Mitwirkung ist eine zeitgerechte Ernte vielfach nicht möglich. Darüber gibt es sicherlich große Übereinstimmung. Zweitens: Die **Arbeitslosenzahlen** sind hoch, viel zu hoch. Auch darüber gibt es Übereinstimmung. Die Mixtur allerdings, die Sie daraus machen, Frau Happach-Kasan, hat einen schlechten Beigeschmack.

Das gilt insbesondere für die Unterstellung, es fehle bei diesem Problem im wesentlichen an arbeitswilligen inländischen Saisonarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmern und überhaupt an arbeitswilligen Deutschen. Dies mag an der einen oder anderen Stelle ein Problem sein, das man dann aber etwas sensibler und gerechter angehen muß, als das hier eben in einigen Beiträgen geschehen ist. Das ist doch nicht der Kern des Problems, weder der Kern des Problems für die Saisonarbeiten noch für das Problem der Arbeitslosigkeit.

Sie werden im übrigen erstaunt sein, meine Damen und Herren: Es sind zunehmend mehr Menschen, oft sogar unter Zurückstellung gesundheitlicher Einschränkungen, bereit, die schwere Arbeit unter nicht gerade guten Bedingungen - was Bezahlung, Befristung et cetera angeht - anzunehmen, und es sind nicht nur ausländische Arbeitnehmer.

Der Bauernverband und die Arbeitsverwaltung sind seit Jahren ernsthaft bemüht, Arbeitslose und dabei auch **Langzeitarbeitslose** in Ernteeinsätze zu bringen. Die Bundesanstalt läßt mittlerweile das Arbeitsamt 25 DM pro Tag zusätzlich zahlen, um einen **Anreiz** zu geben. Die Zahl der vermittelten deutschen Arbeitskräfte ist durch diese Bemühungen zwar gestiegen, aber mehr als im Durchschnitt 10 % der benötigten Saisonkräfte können trotz der großen Anstrengungen der Arbeitsverwaltung nicht rekrutiert werden. Das mag teilweise auch daran liegen, daß sich die Bauern weigern und lieber an den bewährten ausländischen Arbeitskräften festhalten wollen. Dies ist Fakt, und das kann man doch nicht einfach ungesagt lassen und sich über die arbeitsunwilligen Deutschen aufregen. Ich verweise Sie dazu auf den Antrag des CDU-regierten Landes Baden-Württemberg zur Agrarministerkonferenz in Husum, in dem genau dies gefordert wird, die Landwirtschaft nicht an Quoten für den Einsatz von inländischen bevorrechtigten Arbeitnehmern zu binden und davon wieder Abstand zu nehmen.

Es ist weniger der fehlende Wille der Arbeitnehmer, an dem das Zustandekommen eines befristeten Arbeitsverhältnisses scheitert - auch das ist schon angeklungen -, als oftmals die fehlende Eignung und gesundheitliche Beeinträchtigungen für diese keineswegs anspruchslose Arbeit, manchmal auch übergroße Entfernungen zum Einsatzort.

Wie unter diesen Vorzeichen, wenn es um sozialversicherungsfreie befristete Tätigkeiten geht, ein Beitrag zur Bekämpfung der Massen- und Langzeitarbeitslosigkeit geleistet werden kann, das, glaube ich, bleibt Ihr Geheimnis, Frau Happach-Kasan.

Für die rechtzeitige Anwerbung von Arbeitskräften müssen zunächst einmal - auch das will ich hier sehr betonen - die Landwirte selbst aktiv werden. Für die Vermittlung und die notwendige Gewährung von Arbeitserlaubnissen ist ausschließlich die Arbeitsverwaltung und nicht die Landesregierung zuständig. Neben begleitenden Aktivitäten des Ministeriums für ländliche Räume, der Landwirtschaftskammer und des Bauernverbandes gibt es keine Ansätze für eine aktiver Rolle des Landes in dieser Frage.

Ich glaube, daß wir dem Wunsch der Antragstellerin, kurzfristig einen schriftlichen Bericht abzugeben, nur sehr schwer entsprechen können, weil die zuständigen Ressorts über **Daten** nicht verfügen. Wir müssen sie von **Externen** abfragen und müssen darauf warten, daß die Arbeitsverwaltung die Daten aufbereitet hat. Ich meine, wir sollten versuchen, uns dem Thema etwas rationaler zu nähern, als das heute im ersten Anlauf möglich war, und zwar auch unter den Vorzeichen, die angemessen sind, nämlich: Wie gehen wir um mit der Not der Bauern, ihre Ernte einzufahren?

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat Frau Abgeordnete Dr. Happach-Kasan.

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Ministerin, ich möchte mich bei Ihnen dafür bedanken, daß Sie hier ausdrücklich klargestellt haben, daß Sie anerkennen, daß es für die Landwirtschaft entscheidend ist, daß sie Arbeitskräfte in ausreichender

Zahl bekommt, um die Ernte einzubringen. Das finde ich ausgesprochen gut, und ich bedanke mich dafür.

Gleichzeitig finde ich es ein wenig seltsam, wie das Haus darauf reagiert, daß sich die F.D.P.-Fraktion traut, ein Tabuthema überhaupt anzusprechen, nämlich das Tabuthema: Wir haben **Arbeitslose**, und wir haben **Arbeit**, und trotzdem kommt beides nicht zusammen. Ich meine, wer - wenn nicht dieses Haus - sollte einmal über dieses Tabuthema sprechen?

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Die Erfahrungen, die die Landwirtschaft macht, sind durchaus unterschiedlich und zeigen, daß es in einigen Regionen möglich ist, einheimische Arbeitskräfte dafür zu gewinnen, in anderen nicht. Von daher sollte man sich überlegen, worin denn die Ursachen dafür liegen.

Im übrigen, Herr Matthiessen, ist es sehr nett, daß Sie einen Beitrag vom Anfang dieses Jahrhunderts zitieren. Ich habe in früheren Jahren als Schülerin Erntearbeit gemacht und kenne durchaus die Arbeitsbedingungen.

(Zurufe: Oh!)

Ich will aber darauf verzichten, meine Tagebuchaufzeichnungen hier vorzulesen. Letztlich ist es nicht so erhelltend.

(Zurufe)

Es wäre günstiger, andere würden sich auch einmal damit beschäftigen. Es geht mir nicht darum, und die F.D.P.-Fraktion hat in keiner Weise diese Illusion, daß Massenarbeitslosigkeit in dieser Weise bekämpft werden könnte.

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Entschuldigung, Frau Abgeordnete. - Ich möchte um etwas mehr Ruhe bitten, auch wenn jeder von Ihnen möglicherweise entsprechende Erfahrungen einbringen kann.

(Heiterkeit)

Sie haben das Wort.

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, obwohl die Erfahrungen sicherlich auch ausgesprochen spannend wären.

Wir sind uns als F.D.P.-Fraktion sehr wohl bewußt, daß die Massenarbeitslosigkeit in dieser Weise nicht vermindert werden kann. Wir sind aber auch der Meinung, daß wir denjenigen, die Steuern zahlen, deutlich machen müssen, daß wir die Beziehungen sehen, die dort bestehen. Wenn wir einmal sehen, welche Anstrengungen in den Kreisen mit **Beschäftigungsgesellschaften** gemacht werden, dann müssen wir feststellen, daß auch dies Tropfen auf den heißen Stein sind. Wenn der eine Tropfen ein guter ist, weiß ich nicht, warum der andere ein schlechter sein soll.

Im übrigen kam es mir darauf an, folgendes deutlich zu machen - das habe ich in meiner Rede auch deutlich gemacht, darauf ist allerdings niemand eingegangen -: Die Landwirtschaft hat ja nicht nur in der Erntezeit Schwierigkeiten, Arbeitskräfte zu gewinnen. Die Fachhochschule in Kiel hat Schwierigkeiten, Studenten zu gewinnen, und dies, obwohl sie es schafft, alle ihre Absolventen in unbefristete Arbeitsverhältnisse zu vermitteln. Obwohl diese Studenten eine Zukunft haben, will diesen Beruf niemand ergreifen. Wir sollten uns als Parlament durchaus einmal Gedanken darüber machen, weshalb das **Berufsbild Landwirtschaft** einen negativen Klang hat. Dann würden wir auch einen Beitrag dazu leisten, daß einheimische Arbeitslose eher bereit sind, sich in der saisonalen Erntearbeit zu engagieren.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag dem Sozialausschuß federführend und dem Agrarausschuß mitberatend zu überweisen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Dies ist so beschlossen.

Ich rufe jetzt die Tagesordnungspunkte ohne Aussprache auf.

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup
[SPD])

- Darauf hatten sich die Geschäftsführer geeinigt, Herr Kollege Astrup! Wenn wir zwei Tage tagen, werden wir das tun müssen.

Tagesordnungspunkt 2:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesministergesetzes

Gesetzentwurf der LandesregierungDrucksache 14/754

Bericht und Beschußempfehlung des FinanzausschussesDrucksache 14/877

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter des Finanzausschusses, Herrn Abgeordneten Hay.

Lothar Hay [SPD]:

Frau Präsidentin, ich verweise auf die Vorlage.

(Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. - Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich lasse über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der vom Ausschuß empfohlenen Fassung abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Einstimmig so angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen den Ländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen und der Freien und Hansestadt Hamburg über den Anschluß der Tierärztekammer Hamburg an die Tierärzteversorgung Niedersachsen

Gesetzentwurf der LandesregierungDrucksache 14/852

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Agrarausschuß zu überweisen. Wer so abstimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig dem Agrarausschuß überwiesen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

Wahl der vom Landtag zu bestimmenden Mitglieder des Stiftungsrates der Stiftung Pommern

Wahlvorschlag der Fraktion der SPDDrucksache 14/806

Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNENDrucksache 14/818

Wahlvorschlag der Fraktion der CDUDrucksache 14/866

(Unruhe)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin nicht bereit zu schreien. Ich bitte darum, die Tür zu schließen und die Abstimmung ordnungsgemäß zu Ende zu führen.

(Beifall)

Ich lasse über die Wahlvorschläge insgesamt abstimmen. Erhebt sich Widerstand dagegen? - Das ist nicht der Fall.

Ich bitte um Handzeichen, wer dafür ist, die Wahlvorschläge anzunehmen. - Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Bei Enthaltung der Fraktion der F.D.P. angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 24 auf:

Bericht über die Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten in Norddeutschland (§ 71 Landesrundfunkgesetz)

Bericht der Landesregierung Drucksache 14/699

Ich schlage Ihnen vor, den Bericht der Landesregierung dem Innen- und Rechtsausschuß zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so abstimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 27 auf:

Bericht der Investitionsbank 1996

Drucksache 14/800

Ich schlage Ihnen vor, den Bericht der Investitionsbank dem Finanzausschuß - federführend- und mitberatend dem Wirtschaftsausschuß zu überweisen.

(Zurufe)

- Zur abschließenden Beratung? - Das kann nicht angehen.

(Zurufe: Doch! - Ja!)

- Doch, wenn das so gewünscht wird! Wer dafür stimmt, den Bericht zur abschließenden Beratung federführend dem Finanzausschuß und mitberatend dem Wirtschaftsausschuß zu überweisen, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 28 auf:

Tätigkeit des Eingabenausschusses in der Zeit vom 1. Januar 1997 bis 31. März 1997

Bericht des EingabenausschussesDrucksache 14/808

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter des Eingabenausschusses, Herrn Abgeordneten Poppendiecker.

Gerhard Poppendiecker [SPD]:

Frau Präsidentin! Ich bitte darum, daß der Bericht des Eingabenausschusses einen höheren Stellenwert bekommt und nicht nach 18:00 Uhr abgehandelt wird. Ich hätte den Bericht gern gegeben. Ausnahmsweise stimme ich dem Verfahren zu: Ich empfehle, wie der Vorlage zu entnehmen ist. Aber in Zukunft darf das nicht wieder vorkommen.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich bitte darum, das bei den Anmeldungen durch die Fraktionen künftig zu berücksichtigen.

Es ist beantragt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Einstimmig zur Kenntnis genommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 30 auf:

Volksbegehren „Rettet die Polizei-Reiterstaffel Schleswig-Holstein“

Bericht und Beschußempfehlung des Innen- und RechtsausschussesDrucksache 14/879

(Unruhe)

- Thorsten Geißler, bitte aufpassen!

(Heiterkeit)

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Maurus.

Heinz Maurus [CDU]:

Ich verweise auf die Vorlage.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Ich lasse über die Beschußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen worden.

(Unruhe)

- Ich sage noch einmal, daß ich nicht bereit bin zu schreien. Wir sind bald am Ende, wenn wir schnell weitermachen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 34 auf:

Programm für Innovationsassistentinnen und -assistenten

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNENDrucksache 14/562

Bericht und Beschußempfehlung des WirtschaftsausschussesDrucksache 14/892

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses, Herrn Abgeordneten Eichelberg.

Uwe Eichelberg [CDU]:

Frau Präsidentin! Ich verweise auf die Vorlage, die Drucksache 14/892.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Der Ausschuß empfiehlt, den Antrag unverändert anzunehmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. so angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 36 auf:

Möglichkeiten zur getrenntgeschlechtlichen Unterbringung in Wohnheimen für Frauen mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen

Antrag der Fraktion der F.D.P.Drucksache 14/383

Bericht und Beschlußempfehlung des SozialausschussesDrucksache 14/894

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNENDrucksache 14/934

Ich erteile das Wort der Berichterstatterin des Sozialausschusses, der Frau Abgeordneten Walhorn.

Frauke Walhorn [SPD]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Der Ausschuß empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag anzunehmen.

Der mittlerweile vorliegende Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 14/934, wird von der F.D.P. übernommen. Die Fraktionen sind übereingekommen, über diesen Änderungsantrag ebenfalls ohne Aussprache zu entscheiden.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Ich lasse zunächst abstimmen über den Änderungsantrag Drucksache 14/934. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Er ist einstimmig angenommen.

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktion der F.D.P. mit der soeben beschlossenen Änderung abstimmen. Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 37 auf:

Zweiter Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein beim Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Drucksache 14/670

Bericht und Beschlußempfehlung des Sozialausschusses Drucksache 14/895

Das Wort hat die Berichterstatterin des Sozialausschusses, Frau Abgeordnete Walhorn.

Frauke Walhorn [SPD]:

Der Sozialausschuß empfiehlt Kenntnisnahme.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich bitte um Handzeichen, wer der Empfehlung folgen will, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. - Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Einstimmig so angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 38 auf:

Interkommunaler Kostenvergleich der Müllgebühren in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der F.D.P.Drucksache 14/144

Änderungsantrag der Fraktion der CDUDrucksache 14/166

Änderungsantrag des Abgeordneten Peter Gerckens [SSW] Drucksache 14/172

Bericht und Beschlußempfehlung des UmweltausschussesDrucksache 14/896

Ich erteile das Wort der Berichterstatterin des Umwetausschusses, der Frau Abgeordneten Tengler.

Frauke Tengler [CDU]:

Frau Präsidentin! Ich verweise auf die Vorlage.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Der Ausschuß empfiehlt, die Anträge abzulehnen. Wer der Empfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Die Anträge sind mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU, F.D.P. und der Abgeordneten Spoorendonk [SSW] abgelehnt.

(Unruhe)

- Nein, wir sind noch nicht am Ende!

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 38 a) auf:

**Bericht über technische Consulting-Leistungen von
im öffentlichen Besitz befindlichen Unternehmen
privaten und öffentlichen Rechts**

Antrag der Fraktion der CDUDrucksache 14/789

Bericht und Beschlußempfehlung des
WirtschaftsausschussesDrucksache 14/917

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter des
Wirtschaftsausschusses, dem Herrn Abgeordneten
Eichelberg.

Uwe Eichelberg [CDU]:

Frau Präsidentin, ich verweise auf die Drucksache
14/917, in der der Wirtschaftsausschuß einstimmig die
Annahme empfiehlt.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich lasse über den Antrag der Fraktion der CDU in der
vom Ausschuß empfohlenen Fassung abstimmen. Wer
dem so zustimmen will, den bitte ich um das
Handzeichen. - Gegenstimmen! - Enthaltungen? -
Damit beenden wir die Sitzung mit einer einstimmigen
Beschlußfassung.

Ich schließe die heutige Sitzung und wünsche Ihnen
einen schönen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß: 18.21 Uhr